Der Katholik;

eine

Religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben von G. Scheiblein.

Christianus mihi nomen,
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Sechszehnter Band.

Fünfter Jahrgang. — VI. Heft. — Juni.

Straßburg,
bei L. Fr. Le Roux, Buchdrucker und Buchhändler.
1825.

Subscriptions-Anzeige.

Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi edidit Georg. Henricus Pertz. Tomus I. Fol.

Das obige Werk wird in zwei verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Druckfarbe in großfol. Format auf vorzüglichen und starken Papiersorten in unserm Verlage erscheinen, und der erste Band zur Michaelis-Messe d. J. die Presse verlassen.

Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte) nicht genau genug im voraus berechnen läßt, aber den resp. Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen, so bestimmen wir vorläufig den Subscriptionspreis pro Bogen der Ausgabe: Nr. 1. auf starkem Velinpapier zu 2 gGr., und Nr. 2. auf schweizer Velin-Druckpapier zu 1 gGr. 4 pf. Conv.-Münze. Außerdem wird die Zahlung nicht im voraus, sondern erst bei wirklicher Auslieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen Band zu verpflichten. Der künftige Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

In allen soliden Buchhandlungen wird unter gleichen Bedingungen Subscription angenommen, und eine ausführlichere Annonce gratis ausgegeben.

Hannover, im März 1825.

Hahnsche Hofbuchhandlung.

Der
Katholik;
eine
religiöse Zeitschrift
zur
Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von G. Scheiblein.

> Christianus mihi nomen,
> *Catholicus* cognomen.
> S. Pacianus.

Sechszehnter Band.

Fünfter Jahrgang. — IV - VI Heft.

Straßburg,
bei L. Fr. Le Roux, Buchhändler und Buchdrucker.
1825.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio, quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. *de vera Relig. Cap. VII.*

Inhalt des sechszehnten Bandes.

Ἑαυτους πειράζετε ἐι ἐστε εν τη πίςει, εαυτους δοκιμάζετε.
2 Cor. 13, 5.

Bemerkungen zu der in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1825, Nro. 23—25, enthaltenen Beleuchtung der Vorstellungen und Beschwerden des bischöfl. General-Vikariats zu Fulda gegen das über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach erlassene neueste Gesetz.

Das bischöfliche General-Vikariat zu Fulda hat zwar die Prüfung der in den oben erwähnten Beschwerden mit Bescheidenheit vorgetragenen und mit Würde behaupteten Grundsätze und Erklärungen nicht zu fürchten; denn diese gehen aus der eigenthümlichen, von dem Staate garantirten Verfassung der kathol. Kirche, und aus ihrem rechtlichen Verhältnisse zum Staate, ja schon aus der Idee der Kirche und ihrer ohne Gewissens-Freiheit nicht denkbaren Selbstständigkeit deutlich hervor. Auch kann gedachtem General-Vikariate nicht zugemuthet werden, jene Stimmen zu widerlegen, die sich etwa, zumalen protestantischer Seits, gegen jene Grundsätze und Aeußerungen erheben. Dasselbe kann sich mit dem ihm schon zu Theil gewordenen öffentlichen Beifalle, noch mehr aber mit dem Bewußtseyn, nach Amtspflicht und Gewissen gehandelt zu haben, vollkommen beruhigen, und wird Verunglimpfungen seiner rechtmäßigen Schritte zu übersehen und zu vergeben wissen.

Wie es sich aber der Einsender jenes Aufsatzes in Nro. 23 und folg. der Allg. Kirchen-Zeitung herausgenommen hat, die gedachten Beschwerden des Fuldaer General-Vikariats zu

beleuchten: so darf, ja soll ein Anderer, wo es nöthig scheint, ihm nachgehen und untersuchen, ob Jener recht gesehen, und seine Beleuchtung mit der Fackel der Wahrheit angestellt hat.

Dieß soll in diesen Blättern geschehen, und es wird sich aus der Untersuchung ergeben, daß jener Beleuchter nicht durchgehends im Lichte der Wahrheit gesehen hat. Zur Sache!

1.

Es ist unwahr und hier das πρῶτον ψεῦδος, woraus die übrigen Irrthümer größtentheils fließen, daß, wie gleich im Anfange der Beleuchtung behauptet wird, „blos die Anwen„dung, die ein Souverän, der diese hierarchischen Lehren" (das ist, die kirchlichen Lehren und Einrichtungen, auf denen die kathol. Hierarchie beruht) „übrigens nicht anerkennt, davon „für einen Theil seiner Unterthanen, die katholisch sind, in „seinem Lande gestatten will", und daß, wie es weiter unten, S. 179, heißt, „der Staat das Recht hat, zu bestimmen, „unter welchen Bedingungen er eine religiöse Gesellschaft in „seinem Bereiche anerkennen will, und dabei nicht zu fragen „braucht, welche Art des Kirchen-Regiments dieselbe in an„dern Ländern, oder überhaupt bei sich eingeführt habe; son„dern welche er in seinem Lande und nach seinen Verhältnissen „anerkennen kann und will." Liegt so fürchterlichen Behauptungen nicht der unerträgliche Satz: Cujus est regio, ejus et Religio sive circa Religionem dispositio, und das leibhaftige Territorial-System zum Grunde? und widerspricht sich der Beleuchter nicht selbst, da er, S. 81, sagt: „Das kir„chenrechtliche System, das im (Weimar'schen) Gesetze zwar „nicht ausgesprochen ist, aber doch überall hindurchschimmert, „ist das, was wir das Territorial-System nennen, welches „sich mit den natürlichen Rechten, ja mit der Natur keiner „Kirche, auch nicht der evangelischen, verträgt, und bei ei-

„ner, wie die römisch=katholische ist, natürlich noch unüber=„windlichere Anstöße darbietet“? Das Territorial=System mißbilligen und doch gutheißen, was darin liegt und daraus fließt, ist das kein Widerspruch?

Und wie kann, auch abgesehen hievon, dem Landesherrn ein solches Recht eingeräumt werden, dessen Ausübung nicht nur den positiven, sondern auch den natürlichen Rechten der Kirche den Untergang droht? Kann noch von derlei Rechten die Rede seyn, „wenn (S. 179) der Landesherr nach seinem Ermessen bestimmt, wie weit er dem Priesterthume das Kirchen=Regiment über die Katholiken seines Landes verstatten will, und die Reihe des Suchens (wie etwa um eine blose Gnade?) nun am Priesterthume, die Reihe des Bewilligens aber an dem Souverän ist? Dann läge doch wohl das Kirchen=Regiment eigentlich in der weltlichen Souveränitat; „führt aber der Staat das Kirchen=Regiment (dieß sind Worte Schuderuffs, des Superintendenten zu Ronneburg, in dessen „Grundzügen zur evangelisch=protestantischen Kirchenverfassung“, Leipzig 1817, S. 47) führt der Staat das Kirchen=Regiment, so kann es mit der Kirche nicht anders werden, als es eben im protestant. Deutschland geworden. Sie bekommt Schwindsucht und Auszehrung und stirbt eines sanften, aber beklagenswerthen Todes. Der Fürst ist oberster Bischof, und folgerichtig müßte sich in ihm nicht blos die höchste kirchliche Macht, sondern auch die höchste kirchliche Einsicht vereinigen.“ Und Seite 24: „Der Staat kann gar nicht anders, denn die Kirche als eine auf eigenthümlichen Boden gewurzelte, ihrer eigenen Einrichtung und Verwaltung oder Verfassung würdige und selbstständige Anstalt gelten lassen.“ Wenn dieß den religiösen Gesellschaften der Protestanten gelten soll, die ihren Landes=Regenten bischöfliche Rechte beilegen, und nicht recht wissen, wie sie mit ihrem Kirchen=Regimente daran sind: muß es nicht mit größerem Rechte seine Anwendung auf die

kathol. Kirche finden, die eine feste, allgemein bekannte, überall sich gleichförmige Verfassung, ein eigenes, von dem göttlichen Stifter des Christenthumes selbst eingesetztes Kirchen-Regiment hat und anerkennt? Und wenn nun die in allen Ländern zerstreuten einzelnen Gemeinden dieser Kirche nicht auch an der Schwindsucht sterben, sondern in dem zum Behufe ihres Fortbestehens und ihrer Einigung mit dem Ganzen durchaus nothwendigen Verbande mit den Inhabern der Kirchen-Gewalt (den Bischöfen und dem Pabste), den Grundlehren ihres Glaubens gemäß, verbleiben wollen: da soll es nach unserm Beleuchter von dem Staate abhängen, ob dieser ein so heiliges Recht der Gewissensfreiheit anerkennen oder verletzen, ob er erlauben oder verbieten will, davon Gebrauch zu machen, oder nicht? Da braucht derselbe nicht zu fragen, „welche Art des Kirchen-Regiments die religiöse Gesellschaft in andern Ländern oder überhaupt bei sich eingeführt habe, sondern welche er in seinem Lande und nach seinen Verhältnissen anerkennen kann und will"?

O des nutzlosen und anmaßenden Geredes! Man sollte meinen, es handle sich bei Festsetzung der Gewissens- und Kirchen-Freiheit der deutschen Katholiken und ihrer Verhältnisse zu dem angestammten oder in Folge der Säcularisation ihnen gegebenen Fürsten, wie um die in deutschen Landen nachgesuchte Aufnahme einer ganz fremden Religions-Gesellschaft, etwa von Buschmännern, oder von Bekennern des Zendavesta oder Vedam!

Wenn aber deutsche Katholiken hie und da noch keine freie und öffentliche Religionsübung hatten, waren dann Jene in den Aemtern Geiß und Dermbach nicht im ungestörten Besitze derselben, ehe sie an Weimar kamen? Durfte das Loos dieser Menschen, die sich ungern von Fulda getrennt sahen, durch Gefährdung ihrer Kirchenfreiheit noch verschlimmert werden? Bedurfte der Glaube, der Cultus und die

kirchliche Verfassung dieser Katholischen, gleich als ob sie fremde Ansiedler in einem protestant. Lande wären, noch einer landesherrlichen Aufnahme? Konnte nun erst bestimmt werden, unter welchen Bedingungen der neue Regent diese Katholiken, die sich ihm nicht aufgedrungen, wohl aber in der Hoffnung, Katholiken bleiben zu dürfen, vertrauensvoll ergeben haben, nach ihrem kirchlichen Verhältnisse in seinem ganzen Bereiche anerkennen wollte, und mußten sie bei demselben sollicitiren, sie im Verbande mit der geistlichen Obrigkeit und bei jenen kirchlichen Rechten zu belassen, in deren ruhigem, durchaus unschädlichen Besitz und Genuß sie bisher gewesen? Leisteten sie ihrem neuen Fürsten den Eid der Treue nicht unter dem Vorbehalt und der feierlichen Versicherung der Religions- und Gewissensfreiheit, und eben jener hierauf sich beziehenden kirchlichen Rechte, und sprechen nicht für sie, nebst dem westphälischen Frieden, auch der Reichsdeputations-Schluß von 1803, §. 63, und die Wiener Bundesakte, Art. 16, vermöge deren „die bisherige Religionsübung gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt bleiben, und die kathol. Kirche eine ihre Rechte sichernde Verfassung erhalten soll"? Diese Rechte der Katholiken, unter welche ohne Zweifel auch jenes ihrer Verbindung mit dem Mittelpunkte der Einheit, mit dem Oberhaupte ihrer Kirche, gehört, dürfen doch wohl von dem Regenten eben so wenig verkannt und verletzt werden, als sie ein Geschenk desselben sind? Was würde aber aus diesen Rechten werden, wenn, wie jener Beleuchter will, das rechte Verhältniß nur dadurch hergestellt würde, daß jeder deutsche Fürst, mit Verschmähung alles Einflusses des römischen Stuhls, „ohne Weiteres selbst bestimme, wie er es mit dem Kirchen-„Regimente in seinen Staaten gehalten wissen wolle."

Aber die öffentliche Meinung, die von unwiderstehlicher Kraft ist, spricht nicht für solche Bedrückungen; und die deutschen Fürsten selbst, weit entfernt von Handlungen der Willkür

und der Tyrannei, welche feile Schmeichler ihnen anrathen, haben durch Unterhandlungen und Concordate mit dem römischen Stuhle die Auctorität desselben über die in ihren Staaten lebenden Katholiken anerkannt, ohne der Würde des Staates, dessen Wohl auch durch den Kirchenfrieden befördert wird, etwas zu vergeben.

Da indessen ein Heer von Sophisten ohne Unterlaß bemüht ist, in diesen Angelegenheiten die Begriffe zu verwirren, den rechten Gesichtspunkt zu verrücken, die Freiheit zu zerstören da, wo Gott sie gesetzt hat, und sie einzuführen da, wo sie nicht ist; die Hierarchie, die doch weiter Nichts ist, als die legitime kirchliche Gewalt, gehässig zu machen, eben diese Gewalt mit der Staatsgewalt zu verschmelzen, die Maßregeln und Absichten des Oberhirten zu Rom, von dem sie uns losreißen möchten, zu verdächtigen, und über Gefahr zu schreien, die den Staaten von dorther drohe: so ist es kein Wunder, wenn hiedurch die Gemüther auch der besten Fürsten mit Besorgnissen und Mißtrauen erfüllt, und dadurch die Unterhandlungen mit dem von allen Seiten bedrängten, unter der Last schwerer Pflichten seufzenden Pabste aufgehalten werden.

2.

„Es ist unwahr, daß die Ortschaften des Amtes Fischbach, welche im Jahre 1764 wieder an Fulda kamen, nach „ungefähr 50 Jahren zum größten Theile katholisch an Weimar „zurückgegeben worden seyen. S. 179 u. 188." Nach genauen Erkundigungen weiß hievon Niemand, als der Hr. Beleuchter, und er gibt es offenbar nur in der Absicht vor, um, nach der humanen Sitte Vieler seiner Confessions-Verwandten, die Katholiken der Proselytenmacherei zu beschuldigen. Diesen Vorwurf den Reformatoren zu machen, welche, man weiß wie und durch welche Mittel, die meisten Katholiken in dem an Henneberg verpfändeten Fuldaischen Amte Fischbach von der

Religion ihrer Väter abwendig gemacht haben, müssen wir uns freilich wohl hüten! aber, nicht wahr, ein Verbrechen würde es heißen, wenn es die Fürstbischöfe von Fulda versucht und durchgesetzt hätten, dieses Volk zur kathol. Kirche zurückzuführen? Indeß zur Steuer der Wahrheit muß bemerkt werden, daß dasselbe, wenige freiwillige Convertiten ausgenommen, bei der Augsburgischen Confession geblieben, von dem Hochstifte Fulda dabei rechtlich geschützt und überhaupt so behandelt worden ist, daß die Gerechtigkeit und Milde der Fuldaischen Fürstbischöfe bei ihm und seinen Pastoren noch im rühmlichsten Andenken steht, und diese edle, von allem Druck, ja von der leisesten Unduldsamkeit weit entfernte Behandlungsweise andern Fürsten zum Muster dienen kann.

3.

In Betreff des in der Beleuchtung, S. 186 und folg., zu dem §. 3 des Gesetzes Gesagten, ist wenigstens der Standpunkt verrückt, aus welchem das bischöfl. General-Vikariat den Inhalt jenes §. erwogen hat und erwägen mußte.

In der Beleuchtung selbst wird nämlich eingestanden, daß dieser §. nicht alle wünschenswerthe Deutlichkeit und Bestimmtheit hat. Was aber in einem Gesetze, zumal in einem solchen, aus welchem, wie Rez. ebenfalls sagt, das mit der Natur keiner Kirche, am allerwenigsten der katholischen verträgliche Territorialsystem überall hindurchschimmert, dunkel und unbestimmt ist, das können die, gegen welche es gerichtet ist, nicht zu ihren Gunsten auslegen, vielmehr müssen sie in solcher Fassung den Inhalt als ihren Gerechtsamen Gefahr drohend ansehen, besonders wenn auch aus andern Stellen eben kein ihnen freundlicher Geist weht, noch auch die Umstände und frühern Vorgänge Beruhigung einflößen. Einsender dieses kennt diese Umstände und Vorgänge, wie auch die

Genesis und Tendenz dieses Gesetzes so ziemlich, und hält eben darum die zu dem §. 13 gegebene Erklärung des Fuldaischen General-Vikariats der Sache ganz angemessen. Und erscheinen nicht die Besorgnisse dieser Behörde schon dadurch gerechtfertigt, daß in der Antwort, welche auf ihre Beschwerdeschrift von dem großherzogl. Ministerium erlassen worden, in Ansehung des mildern Sinnes jenes §., wie er in der Beleuchtung gedeutet wird, nicht ein einziges beruhigendes Wort vorkommt? —

Daß man die Katholiken an die anerkannte Humanität und Gerechtigkeit des Fürsten weisen will, gibt da auch wenig Trost; denn steht einmal ein Gesetz, dann ist ja dessen Anwendung Sache der Staatsbeamten; diese bleiben bekanntlich bei dem Buchstaben desselben stehen: und sind dann diese immer solche Männer, in denen die Tugenden guter Fürsten wiederstrahlen? Wer kennt nicht die Launen, die Schwachheiten, die Frivolitäten der Menschen? Zeigt nicht die Geschichte des Tages, mit welchen Vorurtheilen, mit welcher Abneigung noch viele, selbst aufgeklärte, Protestanten, gegen die Katholiken eingenommen sind? Welche Auslegung werden Jene einer unbestimmten gegen Diese gerichteten Gesetzesstelle geben?

Wenn nun das General-Vikariat hierauf Rücksicht nehmen mußte, so durfte es auch befürchten, man werde selbst an jenen Verordnungen, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, und deren Einsicht vor ihrer Bekanntmachung die Staatsbehörde in jenem §. verlangt, Manches bekritteln und verbessern, und die Bekanntmachung entweder geradezu verbieten oder doch erschweren, ja bald auch auf diese Verordnungen das landesherrliche Placet ausdehnen wollen. Genug, eine geistliche Behörde, welche sogar derlei Verfügungen zur Cognition der Staatsbehörde vor ihrer Publikation bringen soll, muß nicht nur das in sie gesetzte Mißtrauen schmerzlich

fühlen und wirklich wie ein Delinquent oder wie eine unter polizeiliche Aufsicht gestellte gefährliche Kaste erscheinen, sondern auch, da gewisse Staatsmänner des Regierens kein Ende finden, beständig in Sorgen seyn, ihre Anordnungen gehindert, ihre Maßregeln, die oft keinen Aufschub leiden, verzögert, und ihre Auctorität bei den Gläubigen geschwächt und entkräftet zu sehen. Die Erfahrung liefert hievon in der neuesten Zeit in manchen Staaten traurige, der Folgsamkeit gegen die Seelsorger, der guten Zucht und Ordnung und der öffentlichen Sittlichkeit sehr nachtheilige Beispiele.

Dagegen hauptsächlich, daß der Staat ihn gar nicht berührende, rein geistliche Verordnungen zur Einsicht verlangt, und hievon die Publikation derselben abhängig macht, und gegen die zu weite Ausdehnung des landesherrlichen Placet, welches in dem Maße, wie es die Kirche einholen soll, gegen keine andere Gesellschaft im Staate angewandt wird, ist die Beschwerde des General-Vikariats gestellt, keineswegs aber gegen dieses Placet bei Verordnungen der kirchlichen Behörde über solche Gegenstände, die gemischter Natur sind und auch für den Staat ein entschiedenes Interesse haben. Was in dieser Hinsicht in andern Diözesen besteht, dagegen würde man sich in der Fuldaischen wohl vergeblich sträuben. Aber übertreibt man die Sache nicht? Ist die kathol. Kirche nicht unter das Joch eines schlau berechneten Druckes gekommen, den ihr die Launen und Gewaltthätigkeiten der Politiker bereiten? Will man sie nicht in so viele isolirte Theile, als jezt das Gemeinwesen, zersplittern, ihre Lehre dem Winde ephemerer Theorien preisgeben und es dahin bringen, daß sie bei der deutschen Souveränität zu Hof gehe; und so endlich eine verächtliche, nutzlose Institution werde? Klagen hierüber nicht, und fast mit denselben Worten, die achtbarsten Schriftsteller und mit dem angeführten, sehr geachteten Schuderoff, selbst viele Protestanten? Uebersieht nur der Hr. Beleuchter

das nicht mehr im Finstern schleichende, sondern sich öffentlich brüstende Uebel, das im Heiligthume sitzt, als wenn es Gott wäre? Kennt er den Antichrist unserer Tage nicht, der, in einen Engel des Lichtes gestaltet, nichts Böses ahnenden Fürsten sich nahet und verderblichen Rath gibt, um das Heidenthum vollends heibeizuführen?

Und was hat die arme deutsche Kirche verbrochen, daß man sie in ihren Theilen so hart versehrt; daß man, nicht damit zufrieden, ihr den reichgestickten Purpurmantel genommen und dafür ein leinenes, knapp anliegendes Gewand gegeben zu haben, noch die Dornenkrone der Dienstbarkeit ihr aufsetzt? Sie hat den Verlust ihres zeitlichen Gutes und harte Bedrängnisse mit standhafter Geduld übertragen; sie hat sich bei allen politischen Veränderungen ruhig und mit Würde verhalten; ihre Hirten haben keinen Mißbrauch von ihrer geistlichen Gewalt gemacht, vielmehr durch erbauliche Tugenden vorgeleuchtet, und als treue Unterthanen, als wahre Patrioten sich ausgezeichnet; in demselben Geiste haben ihre Vikariate gelitten und gehandelt: wie rechtfertigt sich demnach das Mißtrauen, das man in sie setzt? Wo ist die Gefahr, welche so harte, so niederschlagende Maßregeln gegen sie erheischt? Und konnte, hierauf hindeutend und im Bewußtseyn eigener Rechtlichkeit, die von Weimar nicht mißkannt werden kann, das Vikariat zu Fulda nicht sagen: „Sobald eine Kirchenbehörde zum Nachtheile des Staates oder der Einzelnen ihre Gewalt wirklich mißbraucht und gefährlich zu werden anfängt, dann erst trete der Staat ein"? Der Hr. Beleuchter zeige auch nur das Beginnen dieses Gefährlichwerdens, und wir wollen es ihm verzeihen, daß er nicht lieber für die schmählich unterdrückte Kirchenfreiheit gesprochen, als für eitle Besorgnisse, mit denen man gute Fürsten gegen die kathol. Geistlichkeit einzunehmen sich bemüht.

Aber von Rom aus, meint er, droht Gefahr, und die Jesuiten, und das Verbot, die Bibel in der Muttersprache zu verbreiten, und die Bannbullen gegen die deutschen Kaiser u. dgl. sind es, worauf er hinweist, um die Nothwendigkeit des Placeti regii begreiflich zu machen? Wahrhaftig, man sollte glauben, der Hr. Beleuchter wolle mit seiner Blendlaterne die Leute zum Spasse haben und sie Gespenster sehen lassen! Mit solchen Schreckbildern, wozu auch das so oft mißbrauchte Wort „Hierarchie" gehört, mag er wohl auf den dummen Pöbel und auf die Kinder in der Schule wirken, wie es andere Seinesgleichen thun, um die kathol. Kirche mit ihrem Oberhirten verhaßt zn machen: werden sich aber auch die Fürsten, zumal die protestantischen, fürchten, die das Gesagte kaum berührt? Wird die römische Kirche, wiewohl sie, gegen des Beleuchters Einstreuung, früher gewesen, als alle jezt bestehende Staaten, jenen Regenten Etwas anhaben können? Und ist dann, was er dem Pabste hier zur Last legt, so gar schlimm? Wenn dieser die Jesuiten wieder herstellte, die kein Regent, der ihnen abhold ist, aufnehmen wird, die zum Theil noch unsere Lehrer waren, die wir als gelehrte und tugendhafte, als rastlos thätige und dabei uneigennützige Männer, wie man sie heut zu Tage selten findet, verehrt und bewundert haben; wenn er, was in neuern Zeiten unerhört gewesen (alle früheren Schritte dieser Art wollen wir nicht billigen), wenn er, sage ich, das Anathem gegen Napoleon schleuderte; wenn er das allgemeine und unbedingte Verbreiten und Lesen der Bibel unter dem rohen und unverständigen Volke mißbilligte und dadurch dem Mißbrauche des göttlichen Wortes, dem Selbstdünkel der Aberwitzigen und der Verachtung des öffentlichen kirchlichen Lehramtes zu steuern suchte: welcher Unbefangene mag ihm dieß verargen? wer darf den verehrten Vater der Gläubigen, für dessen beßte Absichten seine Tugend birgt, deßhalb richten? ja, wie kann man die päbstlichen Protesta-

tionen gegen den westphälischen Frieden und gegen einige Artikel der Wiener Bundesakte so geradehin tadeln, während tiefer blickende Publizisten in den Umständen der Zeit und den Verhältnissen der Sache die Rechtfertigung jener Protestationen gefunden?

Was haben übrigens die römischen Päbste unsern Fürsten zu Leid gethan? Haben sie uns etwas Anderes als Gutes erwiesen? Sind sie nicht die Begründer und Beförderer unserer religiösen und wissenschaftlichen Cultur? Was würde ohne ihre Sorgfalt und Dazwischenkunft vollends aus der deutschen Kirche werden? Und wo findet man eine Reihe von Fürsten, in welcher so viele gelehrte und tugendhafte Männer, so viele Freunde und Verbreiter der Künste und Wissenschaften, der wahren Aufklärung und Humanität glänzen? Welch einen edeln Charakter haben diese Hierarchen besonders im vorigen und in diesem Jahrhunderte entwickelt? und wie ragt besonders die wie das Gold im Feuer geprüfte Tugend Pius VII hervor, welchem hauptsächlich jener Tadel des Beleuchters gelten soll? Hinweg also mit solchen nur muthwillig erregten, den gegenwärtigen Zeiten und Verhältnissen ohnehin ganz fremden Besorgnissen!

4.

Wer das von dem General-Vikariate zu Fulda in Betreff des §. 8 jenes großherzogl. Weimar'schen Gesetzes Bemerkte aufmerksam liest und unparteiisch beurtheilt, wird nicht das Mindeste daran auszustellen, noch auch Das darin finden, was der verblendete Beleuchter hineinlegt.

Das Vikariat spricht nämlich dem Staate das Recht nicht ab, gewisse Wallfahrten, solche nämlich, „durch welche das Hauswesen vernachläßigt und die Sittlichkeit mehr gefährdet als befördert wird“, zu verbieten; es behauptet nur, daß derlei Prozessionen in der Fuldaischen Diözese gar nicht

Statt finden, und daß, wenn wirklich wichtige Gründe vorhanden wären, auch die wenigen noch bestehenden (mit denen solche Unordnungen nicht verbunden seyen) abzustellen, solches zur Verhütung des Aergernisses von der weltlichen Behörde nicht einseitig geschehen dürfe.

Das Vikariat bemerkt, unter den Gründen für Beibehaltung dieser wenigen Prozessionen an sehr nah gelegenen Ortschaften, auch den Grund, weil das Volk mit frommer Freude daran hänge, und durch immerwährendes Einerlei, selbst des Cultus, ermüdet, sich nach Abwechslung sehne, und es wohl nicht klug sey, dasselbe blos auf das Wesentliche der Religion einzuschränken, ihm Eines nach dem Andern, was der Frömmigkeit noch einige Nahrung und öffentliches, froheres Leben gebe, abzuschneiden, u. s. w. Wer fühlt nicht die Richtigkeit dieser Bemerkungen, aber zugleich auch die inconsequente und gehässige Deutung des Beleuchters, da er wie im Triumphe ausruft: „Ein nicht zu übersehendes Geständniß, daß das ewige Einerlei des katholischen Cultus ermüde; denn Messe und wieder Messe — und in lateinischer Sprache, und ohne dem Verstande einige Nahrung zu geben, das muß das Volk wohl am Ende ermüden. Wie arm aber muß die katholische Kirche an Erweckungsmitteln der Frömmigkeit seyn, wenn es wahr ist, daß Wallfahrten das sind, was der Frömmigkeit noch einige Nahrung gibt." — Nur Schade, daß er übersehen hat, daß auch an den Wallfahrtsorten nach der Predigt das heil. Meßopfer gefeiert wird, und der höhere Reiz nur in der Verschiedenheit des Ortes und des Ganges dahin und der Vereinigung an demselben mit fremdem Pfarrvolke und der ermunternden Darstellung jener schönen Gemeinschaft der Katholiken in Lehre, Cultus und Verfassung liegt, derer sich die Protestanten nicht rühmen können, weßwegen auch jene Katholiken, diese aber Protestanten heißen.

Und meint denn der Beleuchter im Ernste, daß die heil. Messe am Ende ermüde, und dem Verstande keine Nahrung gebe? Weiß er nicht, daß die Predigt einen Theil der Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen ausmacht, daß in den mit der Messe verbundenen Liedern und Gebeten alle einzelnen Handlungen derselben ausgedrückt und verständlich gemacht, ja in den Gebetbüchern fast Alles, was dabei geschieht, zur Belebung der Andacht und zur Förderung ächt christlicher Gesinnungen erklärt ist, und daß solche Erklärungen auch bei dem öffentlichen Unterrichte in Schulen und Kirchen gegeben werden? Oder hat er nie bemerkt, nie gehört, nie gesehen, selbst in Büchern von Protestanten, wie sehr besonders diese Religionshandlung zur Rührung und Erhebung der Gemüther geeignet ist, und wie man den kathol. Cultus überhaupt nicht nur reicher an Erweckungsmitteln der Frömmigkeit, sondern auch weit ansprechender, erhabener und erbaulicher findet, als den protestantischen?

„Von dem Ablasse" (so schließt der Beleuchter hier seinen hämischen Tadel), „von dem Ablasse, der mit den Wallfahr„ten verbunden ist, der sündentilgenden Kraft, die man ihnen „beilegt, und den moralischen Nachtheilen, die daraus für die „Frömmigkeit entstehen, wird geschwiegen." Welche krasse Ignoranz, oder vielmehr welche boshafte Verleumdung! Der Beleuchter soll wissen, daß mit den fraglichen Wallfahrten weder Ablaß in dem ganz unschuldigen kirchlichen Sinne verbunden ist, noch ihnen eine sündentilgende Kraft von den Katholiken beigelegt wird; oder er trete auf und beweise das Gegentheil! Die Katholiken wissen wohl, was zur Nachlassung der Sünden erforderlich ist; sie sind eben so weit von Luthers verdammlichen Lehren, in Betreff der guten Werke, als von dem Wahne entfernt, daß Sünden blos durch äußerliche Andachtsübungen ausgelöscht werden. Man mache sich bekannt mit der Lehre ihrer Kirche und höre einmal auf, sie

durch so abscheuliche Vorwürfe zu kränken und herabzusetzen. Aber wann werden die Schüler den Geist verläugnen, von welchem der Meister beseelt war, und den er seinem ganzen Werke eingehaucht hat! Und war nicht die kathol. Kirche von jeher die Zielscheibe der Verleumdung von ihr abtrünnig gewordener Kinder? Man lasse sich dieß nicht befremden; man sehe es vielmehr als einen Beweis der Wahrheit an, in deren Besitz man ist.

5.

Aehnliche und noch gröbere Injurien kommen in der Beleuchtung, S. 190, vor, nachdem sehr anmaßend behauptet worden, das Vikariat hätte sich, in Ansehung der Verwaltung des Kirchenguts, seines Rechts (das man, wohlgemerkt, ohne Weiteres ihm verweigert hat) begeben, und selbst darum bitten müssen, die Sache der Immediat-Commission zu Eisenach (NB. diese besteht aus zwei protestantischen und nur Einem katholischen und zwar weltlichen Mitgliede; denn das geistliche hat sich wegen des unerträglichen Gesetzes davon getrennt) zu übergeben, wenn es nicht schon geschehen wäre. Dort wird nämlich gesagt: „Eine Hierarchie, die ihren Kir„chengliedern immer einschärft, daß das Stiften und Beschenken „von Kirchen, Klöstern und ihrer Diener die Sünden versöhne, „und welche die Macht zu haben behauptet, den Kranken und „Sterbenden die Pforten des Himmels auf- oder zuzuschließen, „und im Fegfeuer zu lassen oder zu befreien, die hat in Wahr„heit alle Mittel in Händen, um Geld und Grundbesitz in ihre, „folglich in todte, Hand zu leiten.“ Katholik! der du dieses liesest, kannst du deinen Augen trauen, oder vielmehr findest du hier nicht mit tiefverwundetem Herzen die lieblose Wiederholung von Verleumdungen, welche von protestant. Schriftstellern gegen deine Kirche ohne Unterlaß begangen werden? Du wirst ausrufen: Nein! so haben unsere Kirchen-Vorsteher

uns nicht gelehrt; solche willkürliche Macht zu haben, behaupten sie nicht; solches Heidenthum ist weit von ihnen entfernt. Sie besitzen keine andere Gewalt als jene, welche der Sohn Gottes seinen Aposteln und ihren Nachfolgern zum Erbauen, nicht zum Niederreißen der Kirche gegeben hat, und Wehe denen, welche diese blos geistliche Gewalt zu ihrem Eigennutze mißbrauchen! — Betrübe dich mit uns über die Bosheit unserer Gegner, welche die Bind- und Lösegewalt der Kirche verspotten; aber vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!

6.

Demnächst macht der Beleuchter wieder den Interpreten der Worte des Gesetzes §. 38. Er meint, Jedermann werde wohl die letzten Worte des Gesetzes, das NB. nicht bestimmt genug laute, so verstehen: „so ist der Geistliche verpflichtet, „d. h. in seinem Gewissen verbunden, wenn er als Zeuge ver„nommen wird, das Beichtsiegel zu brechen"; aber der Hr. Exeget vergißt einen Augenblick, daß er hier die Herrschaft über die Gewissen, die weiter unten er selbst jedem Katholiken zum Vorwurfe macht, ohne Bedenken den Protestanten einräumt, und daß die gesetzgebende Gewalt nur für das forum externum verfügt; wiewohl solche Verfügungen auch im Gewissen verbinden, in sofern sie diesem selbst nicht zuwider sind, was aber hier in Bezug auf den Beichtvater der Fall ist, wiewohl der Exeget das Beichtsiegel ein superstitiöses Stillschweigen nennt. Doch genug hievon; denn was Derselbe von seinem Lichtstande herab über diesen eben so wichtigen, als frech und frivol behandelten Gegenstand mit conciliatorischer Miene weiter vorbringt, das vergleiche man nur unbefangen mit den unwiderleglich starken Einreden des Vikariats, und mit den über die Unverletzlichkeit des Beichtsigills herausgekommenen Schriften, oder vielmehr man prüfe dasselbe an seinem eigenen Ge-

fühle von Recht und Sittlichkeit, und man wird des hohlen Geredes satt haben. Es hätte ja auch dessen so viel nicht bedurft, da der Beleuchter uns belehrt, daß nicht die für Saumselige auf Ostern festgesetzte Zeit zur Ablegung der Beichte, wie wir bisher in unserer Einfalt wußten, sondern das spezielle Sündenbekenntniß selbst, erst im 13ten Jahrhunderte, durch den Pabst Innocenz III angeordnet worden ist, der dann freilich die wundervolle Macht gehabt hätte, den Gläubigen diese für den menschlichen Stolz so demüthigende Anstalt, wiewohl sie nagelneu und im christlichen Alterthume, und in der den Aposteln verliehenen richterlichen Gewalt, keineswegs begründet gewesen, auf eine unbegreifliche Weise ohne Weiteres aufzudringen, und ihnen den Glauben an die Göttlichkeit eines vorher ganz unbekannten und für so viele höchst lästigen Instituts, wie mit einem Zauberschlage, und ohne die geringste Widersetzlichkeit beizubringen, so daß selbst das sogenannte Rüstzeug Gottes, der erleuchtete, im Widersprechen und pöbelhaftesten Schimpfen gegen die römischen Päbste und alle ihre Anstalten, höchst kräftige Luther den gespielten Betrug nicht enthüllt und klar bewiesen; sondern die Privatbeichte vielmehr in Schutz genommen, und diese vorgebliche Tortur der Gewissen in seinem Buche, de Captiv. Bab, nicht nur als nützlich, sondern auch als nothwendig empfohlen hat.

Hätte aber auch unser Beleuchter Recht, und könnte die Verbindlichkeit, die Sünden vor dem Priester zu bekennen, durch alle jene Gründe, welche unsere Dogmatiker zusammenstellen, wirklich nicht erwiesen werden, so gehört ja doch diese Verbindlichkeit unstreitig zu den Glaubenslehren der kathol. Kirche; und da jede Kirche, die das Bürgerrecht in einem Staate hat, nach ihren Lehren und Grundsätzen behandelt werden muß, die Bewahrung des Beichtsiegels aber die Bedingung des Fortbestehens des Sünden-Bekenntnisses ist, letz-

teres ohne jene wenigstens verabscheut, und von Vielen ganz vernachläßigt oder entweihet werden würde: so darf die Verletzung des Siegels der Verschwiegenheit dem Beichtvater nicht zugemuthet werden, und die Behauptung des Hrn. Beleuchters, in Betreff der Verbindlichkeit zu beichten, verändert an dem Stande der Sache gar nichts. Daß übrigens Priester jemals im Voraus von noch zu begehenden Verbrechen, wie Derselbe vorgibt, absolvirt haben, hierüber erwartet man den Beweis, wenn er nicht auch in diesem Punkte als muthwilliger Verleumder gelten will.

7.

Es ist unwahr, daß, wie der Rez. zu §. 44 des Gesetzes sagt, den kathol. Unterthanen erlaubt bleibt, bei den in dem canonischen Rechte allein begründeten Ehehindernissen die bischöfliche Dispensation einzuholen; denn das Gesetz erlaubt dieses nur, wenn solche Ehehindernisse „in dem Großherzogthume gesetzlich nicht aufgehoben sind." Die sehr bündige Einrede des Vikariats hat man nicht einmal seiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Aus dieser Einrede geht zugleich hervor, daß diese Behörde „auf ausschließendes Recht über die Dispensationen" keineswegs Anspruch macht, somit der Hr. Beleuchter hier wieder eine Unwahrheit gesagt hat. Man vergleiche und urtheile! Er gibt ferner hier, wie anderwärts, solche Blößen, die nur ein des Natur- und allgemeinen Staatsrechtes Unkundiger geben kann. Nach diesem Rechte schon muß es den Katholiken verstattet seyn, so wie sie die Gewalt ihrer geistlichen Behörden, Ehehindernisse zu setzen, anerkennen, auch in diesen Dispensation bei denselben nachzusuchen; oder steht etwa die Bestimmung des westphälischen Friedens: „Nihil injungatur conscientiæ eorum et religionis principiis contrarium" nicht auch mit flammenden Zügen in jenem allgemeinen Rechte geschrieben? Oder sind wohl die

Bestimmungen des canonischen Rechts für die Katholiken durchaus nicht mehr verbindlich, und können dieselben sammt und sonders mit gutem Gewissen von ihnen übertreten werden, zumalen jene, welche die Ehe betreffen? Suum cuique! So wie kathol. Regenten die in ihrem Bereiche lebenden Protestanten bei ihrer Lehre und Verfassung belassen, und belassen müssen, wenn sie nicht ungerecht handeln wollen, so muß dieses auch den Katholiken unter protestant. Fürsten gelten. Beide müssen, wie Portalis sagt, nach ihren Religions-Grundsätzen behandelt werden; auf diese kommt es hier an, nicht aber darauf, ob der Beleuchter und alle vorgeblichen Illuminirten mit ihm das canonische Recht noch gelten lassen, und die Ehe als Sakrament anerkennen wollen, oder nicht. Das merke sich der Beleuchter als den vom Vikariate aufgestellten richtigen Standpunkt ein für alle Male!

Welcher Vernünftige mag übrigens glauben, es schade der Staatsgewalt, wenn ein Katholik sich in Betreff eines kirchlichen Ehehindernisses von seiner geistl. Obrigkeit dispensiren läßt; während auch diese Nichts dagegen einwendet, ja verlangt, daß er als treuer Unterthan in blos weltlichen Ehehindernissen nicht nur, sondern auch in jenen, welche von beiden Gewalten gesetzt sind, die bürgerliche Dispensation beibringe, ohne welche die Ehe in der Regel selbst von der Kirche nicht als gültig betrachtet wird. Also suum cuique!

Was in der Beleuchtung weiterhin, S. 195, als nutzloses und anmaßendes Gerede des Vikariats dargestellt wird, erwäge man nur im Zusammenhange; man wird finden, daß es aus diesem gerissen und entstellt ist, die dort ausgesprochenen Besorgnisse der geistlichen Behörde aber gegründet und durch traurige Erfahrungen bestätiget sind. Nirgends mehr, wie es im Anfange einigermaßen geschehen, würdigt der Apologet des großherzogl. Gesetzes die Bemerkungen des General-Vikariats mit Ruhe und Unparteilichkeit. Wenigstens von

vorgefaßten Meinungen bestochen, häuft er Entstellungen auf Entstellungen, Injurien auf Injurien, wie man es von derlei Leuten gewohnt ist. S. 196, zu den Bestimmungen des Gesetzes §. 51—57, beschuldigt er die Katholiken der Proselytenmacherei, die Protestanten aber spricht er, der Geschichte und Erfahrung zum Trotze, davon ganz frei. Schreiber dieses kann unmöglich glauben, und erwartet den Beweis, daß irgend eine kathol. Kirchenbehörde, ja irgend ein kathol. Geistlicher, durch ungerechte Mittel, durch unerlaubten Zwang einen Protestanten zur kathol. Religion zurückzuführen sich bemüht. Und wenn der Beleuchter dieses nicht beweist: was salbadert er? Und wenn er auch einen und den andern Fall, wo dieß geschehen, anzuführen im Stande ist, und wir ihm zeigen, daß Fehler dieser Art häufiger und gröber von Protestanten begangen worden sind: warum spricht er nur von Proselytenmacherei der Katholiken? Liegt diese nicht in der Natur jeder Kirche, und kann sie wohl, wenn dabei nicht ungerechte oder unedle Mittel angewandt werden, unerlaubt seyn? Haben nicht die Apostel, haben nicht apostolische Männer zu allen Zeiten Proselyten zu machen gesucht? Was wäre Deutschland, was wäre Europa und so mancher andere Theil der bewohnten Erde ohne den mit Recht gerühmten Bekehrungseifer solcher Männer? Kann man glauben, im Besitze der Wahrheit zu seyn, ohne ihre Mittheilung an Andere (es versteht sich auf erlaubten Wegen) zu versuchen?

Das Vikariat bemerkt: „Die Gewissensfreiheit kann bei „gemischten Ehen nur dadurch ungekränkt bleiben, daß man „es beiden Theilen gestattet, über die religiöse Erziehung der „Kinder gültige Verträge abzuschließen. Verbietet man diese „und erklärt sie gar für null und nichtig, so kommen gewöhnlich beide Theile in große Unruhe und Verlegenheit; aber das „Gewissen des katholischen Theils wird dabei weit schmerzlicher, „als des protestantischen, verletzt, weil letzterer, da er die

„Hauptlehren des Christenthums, so wie die Sakramente und „Uebungen seiner Kirche auch in der katholischen findet, sich „beruhigen kann; bei dem Katholiken aber dieß der Fall nicht „ist, indem er wohl weiß, daß nebst diesen in der kathol. „Kirche noch andere wichtige Lehren, noch andere Sakramente „und Anstalten, als zur Heilsordnung des Christenthums ge„hörig, geglaubt, ausgespendet, gefeiert und geübt werden", u. s. w. Dieß ist allerdings wahr und wohl zu beherzigen; aber der Beleuchter erklärt es für nichtig, und schämt sich nicht vor dem richtenden Publikum! Er fügt bei: „Hiedurch hat das Vikariat eine große Blöße gegeben; denn wo findet man in der kathol. Kirche die Hauptlehren des evangelischen Christenthums: daß die heil. Schrift der alleinige glaubhafte Codex göttlicher Offenbarung und folglich allein die Regel des Glaubens und Lebens der Christen sey? (Ja, das ist eine Hauptlehre des protestantischen Christenthums, aber nicht des katholischen, des ursprünglichen, des vom grauesten Alterthume her im Glauben aller einzelnen Gemeinden desselben, in den Zeugnissen der Väter, in den Erklärungen der Concilien sich gleichförmig und für alle nachfolgenden Zeiten entscheidend aussprechenden Christenthums, welches lehrt, daß die Glaubensregel seiner Bekenner nicht die heilige Schrift allein, sondern nebst und mit dieser auch die kirchliche Tradition sey, und die heil. Schrift durch letztere ergänzt und erklärt werden müsse, was die Katholiken gegen die Protestanten so streng erwiesen haben, daß der Beleuchter ihre Gründe niemals widerlegen wird.) Und bestätiget dann nicht selbst diese Spiegelfechterei des Beleuchters die Behauptung des Fuldaischen General-Vikariates, daß der Protestant nebst dem Seinigen, hier der Bibel, bei der kath. Kirche noch etwas mehr finde, nämlich, nebst der Bibel, die göttliche Tradition? Doch hören wir ihn weiter! Unter die christlichen Hauptlehren zählt er auch, „daß alle sogenannte gute „Werke (Almosen, Fasten, Ehelosigkeit, Beschenken der Kir-

„chen, Wallfahrten ꝛc.) kein Verdienst vor Gott geben und keinen Erlaß der Sündenstrafen wirken; daß die christliche Vollkommenheit nicht im blinden Gehorsame, der Ehelosigkeit, „der freiwilligen Armuth und dergleichen, sondern in thätiger „Gottes- und Menschenliebe bestehe“ Lehret die kathol. Kirche, beide Sätze richtig verstanden, wohl etwas Anderes? Die Behauptung der Reformatoren verwerfend, daß nur der Glaube, nicht aber die guten Werke überhaupt zur Seligkeit nothwendig seyen, legt sie den von dem Beleuchter angeführten guten Werken nur einen relativen Werth bei; sie ist nicht im Wahne, man könne bei ungebessertem Herzen und lasterhaften Wandel blos durch derlei Werke Gott gefallen; auch sie lehrt und schärft unabläßig ein, daß die christliche Vollkommenheit in thätiger Gottes- und Menschenliebe bestehe, und setzt dieselbe keineswegs in blinden Gehorsam, Ehelosigkeit, freiwillige Armuth u. dgl.; aber sie schätzt auch bei nach höherer Tugend strebenden Menschen den Gebrauch geeigneter, ihren Verhältnissen und der Vernunft angemessener Mittel, wodurch die Ausübung thätiger Gottes- und Nächstenliebe erleichtert und befördert werden kann. Das Alles weiß ein aufgeklärter, mit den Lehren unserer Kirche bekannter Protestannt; aber der Beleuchter will es nicht wissen, wiewohl man es in jedem katholischen Katechismus finden kann. Dagegen weiß er aber besser als die uralte Kirche, daß das heil. Abendmahl ohne Darreichung des Kelches nicht ausgespendet werden darf, und daß die Messe, der Ablaß, das Fegfeuer ꝛc., gar Nichts sind; er weiß sogar, was wir selbst nicht wissen, daß wir an die Unfehlbarkeit des Pabstes glauben und glauben müssen, ja daß wir behaupten: „Wer nicht katholisch ist, ist unvermeidlich ewig verdammt“; wiewohl dieß eine der gröbsten Verleumdungen ist, und das Vikariat ganz im Einverständnisse mit allen Hierarchen sagt: „Dem Katholiken erlaube seine Religion „und Kirche keineswegs, Personen einer andern Confession zu

„verachten, oder gar ein verdammendes Urtheil über sie zu „fällen, vielmehr müsse christliche Schonung und Liebe ihm „heilige Pflicht seyn; jedoch müsse er von dem Indifferentismus „in der Religion sich eben so weit entfernt halten, und man „dürfe ihm nicht zumuthen, das hintanzusetzen, was er für „das Richtige, Vollständige und Bessere halte; man dürfe „ihm die Sorgfalt, eben dieses auch seinen Kindern mitzu„theilen, weder übel deuten, noch von Staatswegen verweh„ren und unwirksam machen, ohne seinem Gewissen zu nahe „zu treten. Dieß verwehre man ihm aber, indem ꝛc."

Das General-Vikariat hat sich über diesen heikeln, vielbesprochenen Gegenstand eben so zart als gründlich geäußert; jeder Freund der Wahrheit, jeder die Sache auch nur philosophisch betrachtende und die Gewissensfreiheit ehrende Denker, jeder verständige Nichtchrist muß dieser Behörde Beifall geben und einsehen, daß ein Katholik, der das, was er in Betreff der Religion für das einzig Richtige, Vollständige und Bessere hält, irdischer Zwecke halber hintansetzt, und die Sorgfalt, dasselbe auch seinen Kindern mitzutheilen, vernachläßigt, gegen seine religiöse Ueberzeugung, gegen sein Gewissen, somit unerlaubt handelt. Indeß eben diese Aeußerung des Vikariats soll, nach der gehässigen Deutung des Beleuchters, die unerträgliche Lehre beurkunden: „Wer nicht katholisch ist, ist unvermeidlich ewig verdammt"; sie soll für die Protestanten im höchsten Grade beleidigend, eine wahre Feindseligkeit, ein wirklicher geheimer Krieg seyn, den ihnen die Hierarchie durch solche Insinuationen macht. Man vergleiche, erwäge und urtheile unpartetisch! Man bedenke, daß wir auch dem Protestanten weder zumuthen noch einräumen, gegen sein Gewissen zu handeln, und hierin vordersamst „die Gleichheit der Rechte beider Confessionen in den deutschen Staaten" setzen, die uns hier der Beleuchter, unpassend genug, entgegenstellt.

Zu bemerken ist nur noch, daß von dem Vikariate bei dieser Gelegenheit noch eine Saite berührt worden ist, deren Töne die größte Aufmerksamkeit erregen müssen, und quæstionem status gegen die heutigen Protestanten enthalten, und daß es demselben, wie Einsender dieser Bemerkungen zuverläßig weiß, nicht schwer, vielweniger unmöglich seyn kann, „nur einen (protestantischen) Geistlichen anzuführen, der nicht auf Vater, Sohn und Geist taufe.“ Uebrigens läßt man dem Beleuchter, dessen Unwissenheit wohl nicht unsträflich ist, seine freien Ansichten, seine laxen Grundsätze; nur soll er sie den Katholiken nicht aufdringen wollen.

8.

Eben so wenig sollte man es für leeren Wortschwall erklären und übel aufnehmen, wenn bei so schmerzlichen Verunglimpfungen, die man sich von Seiten der Protestanten, besonders seit dem Reformationsfeste, gegen die Katholiken erlaubt, auch einmal eine geistliche Behörde aufsteht und für die Gerechtigkeit ihrer Sache, für ihr gefährdetes kirchliches Leben und Wirken in deutschen Landen spricht. Dieß thut das Vikariat zu Fulda unter andern auch in Betreff der in §§. 60 und 61 des Gesetzes über Proselytenmacherei enthaltenen Bestimmungen, welche unser Beleuchter selbst nach seinen oben gerügten Herzensergießungen nicht als den weit davon entfernten Protestanten, sondern nur den Katholiken geltend ansehen kann, und wirklich ansieht; indessen ist er in der Wahl der Beispiele, die er zum Beweise der Richtigkeit seiner Ansicht angeführt hat, nicht glücklich gewesen. Denn wo zeigt sich Unduldsamkeit und Geist der eigentlichen Proselytenmacherei, wenn nicht in den harten Maßregeln, welche Protestanten gegen die Convertiten von Haller und Douglas Loveday sich erlaubt, und in den bittern Folgen, welche diese blos der Glaubens-Aenderung wegen getroffen haben?

Hat man jene Katholiken, welche fast zu gleicher Zeit in kathol. Ländern zur Augsburgischen Confession übergegangen sind, auch so unglimpflich behandelt? Und wie lieblos schmäht man auch in den Schriften der Protestanten die rechtschaffensten Männer, die es gewagt haben, den Rückschritt zur kath. Kirche zu thun? Was mußten Stolberg, Werner, Schlegel, Freudenfeld und Andere deßfalls leiden, und gehören dahin nicht selbst die schlimmen Deutungen, die man dem Benehmen des Hrn. v. Haller gibt, da er seine Glaubensänderung aus zulässigen Gründen eine Zeitlang verborgen gehalten, ohne darum in religiöser Hinsicht als Protestant sich fernerhin darzustellen? Sollen wir den Angaben seiner erbitterten Gegner in dieser Sache mehr Glauben beimessen, als den Versicherungen seiner Freunde und Glaubensgenossen, die für Rettung seiner Ehre geschrieben haben. Auf jeden Fall kann man nicht sagen, daß die Katholiken ihn zu sich gelockt haben; und das ist wohl genug, um die Beweisführung des Beleuchters zu entkräften.

Wenn endlich der Beleuchter in der Weigerung kathol. Pfarrer, die Erziehung der Kinder in einer andern, als der kathol. Religion, durch feierliche Einsegnung gemischter Ehen im Namen ihrer Kirche gutzuheißen, Proselytenmacherei erblickt, so mag er, was schon oben hierüber gesagt worden, und die Rechtsregel erwägen: Ad illicita nemo tenetur, nebst dem Umstande, daß solche Ehen, die wir demungeachtet für gültig halten, von dem protestant. Pfarrer eingesegnet werden können, und der kathol. Theil wegen des wiewohl unerlaubt eingegangenen Vertrages nicht gestraft wird.

Aber das Vikariat hatte erklärt: „Wenn es, nach Jakobi, „nicht einmal eine philosophische Toleranz gibt: wie soll „und darf es eine theologische, ein Gutheißen der Wahr„heit widerstrebender Religionslehren geben? Aber eine bür„gerliche Toleranz gibt es, die wir als Pflicht einschärfen,

„empfehlen und handhaben, während unsere Gegner, die sie „beständig im Munde führen, in öffentlichen Schriften sich „nachweisen lassen müssen, daß sie dieselbe am meisten ver„letzen.“ Man erwäge und urtheile, ob das Vikariat Unrecht hat! Jedoch der Beleuchter, dem solche Rede ein Greuel seyn muß, ruft aus: „Welche Verwirrung aller Begriffe“! Und wie zeigt er diese Verwirrung, die er sich selbst so oft zu Schulden kommen läßt? „Bürgerliche Toleranz kann keine Kirche üben; denn sie hat keine bürgerliche Macht, sondern nur der Staat“: so spricht er, und siehe da, er hat eitle, unverständige Worte gesprochen. Denn was ist bürgerliche Toleranz anders, als die friedfertige und liebreiche Gesinnung aller Bürger eines Staates gegen einander, als die Erfüllung jener geselligen Pflichten, welche die Mitglieder des bürgerlichen Vereins wechselseitig einander zu leisten haben? Und diese kann, nach dem Beleuchter, keine Kirche üben, „weil nicht sie, sondern nur der Staat bürgerliche Macht hat“? Welch ein Kauderwelsch! Ist der Staat vielleicht nur der Regent, wie Ludwig XIV sagte: L'état c'est moi, oder vielmehr der unter dessen Regierung stehende Menschen-Verein? Das letztere wird auch bei seiner Thranlampe der Beleuchter annehmen müssen. Wenn er aber dieses annimmt, so wird er zugleich annehmen müssen, daß die Mitglieder dieses staatsbürgerlichen Vereins, wiewohl in Hinsicht auf religiöses Bekenntniß verschieden, doch alle gesellige Pflichten (sogenannte Nächstenliebe) gegen einander erfüllen können und sollen, und dieß ist es, was wir unter bürgerlicher Toleranz verstehen. Das merken Sie sich, lieber Herr! verlangen Sie aber darum nicht, daß der Indifferentismus in Sachen der Religion eintrete, und Alle, wie sie in Liebe vereint seyn sollten, es darum auch im Glauben seyen; dieß können und werden Sie nie bewerkstelligen, dieß hat man sonst unter theologischer Toleranz verstanden, und wenn Sie es an-

ders meinen, so verwirren Sie, nicht aber die Katholiken, die Begriffe. Aber lassen Sie sich nicht bange seyn; Dieselben, welche auf dem Felde der Theologie miteinander kämpfen, wohl auch einander Gefangene (Proselyten) abnehmen, was der Vorderste des Vereins, der Fürst, ruhig geschehen lassen soll, werden sich, wenn nur beiderseits gehörig belehrt, darum die Pflichten wechselseitiger Gerechtigkeit und Güte nicht versagen; und sehen Sie doch um sich, finden Sie dann, daß die Katholiken wirklich, wie Sie zu fürchten scheinen, „Inquisitionen, Bluthochzeiten, Dragonaden, Emigrationen“, gegen die Protestanten herbeizuführen im Sinne haben? Sollten Sie nicht lieber aus unparteiischer Darstellung des Geschehenen sich überzeugen, daß hieran die Politik, wie man es nennt, vordersamst Schuld gewesen, und der Religionseifer zum Theil keinen, zum Theil nur einen sehr entfernten Einfluß auf diese auch den verständigen Katholiken verhaßte Ereignisse gehabt hat? Oder wie wäre es, wenn wir Ihnen dagegen alle Greuel und Grausamkeiten vor's Auge führen wollten, welche der wilde Reformationseifer, nach dem Zeugnisse der Geschichte, gegen die Katholiken verübt hat? Nein! das wollen wir nicht, obschon Sie uns herausgefordert haben, und Nichts, was man den Katholiken Schuld gibt, so schlimm ist, daß man es nicht auch bei den Anhängern Luthers und Calvins, und bei Manchen dreifach ärger zu tadeln fände.

9.

Und sehen Sie doch, wie weit Sie selbst von blindem Religionseifer getrieben werden, der zu gar Nichts taugt! Man hat bis zur Evidenz gezeigt, daß die „abscheulichen Fluchformeln gegen die Protestanten, welche sich in mehrern kathol. Glaubens-Bekenntnissen für Convertiten befinden sollen, leere und lieblose Erdichtungen protestantischer Scribenten sind, und erst neuerlich hat der tiefblickende und kräftige Görres ein

kräftiges, Euch zu Boden schlagendes Wort hierüber verlauten lassen: und doch wärmen Sie den scharfriechenden alten Kohl wieder auf, und glauben damit, gleichsam als wären Sie hiezu aufgefordert, den 61 §. des Weimar'schen fatalen Gesetzes gegen das, mannhaften Obstand leistende, geistliche Gericht zu Fulda in Schutz zu nehmen. Wo denken Sie hin? Es ist doch wahrhaftig nicht ehrenhaft, Patronus malarum causarum zu werden. Wie muß man sich da winden und drehen, und nicht selten „wie der Fisch an der Angel zappeln", was Ihnen hier schon wieder begegnet.

Jenes geistliche Gericht hat gegen Weimar bemerkt, die gesetzliche Bestimmung §. 61 könne die kathol. Pfarrer nicht treffen, weil diese für Convertiten kein anderes als das Trientische Glaubens-Bekenntniß brauchen dürfen: und Sie, als trefflicher Interpret schon bewährt, meinen, dieß heiße, „die Pfarrer könnten jener Verfügung nicht gehorchen." Wie mögen Sie nur so plump hineinfallen? Was ist leichter, als das Trienter Glaubens-Bekenntniß vorzulegen, oder vielmehr, was ist überflüssiger, da man es überall findet? Merken Sie nicht, daß von dem Vikariate auf die Protestanten gedeutet wird, die heut zu Tage, ja schon früher, und vom Anfange der Reformation wirklich zu keinem allgemeinen, durchgehends angenommenen, Glaubens-Bekenntnisse sich vereinigen konnten? Ja, da zappelt der arme Fisch an der Angel, und es ist lächerlich, Symbola anzuführen, deren geheimnißvollen Inhalt Ihre Gelehrten, Ihre Prediger, ja Superintendenten, wie schon Einer und der Andere, z. B. Jenisch und Stark, nachgewiesen, längst abgeläugnet haben; es ist anmaßend, „die Augsburgische Confession ein streng allgemeines Bekenntniß" für Protestanten zu nennen, da Jeder, der aufgeklärt seyn will, sich über jene Confession erhaben und die Verpflichtung darauf für Geistes-Tyrannei ansieht; auch die von Euerm Glaubensstifter vorbereitete, und vermöge der Consequenz Eurer

Kirche Euch eingeräumte, Freidenkerei und Religionsperfektibilität solches streng allgemeine und der Mündigkeit der Geister Hinderniß setzende Bekenntniß gar nicht verträgt.

Doch „in diesen faulen Fleck“ will Revisor des schlecht beleuchteten Gegenstandes nicht länger stechen, damit es nicht scheine, es sey hier weniger um Widerlegung als um Erbitterung zu thun. Die Pflicht der erstern im Auge behaltend, muß er mit der beiläufigen Erinnerung, daß die Protestanten selbst die Aufnahme des Wortes „filioque“ in's Nicänische Glaubens-Bekenntniß gerechtfertiget finden, im Allgemeinen gegen Sie bemerken, daß die Professio Concilii Tridentini Nichts enthält, was nicht schon frühere Concilien enthalten, hauptsächlich aber, daß wirklich nur dieselbe von Convertiten abgelegt wird, und es uns unbegreiflich vorkommt, wie Sie, sonst nur gewohnt anzunehmen als wahr, was handgreiflich ist, hier so leichtgläubig sind, und auf die Klatscherei einiger Büchermacher oder Programmschreiber, die keine haltbaren Beweise führen, und gegen die siegenden Widerlegungen wahrheitliebender Katholiken, noch immer eigene Convertiten-Bekenntnisse in der katholischen Kirche vorhanden wähnen, so hohen Werth legen.

Nicht minder ungegründet ist die Behauptung, daß der bei Aufnahme der Convertiten durchaus üblichen Professio Tridentina Anatheme gegen Luther, Zwingli, Calvin und ihre Anhänger beigefügt seyen. Die Namen Luther, Zwingli, Calvin kommen weder in Professione fidei Concilii Trid., noch im ganzen Instrumente der Trientischen Kirchenversammlung vor. Wäre aber jenes auch: was folgt daraus? Nichts anderes etwa, als was Sie, Herr Interpret, hineinlegen? Bei Weitem nicht! denn Sie sind schon wieder auf dem Abwege, und scheinen vergessen zu haben, daß schon in den frühesten Synoden, welche selbst von den Protestanten anerkannt werden, das Anathem wider Irrlehrer ausgesprochen ward,

und daß selbst der Apostel Paulus, 1. Cor. 16, 22, es gegen Jene gebrauchte, welche unsern Herrn Jesus Christus nicht lieben. Wenn Sie nun sagen: Was bedeutet Anathema anders, als Fluch, und darunter, nach dem Contexte Ihrer gelehrten Erörterungen, den Wunsch der ewigen Verdammniß verstehen, der über die damit Belegten kommen soll: so mögen Sie den diesem Worte unterstellten, allzuharten Sinn mit der liebreichen Denkungsart des heil. Paulus und der Väter jener ersten Kirchenversammlungen vereinigen, und können Sie dieß, auch dem Concil von Trient und Allen, die sich daran halten, gegen die in der Lehre von ihm Abweichenden gestatten, sich desselben Ausdrucks zu bedienen, der in der That nichts anders, als die Ausschließung von der kathol. Kirche bezeichnet, wie denn auch das griechische Wort „ἀνάθεμα“ eigentlich nur Absonderung, Zurücksetzung, bedeutet. Doch der Beleuchter mußte das Wort im schlimmsten Sinne nehmen, weil gegen die kathol. Kirche Verdrehungen und Ungerechtigkeit erlaubt und an der Tagesordnung sind!

Er ist so tückisch oder verblendet, daß er die in dem großherzogl. Kirchengesetze ausgesprochene Rechtsgleichheit beiderlei Confessions-Verwandten und die völlige Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten dem General-Vikariate zu Fulda entgegensetzt, und zur Beschämung aller Einreden desselben auf den zugesicherten Schutz des Staates hinweist; wiewohl das Vikariat klar bewiesen, daß man den Katholiken diesen Schutz nicht angedeihen läßt; daß jene Gleichheit in einem Sinne ausgeführt werden soll, der die Rechte der Katholiken in Religions- und Kirchensachen gefährdet und verletzt, und daß dieselbe nur mit weiser Beachtung des kirchlich Verschiedenen, also nicht, wie etwa nach dem Bettmaße jenes Gewaltigen, mit Verzerrung oder Verstümmelung der Betheiligten zu Stande gebracht werden darf. Unparteiische Erwägung der Bemerkungen, welche das bischöfl. General-Vikariat über diesen

Gegenstand, S. 76, gemacht hat, wird die Nebel, in die der Beleuchter ihn hüllt, vollkommen zerstreuen.

Eben so findet der von demselben, S. 205, den Katholiken wiederholt gemachte Vorwurf der Proselytenmacherei und des Verdammens anderer Religions=Verwandten in dem bereits Gesagten, so wie in den Erklärungen des Vikariats, besonders S. 51 und 53, seine Widerlegung. Uebrigens merke sich der Beleuchter noch, was Dr. G. J. Plank zu Göttingen in seiner Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der kathol. und protest. Partei, Hannover 1818", S. 120, über diesen Punkt sagt: „Wir können es, sind seine Worte, den Katholiken nicht verwehren, ja wir müssen ihnen das Befugniß, Andern ihren Glauben beizubringen, zugestehen, und wenn es ihnen gelänge, noch so viele von den Unsrigen von der Wahrheit ihres Glaubens zu überzeugen; so dürften wir sie eben so wenig unfreundlich darum ansehen, als wir es Jenen zum Verbrechen machen dürften, daß sie sich überzeugen ließen."

Wenn dabei die kathol. Kirche unzulässige, die Gewissensfreiheit des Andersdenkenden verletzende Mittel weder gutheißt noch anwendet, ja solche bei denen, die aus Unverstand oder ungeregeltem Eifer sie anwenden, mit allem Ernste mißbilligt, wie wir dieses, ohne den Beweis des Gegentheils zu fürchten, behaupten können: warum sucht man sie zu verdächtigen und quälet sie mit ungegründeten Vorwürfen?

Das sind die Waffen, womit die durch die freimüthige Sprache des Fuldaischen Vikariats gereizte Böswilligkeit ihre Sache vertheidigt; das sind die Beweise der Toleranz, der Humanität und Wahrheitsliebe, die unser Beleuchter bis zum Ende seiner Arbeit fortspinnt, und auf welche er größtentheils jene Lobeserhebungen gründet, die einem Kirchengesetze gespendet worden, aus welchem das Territorialsystem, wie er selbst eingesteht, überall durchschimmert! Schon unzählige Male

widerlegte, immer wieder aufgewärmte Verleumdungen gegen die kathol. Kirche, welche, nachdem sie in Deutschland ihren äußern Glanz und so reiche Mittel ihrer Subsistenz verloren, nicht einmal freie Bewegung mehr übrig behalten soll, und fast nur darum leiden muß, weil sie noch nicht so weit gekommen als ihre Gegner, welche den Reformatoren und ihrem Werke Feste und Denkmale weihen, und ihnen dabei mit Protestationen gegen den ganzen Grund ihrer Lehre in's Angesicht schlagen! Denn da eben dieses Protestiren eigentlich nichts anders heißt, als: Wir glauben nicht, so hat sich bei ihnen eine Art von Schreckenssystem gegen die an dem uralten Glauben noch festhaltenden Katholiken, und unter ihren Theologen ein Sicherheits- und Wohlfahrts-Ausschuß gebildet, der seine Dekrete in den Litteratur-Zeitungen niederlegt, und schaltet und waltet, als wenn Glaube und Kirche menschliche Erfindungen und Anstalten wären. Obwohl nun der Gedanke, daß so viele Tausende von Katholiken, welche an protestant. Landesherrn übergegangen, ihre bisherige religiöse Freiheit verlieren sollen, etwas Gräßliches und Empörendes hat, und ein Volk nicht weniger verlangen kann, als Handhabung dessen, was ihm heilig ist: so bemerken wir doch, wie eben Jene, deren Palladium und Feldgeschrei diese Freiheit ist, offenbaren Beeinträchtigungen derselben das Wort reden, sobald solche nur den Katholiken gelten, und wie sie, außer Stande, die Granitsäulen der im Sturmschritte angegriffenen Kirche zu zertrümmern, sie wenigstens den Fürsten als verdächtig und staatsgefährlich darstellen, und in dieser Absicht mit unmännlichem Muthwillen auf die Schwalbennester und Spinnengewebe hinweisen, welche an jenen Säulen des hohen ehrwürdigen Domes sich etwa angesetzt haben; dagegen aber in ihrem eigenen leichtgebauten Tabernakel, ungeachtet steter Veränderungen, Alles sauber und rein und göttlich schön finden, und

auf Unkosten Anderer sich heilig sprechen, ungeachtet die Thatsachen dazu fehlen.

Der Protestantismus, ein Sohn der Zeit, der ein auflösendes Prinzip alles kirchlich Festgesetzten in seinem Schoose trägt, der seine Schöpfungen nacheinander zerstört, seine eigenen Kinder aufgezehrt hat, und nicht weiß, wo er den Halt = und Stützpunkt für den Verein seiner Anhänger im Glauben, Cultus und Verfassung finden soll, ist nämlich, wenn man jene Wortführer in Deutschland hört, über allen Tadel erhaben, ja die Erleuchtung, der Segen und das Heil der Welt: aber die katholische Kirche soll eben darum, weil sie an das Allgemeine und Unveränderliche sich hält und den Ansichten jener Freidenker fremd bleibt, die in beständiger Unentschiedenheit schweben, oder nur ihre eigenen Phantasiegebilde verehren, ein verächtliches, staatengefährliches Institut seyn. Den Beweis finden sie, nach der ihnen eigenen Logik, in den Thorheiten und Verirrungen mancher Mitglieder dieser Kirche, und in dem Mißbrauche, den je Einer ihrer Vorsteher von der geistlichen Gewalt gemacht hat; oder, wenn dieß, wie natürlich, nicht hinreicht, in Lügen und Verleumdungen, die sie einander nachschreiben, in unverschämten Vorspiegelungen und Intriguen, mit denen sie bis zu den Thronen der Fürsten hin gegen die Katholiken thätig sind.

Wollte man dieser modernen Menschenliebe freies Spiel lassen, so würde es um die Fortdauer der katholischen Kirche in deutschen Landen bald geschehen seyn; ihre Autorität und Legislation, als angeblicher status in statu, müßte zu Grabe gehen; befangenen und schwachen Katholiken würde eingeflüstert werden, daß sie in ihren kirchlichen Vorstehern ihre Feinde, in den weltlichen Behörden, die sie gegen kirchliche Verfügungen in Schutz nehmen, ihre Freunde, und in den Landesherren ihre Pontifices maximos zu erkennen hätten; das jus cavendi et supremæ inspectionis, blos negative Rechte,

die dem Staate wieder nicht absolut, sondern beschränkt, durch die Hinsicht auf den letzten Endzweck der Menschheit, zukommen, würden in das positive Recht übergehen, die geistlichen Angelegenheiten ohne Weiteres wie die weltlichen zu regieren; und mit der dem Staate obliegenden Handhabung der öffentlichen Freiheit, und der Sicherstellung der allseitigen Rechte seiner Mitglieder, würde man die Unterdrückung der Rechte des Gewissens leicht zu vereinigen wissen.

Aber werden unsere Fürsten zu dieser Umkehrung aller rechtlichen Begriffe und Gefühle sich jemals verleiten lassen? Sollten Sie die Grundsätze der Gerechtigkeit und der wahren Politik nicht besser begreifen, und nicht wenigstens des alten Pütter's goldene Regel gelten lassen: „So lang es irgend möglich ist, den Zweck der gemeinen Wohlfahrt ohne oder doch mit einer geringen Einschränkung der natürlichen Freiheit zu erhalten, so ist es ungerecht, diese ohne Noth oder über die Gebühr zu beschränken." Nein! weise Fürsten können sich der Oberflächlichkeit, der Einseitigkeit, der Eitelkeit und Thorheit, der Selbsttäuschung oder Bosheit solcher Rathgeber unmöglich hingeben. Sie sind weit entfernt von dem Gedanken, eine Leibeigenschaft der Geister ausüben zu wollen; weit entfernt von der kleinlichen Eifersucht gegen jene Kirchengewalt, welche die Katholiken zum Reiche Christi rechnen, das von der weltlichen Macht unabhängig ist. Sie wissen es, weder die Rechtmäßigkeit, noch das Wesen, noch der Umfang ihrer Souveränität wird von dieser geistlichen Gewalt bestritten oder verkannt. Sie können nicht glauben, daß ihre Autorität vernichtet oder auch nur vermindert werde, wenn sie die derselben von Gott selbst gesetzten Schranken anerkennen; sie müssen vielmehr einsehen, daß sie durch gewaltsame Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte des religiösen Glaubens ihr eigenes Ansehen erschüttern, und die Basis des

Friedens der Gemüther, der geselligen Ordnung und der öffentlichen Wohlfahrt untergraben.

Die Katholiken in Deutschland sollen daher den Muth nicht verlieren, wenn ihr zum Theil noch verwaister und hülfloser Zustand, statt Mitleid zu erregen, welches nur gutgearteten Seelen eigen ist, ihre Feinde vielmehr noch kühner und unternehmender macht. Sie sollen im Bewußtseyn ihrer gerechten Sache auf Gott vertrauen, der die Herzen der Fürsten lenkt, und durch reinen Sinn und Wandel die Verleumdungen ihrer Gegner zu beschämen suchen. 1. Petr. 3, 16.

In eben diesem Vertrauen lege ich die Feder aus der Hand und zugleich in der Hoffnung, durch diese Zeilen zur Steuer der Wahrheit, vielleicht auch zur Berichtigung mancher Vorurtheile sonst redlicher Protestanten, gewiß aber zum Troste vieler Katholiken Etwas beigetragen zu haben.

L. P.

Nachtrag zu der Materie: Das Collegialsystem der Protestanten *).

Gegen dieses System der Protestanten ist schon Manches gesagt worden, was einer ernsten Würdigung werth gewesen ist; ob es gleich meines Erachtens den Gegenstand nicht er=

---

*) Görres sagt im „Katholiken," März d. J., S. 278: „Ueberdem, während die Seichten keck zur abgeschmackten Lehre sich bekennen: ein weltlicher Fürst könne wohl Priester seyn, ein Priester aber nie weltliche Herrschaft üben, überzeugen sich die umsichtigern Protestanten täglich mehr, welch ein gefährliches Spiel die Reformatoren gespielt, als sie die Lenkung ihrer Kirche profanen Händen anvertraut."

schöpfte. Es ist hier blos eine quæstio facti zu beachten, und als solche weiß man ihren Ursprung und ihr jetziges Wirken. Als quæstio juris liegt es am Tage, daß dieser wichtige Gegenstand nicht erst vor mehr als einem Sæculum begründet werden konnte.

Auctorität in Sachen des Glaubens gilt bei Protestanten nichts, sonst würde ich ihnen sagen, was schon Mosheim im allgem. K. Recht der Prot., S. 21, sagt: „Die Apostel haben von dem Erlöser die Macht, Gesetze zu geben, bekommen; wer dieses leugnet, stößt das ganze Evangelium um. Er gab ihnen die Macht, zu lösen und zu binden, und was ist das anders als die Macht, Gesetze zu geben?“ Man glaubt dem Erfinder dieses Collegialsystems Puffendorf de habitu religionis ad statum civilem seit 1686 nach dem Worte.

In diesem System nimmt man an, die Kirche sey eine gleiche Gesellschaft; es habe also Keiner zu befehlen, sondern Alle hätten gleichmäßig zur Gesetzgebung zu concuriren. Wenn man nun diese Annahme als eine nothgedrungene leugnet, wodurch will man sie beweisen? „Durch die Bibel!“ Allein wie kann diese, im Sinne der Protestanten genommen, eine kategorische Entscheidung irgend eines positiven Fragepunktes hergeben? Was bewiese ein juridisches Instrument für einen Rechtsgrund, dem jeder Leser einen andern Sinn unterstellen könnte? Und doch, wissen wir, ist's so. Alle Texte der heil. Schrift, die kathol. Seits zur Beweisführung einer göttlich gestifteten Hierarchie angeführt werden, Matth. 16 und 18; Joh. 20 u. 21; Actor 15; Paulus ad Titum, die Ordnung der Kirchendiener in der ersten Kirche beweisen nichts. „Durch die Vernunft!“ Christus hätte stillschweigend alle Gesetze und Anordnungen gebilligt, weil er aus der Natur der Sache vorausgesehen, daß eine menschliche Subordination erfolgen werde,“ so meinen die Verfechter des Collegialsystems. Der gründliche Garve meint: „Die wichtigste der Lehren für die Menschheit,

Menschenwohl und Sittlichkeit müssen von Jesu, der diesen Zweck einzig beabsichtigte, fester und reiner ausgesprochen worden seyn, als alle Schulmeinungen sie seither ausgesprochen haben." Und gewiß ist diese Materie der göttlich eingesetzten Hierarchie ein Gegenstand dieser Art.

Bischöfe; Synoden; das Wort Gottes ist Richter; es ist eine freie Gabe in der Kirche; alles dieses ist circulis vitiosus; die praxis vivæ et continua wird als morscher und fauler Kanal der wahren Lehre gänzlich verworfen.

Nach dem vi verborum dieses Systems liefert die ältere und alte Kirchengeschichte nirgends ein unverwerfliches Factum von einer wirklich geschehenen Uebertragung irgend einer Gewalt, die vom Volk, d. h. von der Gesamtheit der Glieder der christl. Kirche, ausgegangen wäre. Wir wissen, daß die alten Protestanten die Kirche für eine ungleiche Gesellschaft hielten, wie Ziegler und Carpzov, und wie aus den verschiedenen Behauptungen der protest. Theologen, quo jure der Landesherr das jus Sacrorum ausübe, das Episcopal-, dann das Territorialsystem entstanden sind, und wie diese durch ihre unangenehmen Folgen endlich dem Collegialsystem Platz machen mußten. Auch sagte unsere alte Reichsverfassung, daß tempore pacis Westph. bis zu ihrer Auflösung das Territorialsystem in usu gewesen sey. Nirgends sagt die Geschichte, daß die protest. Kirchenglieder ihre Gerechtsame weder ausdrücklich noch stillschweigend übertragen haben; gegentheils findet man bei ihren Wortführern laute Protestationen gegen dieses System bis auf diese Stunde.

Dieses System schließt in sich eine Unmöglichkeit der Ausführung, weil die Uebertragung dieser Episcopalgewalt vom Volke ohne Widerspruch nicht kann gedacht werden. Daher existirt es nur im Kopfe. Es gibt ein imperium externum in der protest. Kirche, und jede andere Verordnung als die für äußere kirchliche Ordnung verbindet nicht, und kann salva

conscientia weggeworfen oder geradezu übertreten werden. Was gehört nun aber zur äußern Ordnung? „Recht viel, und recht wenig," kann man hier antworten. „Es sind Doctores und Auditores da, daher ist Ordnung nöthig, aber nicht per modum imperii!" Wer macht diese Doctores, oder wem steht es zu, sie zu machen? „Ursprünglich dem Volke, und durch dieses dem Eppo." Welchen Auftrag empfängt hiezu der Eppus vom Volke? Etwa den? „Gib uns, o Regent! qua Episcopus Doctores, die uns lehren nach unserm prot. Lehrbegriffe, wie wir ihn in unsern symbolischen Büchern haben;" allein der Doktor ist ein rationalistischer. Etwa den: „Laß uns die reine Lehre des Evangeliums vortragen nach unserer erworbenen Denkfreiheit;" allein der Lehrer ist ein großer Mystiker der Zeit. Oder „laß uns lehren den Glauben unsrer Väter, aber hüte dich, in die interne jura imperii einzugehen; solcher Eingriff würde die evangel. Freiheit aufheben, und uns zu Unfreien machen; lieber laß uns lehren, was du willst, sieh auf äußere Ordnung dabei, wir werden derselben uns unterwerfen, und von der Lehre nehmen, was uns gefällt."

Die göttlich eingesetzte Hierarchie in der kath. Kirche wird von der protestantischen nicht angenommen, weil sie nicht ex mandato Christi, sondern aus der Anordnung der Apostel als menschliches Machwerk ihr Daseyn begründe. Gesetzt, dem wäre so, ist das Ansehen der Apostel als Menschen nicht von tausendfach größerem Werth, als das etlicher Protestanten vom 17ten Jahrhundert?

Ein System gilt, es ist das Christogratische, wie es in der kath. Kirche von Anfang bis jetzt waltet, und unablässig walten wird.

Zwei Predigten unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhnischen Zeit zu Dresden gehalten von dem Oberhofprediger Dr. C. F. v. Ammon. Mit einem Vorworte über den äußern Religionswechsel. Leipzig, bei Cnobloch, 1825. 8. XXII. und 45 Seiten.

Error cui non resistitur, approbatur, et veritas, cum minimæ defensatur, opprimitur.

INNOCENTIUS.

Rezensent, der über die von dem Herrn Oberhofprediger am Reformationsfeste 1821 u. 1822 gehaltenen Predigten mancherlei zu erinnern fand, hat sich in dieser Zeitschrift, 8ten Bds., IV Hft. 1823, S. 68 ff. ausgesprochen; er forderte den Hrn. v. Ammon öffentlich auf, die Quellen, aus denen er die Beschuldigung, mit welcher er seine Reformationspredigten ausstaffirte, die Beschuldigung, daß Bossuet eine doppelte (vermuthlich offensible und nicht offensible) Darstellung der kathol. Glaubenslehre herausgegeben, und blutige Folgen veranlaßt habe, namhaft zu machen. Es ist dem Rez. bis jetzt nicht bekannt geworden, daß Hr. v. Ammon dieser Aufforderung entsprochen habe. Er wiederholt sie daher, und erlaubt sich, den Hrn. v. Ammon auf die Pflichten, die er der Wahrheit, seiner eigenen Ehre und der Ehre seines erhabenen Amts schuldig ist, aufmerksam zu machen; wenn er auch auf die Achtung eines katholischen Pfarrers keinen Werth legt, der bei dem fernern Schweigen des Hrn. v. Ammon die Achtung kaum beibehalten kann, die er diesem berühmten Literator schon lange gewidmet hatte. Hat er seine Beschuldigung aus einer eben so trüben Quelle geschöpft, als jenes, was er auf das Wort des erbitterten Vaters über das Fräulein v. Loveday ꝛc. sagte, so ist es hohe Zeit, den Glauben an die aus allen Posaunen erschallende rücksichtslose Forschung nach Wahr=

heit aufzugeben. Da es möglich ist, daß Hr. Dr. v. Ammon den Katholiken nicht lies't, so bittet er jeden Biedermann, dem Wahrheit und die Ehre dieses Prälaten theuer ist, ihn auf diese wiederholte Aufforderung aufmerksam zu machen; insbesondere bittet er den Herrn Dr. Zimmermann, der den Katholiken lies't, um Honig aus dem Gifte zu saugen, diese Aufforderung für Honig anzusehen, und sie in seine vielgelesene Kirchenzeitung aufzunehmen; die Leser des gegenwärtigen Aufsatzes bittet aber Rez., seinen vordern Aufsatz im Aprilhefte des Katholiken vom J. 1823 wieder zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen von der Lüge, daß Bossuet eine doppelte Darstellung rc. herausgegeben habe. Herr v. Ammon sollte doch aus eigener Erfahrung wissen, daß kein Schriftsteller sein gelehrtes Werk, wie es aus der Feder kam, unter die Presse schickt, ohne es, wenn er auch das horazische nonum in annum nicht strenge beobachtet, erst ad secundas curas genommen zu haben. Sollte er nicht Luthers Originalbibelübersetzung gesehen, und die handschriftlich ad marginem mit eigener Hand beigesetzten Verbesserungen wahrgenommen haben? Wahrlich! in einer solchen Schrift, wie Bossuet's Darstellung rc. ist, worin die reine Lehre von dem der Schule überlassenen beweglichen Element strenge geschieden werden sollte und mußte, war die sorgfältigste Abwägung aller Ausdrücke dringendes Bedürfniß. Wenn man die Herzensbeklemmungen der hugenottischen Theologen lies't, und ihre Anstrengungen, um die Zahl der Abtrünnigen, denen Bossuets Buch die Augen geöffnet hatte, (waren das etwa Ammon's blutige Folgen!?) zu vermindern, so kann man sich der Wehmuth nicht erwehren über die Verblendung und Verkehrtheit der Menschen, die Gott einen Dienst zu erweisen wähnen, wenn sie dem wohlthätigen Strahl seiner Wahrheit den Weg zu dem Herzen der Menschen zu versperren trachten.

Bossuet schrieb für den Unterricht einiger vornehmen Franzosen, unter ihnen insbesondere für den hochgefeierten Helden Türenne die katholische, späterhin unter dem Titel: Darstellung rc. bekannt gewordene Glaubenslehre über die streitigen Punkte nieder; das Werk war nicht einmal aus Einem Gusse; er hatte bei dem mehrmal durch seine Amtsgeschäfte unterbrochenen Niederschreiben auf die Stylisirung jene Sorgfalt nicht einmal verwendet, die man zu verwenden pflegt, wenn man eine gelehrte Arbeit in die große Welt einführen will. Von diesem seinen handschriftlichen Aufsatze kamen verschiedene Abschriften, um welche Türenne ersucht worden war, ohne Bossuet's Theilnahme in verschiedene Hände; er konnte also für die richtigen oder unrichtigen Abschriften nicht verantwortlich seyn. Türenne selbst drang in ihn, sein Werk durch den Druck bekannt zu machen. Das geschah, und die hugenottischen Theologen wurden allarmirt. Mehrere der gebildeten Hugenotten äußerten laut, wenn das, was Bossuet da sage, die reine katholische Lehre sey, so nähmen sie gar keinen Anstand, zur kathol. Kirche hinüberzutreten. Das war ein Donnerwetter für die Theologie, für welches Ableiter beigeschafft werden mußten. Da sie ihren Glaubensgenossen immer das abschreckendste Zerrbild von der kathol. Lehre vorgemahlt hatten; denn man muß wissen, Gottes heiliges Evangelium, die evangel. Wahrheit verschmähet kein Mittel, sey es auch noch so unevangelisch; man sieht das noch heut zu Tage leider gar zu häufig; so wollten und durften sie nicht als Lügner und Verleumder und Verfälscher erscheinen; sie schrieen ihrem gläubigen Volke daher die Ohren voll, es sey eine gefährliche Schlinge gelegt, Zucker und Honig decke das Gift, Bossuet's Darstellung enthalte die echte katholische Lehre nicht, sie werde bald genug verketzert werden. Als das Beifallszeugniß mehrerer Bischöfe erschien, zogen sich die Prediger aus diesem ersten Außenwerke zurück der Festung näher, und schrieen nun noch

lauter, die französische Kirche müsse und werde das Buch verdammen. Als solches aber von der versammelten französischen Geistlichkeit einhellig gutgeheißen, und als echt katholisch gepriesen wurde, die Prediger also auch aus dieser Schanze herausgeschlagen waren, schrieen sie noch heftiger, das Urtheil einer Partikularkirche helfe nicht; das Buch sey nun einmal nicht echt katholisch; die italienische Orthodoxie werde bald genug ihr Anathema der Welt verkündigen. Als mehrere lobpreisende Briefe aus Rom von gelehrten Prälaten und Cardinälen bekannt gemacht wurden, wuchs die Wuth der Theologen; sie verkündigten, das Orakel von Rom habe noch nicht gesprochen, werde aber mit Nächstem über Bossuet und seinen Anhang den vatikanischen Donnerkeil schleudern. Zwei Breven des Pabstes mit vollem Beifall wurden nach und nach bekannt: da waren nun alle Außenwerke und Schanzen verloren, es blieb nun noch die Zuflucht in die Citadelle selbst übrig, wohin Grimm und Verzweiflung die Prediger zurücktrieb. Auf sehr viele Hugenotten machte die Sache tiefen Eindruck; sie erkannten den Irrwahn, in welchem sie bisher waren unterhalten worden. Das vermehrte die Verzweiflung der Prediger, und steigerte sie bis zur Wuth. Der Eine durchstöberte die päbstlichen Breven, um irgend einen Strohhalm zum Haltpunkt zu entdecken; und er entdeckte wirklich, was? man höre! er entdeckte, daß das Orakel von Rom das Buch Bossuet's zwar gelobt, aber nicht gesagt habe, „daß er es gelesen und geprüft hätte;“ der Verdacht müsse also stehen bleiben. Ein Anderer entdeckte noch mehr: er entdeckte nämlich, der verstorbene Pabst habe sich standhaft geweigert, Bossuet's Darstellung als echt katholisch anzuerkennen. Hiervon wußte nun in Rom kein Mensch das Mindeste, wie sich aus allen sorgfältig eingezogenen Erkundigungen ergab. Ein Dritter hatte eine von den oben berührten Privatabschriften sich verschafft, und weil er fand, daß in dem mit so vielen Beifallszeugnissen

gedruckten Exemplar hier und da in einem und andern Satze eine andere Reihenfolge, oder auch ein nach den Forderungen des bessern Styls gewählter anderer Ausdruck ersichtlich war, als in jener Abschrift, so war die Freude über den Fund unbeschreiblich; durch hundert Trompeten wurde der Welt verkündigt: Bossuet habe zweierlei Darstellungen der kathol. Lehre geschrieben. Die frommen Theologen dachten in ihrer evangelischen Wahrheitsliebe, wenn auch die jetzige Generation besser informirt sey, so seyen es doch die künftigen nicht; es sey schon Gewinn genug, wenn ihre — lügenhaften — Behauptungen nur erst in der zweiten, dritten ꝛc. Generation irgend ein treuglaubiges Schäflein finden; et factum est ita. Es gieng hier wie dort zu Jerusalem. Matth. 28, 14, 15. Von allen Seiten wurde nun in vielerlei Schriften verkündigt, der evangelischen Wahrheit immer getreu, die Sorbonne habe Bossuets Schrift nicht anerkennen wollen; die theologische Fakultät zu Löwen habe sie censurirt; Alles beweise, daß die kathol. Lehre sich nicht treu bleibe ꝛc. Gleichwohl haben selbst protest. Theologen derlei grundlose Behauptungen widerlegt. Selbst der berüchtigte Hugenotte Jurieu (politique du Clergé de france, pag. 89) sagte, der Pabst habe die ganze von Bossuet dargestellte Lehre gutgeheißen; und Spanheim (strictura ad exposit. etc. Tom. 3, p. 1076) anerkannte, daß Bossuet gar nichts Neues gesagt habe, was nicht Andere vor ihm längst gesagt hätten. Jurieu, der, wie seine Schriften zeigen, ohne zu erröthen, heute das Gegentheil von Dem behauptete, was er gestern behauptet hatte, sagte in der angezogenen Schrift, S. 98, Bossuet's Darstellung sey ganz neu.

Den geängstigten, durch die Kraft der Wahrheit in die letzten Schlupfwinkel der Finsterniß zurückgetriebenen Hugenottenpredigern kam ein prot. Theolog aus England, Dr. Wake, nachheriger Erzbischof von Cantorbury, zu Hülfe. Ihm war ein verstümmeltes Exemplar von jenen wenigen, die Bossuet

für seine Freunde hatte drucken lassen, um ihre Meinung über den Plan und die Ausführung seines Werkes zu vernehmen, in die Hände gekommen. Er verglich dieses verstümmelte Exemplar, das er für die Originalausgabe hielt, mit der nachherigen echten Ausgabe, und fand, daß in jener einige Hauptlehren fehlen, die doch in letzterer stehen, nämlich von der Eucharistie, der Tradition, der Kirche und ihrem Oberhaupte. Nun meinte der gute Dr. Wake, das Geheimniß entdeckt zu haben; er bestätigte in einer eigenen Schrift alle die Erdichtungen der französischen Hugenottenprediger mit seinem Ansehn als historische Wahrheiten. Wir wollen doch hören, was Bossuet darauf sagte in zwei nach England geschriebenen Briefen vom 6ten April und 26sten Mai 1686. Es heißt da: „Der Dr. Wake hat lediglich die Fabeln aufgewärmt, welche unsere Hugenotten hier ausgebreitet hatten, und die in ihr Nichts zerfallen sind, ohne daß ich nöthig hatte, sie zu widerlegen. Er sagt

1) Die Sorbonne habe meinem Buche ihr Gutheißen verweigert; die ganze Welt weiß aber, daß ich nie daran gedacht habe, das Gutheißen der Sorbonne nachzusuchen. Sie pflegt in corpore nie ein Buch zu approbiren; thäte sie es aber auch, so hätte ich ihrer Approbation nicht bedurft, da ich das Gutheißen so vieler Bischöfe hatte, und selbst Bischof bin. Diese ehrwürdige Gesellschaft weiß zu gut, was sie den Bischöfen, die vermöge ihres Amtscharakters die wahren Lehrer der Kirche sind, schuldig ist, um zu glauben, sie bedürften des Gutheißens ihrer Doktoren. Zudem sind die meisten jener Bischöfe, die mein Buch gutgeheißen haben, Mitglieder der Sorbonne; ich selbst rechne es mir zur Ehre, ein Mitglied davon zu seyn. Es ist eine große Schwachheit, von mir zu fordern, daß ich das Gutheißen der Sorbonne vorlege, während mein Buch das Gutheißen so vieler gelehrten Bischöfe, der ganzen französischen Geistlichkeit in ihrer Versammlung vom J. 1682, und selbst des Pabstes an der Stirne trägt.

Der Engländer setzt hinzu:

2) Ein Katholik habe gegen mich geschrieben; wenn dem so wäre, so wäre es desto schlimmer für diesen schlechten Katholiken; allein es ist, wie das Uebrige, ein zum Spasse ersonnenes Mährchen. Die Hugenotten haben es hier ausgebreitet; aber es hilft ihnen nichts. Nie hat Jemand ihn nennen können; die ganze Welt hat sich über sie lustig gemacht.

3) Man sagt, der Jesuit Crasset habe meine Lehre bestritten in einer Schrift unter dem Titel: „Wahre Andacht zu der heil. Jungfrau.“ Ich kenne diese Schrift nicht; nie habe ich aber auch gehört, daß etwas gegen mich darin enthalten sey; es würde diesem Pater ungelegen seyn, wenn ich daran glaubte. Was den M. Imbert und den Pfarrer zu St. Maria in Mecheln betrifft, die verurtheilt worden seyn sollen, obgleich sie zur Unterstützung ihrer Behauptungen sich auf mein Buch berufen hätten; so muß ich sagen, daß Imbert ein obscurer, unwissender Mensch ist, der seine Extravaganzen durch Berufung auf mein Buch zu rechtfertigen glaubte vor seiner Obrigkeit, dem Erzbischof von Bordeaux, welcher dasselbe in der gedachten Versammlung mit approbirt hatte. Jedermann sah aber ein, daß der Himmel von der Erde nicht so weit entfernt sey, als meine Lehre von Dem, was der Tollkopf Imbert behauptet hatte. Jener Pfarrer zu Mecheln hat behauptet, der Pabst sey Das in der Kirche, was der Präsident in seinem Collegium ist; ich aber habe in meiner Darstellung gesagt, der Pabst sey das göttlich angeordnete Oberhaupt, dem man Unterwürfigkeit und Gehorsam schuldig sey. Wenn also die Fakultät von Löwen die Schrift dieses Pfarrers censurirt hat, so geht das Ganze mich nichts an; mein Buch ist in den Niederlanden so wenig verworfen worden, daß vielmehr in Antwerpen eine Ausgabe davon herauskam in fla-

mändischer Sprache mit allen Merkmalen geistlicher und weltlicher obrigkeitlicher Gutheißung.

Daß ich in der zweiten Auflage meines Buchs Verbesserungen angebracht haben soll, um es mit der Sorbonne nicht zu verderben, ist ein aus der Luft gegriffenes Geschwätz. Nie habe ich eine Ausgabe meines Buchs gemacht, noch anerkannt, als jene, die Jedermann kennt, woran ich nie etwas geändert habe. Wahr ist es, daß, als mein für den Unterricht einiger Personen gefertigter handschriftlicher Aufsatz, woron mehrere Abschriften sich verbreiteten, man ihn ohne mein Geheiß und ohne meine Theilnahme drucken ließ; niemand mißbilligte die darin dargestellte Lehre; ich selbst, ohne etwas daran zu ändern, außer einer und anderer gar nicht erheblichen Kleinigkeit, die lediglich die Reihenfolge und Correctheit der Sprache zum Gegenstand hatte, ließ ihn, wie man das Buch gesehen hat, drucken. Will man nun schließen, ich sey mit mir selbst nicht eins gewesen, so ist man gar zu leichtgläubig.

Das Werk (der handschriftliche Aufsatz) ist nicht aus Einem Gusse; ich habe zweimal daran gearbeitet. Anfangs war ich bis an die Eucharistie gekommen; ich fügte hernach das Uebrige hinzu. Ich schickte das Ganze, je nachdem ich damit fertig wurde, an Herrn v. Türenne. Er gab Abschrift von dem Anfang der Arbeit; er gab so auch das Ganze; es mag bei ihm vollkommene und unvollkommene Abschriften gegeben haben; ich möchte aber doch wissen, was dieses für Einfluß auf mein Buch habe! Als die Rede davon war, dasselbe in's Publikum gehen zu lassen, ließ ich ein Dutzend oder ungefähr so viele Exemplarien abziehen, theils für mich, theils für Jene, die ich zu Rathe ziehen wollte, insbesondere für jene Prälaten, deren Gutheißen ich erhalten habe. Es geschah lediglich, um die Prüfung zu erleichtern; die Abschriften sind nie bestimmt gewesen, in's Publikum zu kommen. Ich habe mir die Reflexionen meiner Freunde, so wie meine eigenen zu

Nutzen gemacht, und brachte so das Werk in den Zustand, in welchem es dem Publikum bekannt geworden ist. Wo ist da das Mindeste, das meine Abhandlung in ein nachtheiliges Licht setzte? Beweiset nicht Alles meine auf das Werk verwendete Sorgfalt? Es soll mich gar nicht verdrießen, wenn man bei Hrn. v. Türenne die Anmerkungen gefunden haben mag, welche man etwa zu meiner Handschrift, oder selbst auch zu jenem Probeabdruck gemacht hat: man kann sie ohne Bedenken drucken lassen; man wird finden, daß weder von einer Hauptsache, noch von sonst einem des Aufhebens werthen Punkte die Rede sey. Wer hat sich je daran gestoßen, daß man bei Dingen von Bedeutung seine Freunde zu Rathe zieht; daß man über seine Arbeit weiter nachdenkt, daß man sich deutlich zu machen sucht; daß man sich kürzer faßt, daß man, um besser verstanden zu werden, Zusätze macht; daß man verbessert, wo es nöthig scheint; daß man, weit entfernt, seine Gedanken immer vertheidigen zu wollen, der Erste ist, der sich selbst censurirt? Man muß in der That viele Muse haben, wenn man so vorwitzig nachspürt, und sich Mühe gibt, solche Kleinlichkeiten geltend zu machen. Unter Denen, die ich zu Rathe zog, gab es sehr gelehrte Doktoren der Sorbonne, so wie sehr aufgeklärte Ordensgeistliche. Nachdem ich die Bemerkungen dieser gelehrten Freunde erhalten hatte, erwog ich das Ganze; ich änderte oder ließ ungeändert, was ich für das Bessere hielt. Es war leicht, hierin einen Entschluß zu fassen: denn ich kann mit Wahrheit versichern, daß von nichts als von blosen Geringfügigkeiten je die Rede war. Wie können ernsthafte Männer mit solchen Dingen sich unterhalten? und nachdem hier Jedermann solche verachtete; welche Schwachheit gehört dazu, sie in England als etwas Wichtiges darzustellen! Ein Werk hält wahrlich die Probe aus, wenn man, um es anzugreifen, genöthigt ist, zu solchen Geringfügigkeiten seine Zuflucht zu nehmen."

In seinem sechsten Avertissement aux protestans sagte Bossuet: „Meine Lehre ist in allen ihren Theilen unter den Katholiken ohne Tadel geblieben; sie wird ein ewiges Denkmal der Verleumdungen seyn, mit denen die Protestanten die Lehre der Kirche zu entstellen gesucht haben.“ (Toujours la même industrie!) „Man wird gewiß nicht zweifeln, daß man ein sehr guter Katholik seyn könne, wenn man sich an die Lehre meines Buches hält, weil ich mit dieser Lehre seit zwanzig Jahren das bischöfl. Amt verwalte, ohne daß irgend Jemand über meinen Glauben Verdacht geschöpft hätte.“

Als um jene Zeit zu Straßburg der Jesuit Dez auftrat, und in öffentlichen Conferenzen, die er von der Kanzel in der Kirche hielt, die reine Lehre der kathol. Kirche darstellte, war sein Auditorium immer sehr zahlreich; die Wahrheit wirkte mächtig. Das allarmirte die protest. Prediger eben so sehr, als Bossuet's Darstellung die Hugenotten im Innern Frankreichs allarmirt hatte. Was thaten sie, um den Sieg der Wahrheit zu hemmen? Sie machten es, wie die hugenottischen Prediger es gemacht hatten. Sie breiteten aus, Dez alterire die kathol. Lehre, er versüße, verdünne sie, um die Protestanten zu verführen; er dürfe es nicht wagen, Das, was er mündlich vorgetragen, schriftlich von sich zu g ben, und es durch den Druck bekannt werden zu lassen. Dez ließ nun seine mündlichen Vorträge im Druck ausgehen: da mußten die — nichts als Wahrheit suchenden — Prediger andere Mittel hervorsuchen; daß das im Druck Erschienene von dem mündlich Vorgetragenen abweiche, wagten sie nicht zu behaupten, weil der Zeugen, protestantische wie katholische, zu viele waren, die sie Lügen gestraft hätten; sie verbreiteten also Briefe, die von Wien und Leipzig gekommen seyn sollten, worin versichert wurde, die Schrift des Pater Dez sey zu Rom verdammt worden. Da authentische von Rom gekommene Nachrichten das Gegentheil versicherten, blieb den seeleneifrigen Predigern

nichts übrig, als — mit längst abgenutzten Waffen — die Lehre selbst anzugreifen. Dagegen war nun nichts einzuwenden, sie hatten das Recht dazu. Warum thaten sie's aber nicht gleich? Warum mußte zu Lügen Zuflucht genommen werden? Diese sind freilich leichter, als mit Gründen gegen die Kraft der Wahrheit aufzutreten. Wahr bleibt einmal, was ARNAULD (Apologie pour les catholiques, P. 1, chap. 22) sagt: Les protestans ne font que se copier les uns les autres, quand il s'agit de déchirer les catholiques. C'est pourquoi on a beau réfuter leurs calomnies, ils les renouvellent sans cesse, sans se mettre en peine de ce qu'on a répondu.

Unmöglich, unmöglich kann Rezensent glauben, daß ein Ammon sich zu dem Theologentroß herabwürdigte, um einzustimmen in das alte Lied der sektischen Klopffechter; er hält es für eine Beleidigung, zu denken, daß ein so gelehrter Mann, so berühmter Theolog, ein solcher Vorsteher einer ansehnlichen Landeskirche, von der Stätte der heiligen Evangeliumswahrheit herab seinem gläubigen Auditorium alte längst verrufene Lügen und Verleumdungen als Trost- und Beruhigungsgründe habe vorpredigen wollen. Rez. forderte bedächtlich nicht historische Beweise über die Behauptung von zweierlei Darstellungen Bossuets und deren blutigen Folgen, sondern nur Angabe der Quellen, aus denen Ammon seine Behauptung geschöpft habe. Er konnte nicht glauben, daß ein Ammon, was er in irgend einem Buche fand, sogleich ohne weitere Prüfung für eine Wahrheit gehalten habe, die sich mit Ehre und gutem Gewissen in einer Predigt vortragen ließe; daß er, was er in Parteischriften fand, eben darum, weil es zum Parteiintereſſe gehörte, ohne weiters für ausgemachte Wahrheit angenommen habe. Gleichwohl gewährt die Zuflucht zu der heftigen Schrift, in welcher der höchlich gereizte Vater Loveday dem mächtigen Drange seines Vaterherzens Luft machte, ein sehr schlimmes

Vorurtheil in Hinsicht auf die Quelle, aus welcher Ammon schöpfte, was er über und gegen Bossuet sagte.

Nun zurück zu der vorliegenden Schrift nach dieser ziemlich langen Präfation, die Rez. der Ehre des großen Bossuet, dieses Sterns erster Größe am Kirchenhimmel, schuldig zu seyn glaubte.

Dieses Schriftchen besteht aus zwei Predigten, gehalten am Reformationsfeste 1824, und am Feste der Erscheinung 1825, samt einem großen Vorwort. Wie groß ist doch der Unterschied zwischen diesem Vorworte und der den vorhergehenden zwei Reformationspredigten vorgesetzten Einleitung! Wie verschieden aber auch der Zweck dieses Vorredners und jenes Einleiters?

Als Rez. in der allgem. Lit. Z., Nr. 317, vom Jahr 1821 in der Rezension von Germars panharmonischer Interpretation der heil. Schrift las, „in einer namhaften kathol. Zeitschrift werde die völlige Rückkehr der Herren Harms und Ammon in den Schoos der alleinseligmachenden Mutterkirche als gar nicht fern mehr betrachtet," fiel ihm dieses auf, weil er in keiner kathol. Zeitschrift irgend ein Wort davon gelesen hatte, und die Rückkehr solcher Männer zur wahren Kirche Christi, oder nur eine gegründete Vermuthung von der bevorstehenden Rückkehr, weit mehr Lärm unter den Protestanten veranlaßt haben würde. Das öffentliche kirchliche Leben und Wirken beider Männer, die auf dem Leuchter stehen, und genau genug beobachtet werden können, und beobachtet werden, widerlegte an sich schon die Grundlosigkeit jener Sage. Die nach der aus Leipzig referirenden allg. L. Zeit., Beilage Nr. 206, vom Dez. 1822, mit allgemeinem Beifall in und außer Sachsen gelesenen zwei Reformationspredigten, die Ammon 1821 und 1822 gehalten hatte, hätten doch wohl die Verlegenheit der furchtsamsten protestantischen Gemüther über ein solches öffentliches Drangsal, wie es der Abfall des ersten Kirchenprä=

katen in Sachsen wäre, beruhigen sollen. Rez. mußte sich daher sehr wundern, daß im allgem. Anzeiger der D., Nr. 67, März 1824, gefragt wurde, „in welcher kathol. Zeitschrift Jenes (von Harms und Ammon) stehe, und wo und wie Beide sich vertheidigt haben?" Er konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß jenes in der allgem. Litteraturzeitung aus einer namhaften, aber wohlweislich nicht namhaft gemachten kath. Zeitschrift angeblich geschöpfte Gerücht wohl nichts anders sey, als eine liebevolle evangelische Ergießung eines vom reinen Evangelismus überströmenden Herzens, um beiden bekanntlich von allen protest. Theologen inniglich geliebten Männern Gelegenheit zu geben, sich in der christlichen Tugend der Geduld zu üben und zu vervollkommnen; quem amo, castigo. Von der Fortdauer dieser evangelischen Bruderliebe, die da fürchten machte, beide Männer könnten sich sonst von Eigenliebe und Selbstzufriedenheit täuschen lassen, als hätten sie es in der christlichen Geduld schon weit genug gebracht, mußte nun nach mehr als zwei Jahren an die namhafte kathol. Zeitschrift erinnert werden, damit das unangenehme, das Amtszutrauen schwächende Gerücht doch ja nicht einschlafe.

Daß das vielfach verbreitete Gerücht auf das Gemüth des Hrn. v. Ammon Eindruck gemacht habe, sieht man an den Worten auf dem Titelblatte des vorliegenden Schriftchens: „Regungen einer unfriedlichen und argwöhnischen Zeit ꝛc." Man darf sich aber auch nicht hierüber wundern: welchen Eingang können die Predigten finden in ein mit Mißtrauen erfülltes Gemüth? Hr. v. A. kennt ohne Zweifel sein Publikum genug, um nöthig zu finden, sich einmal kräftig auszusprechen über jenes Mißtrauen erweckende und Achtung raubende Gerücht. Wenn wahr ist, was die allgem. Kirchenzeitung, dieses allgemeine Kirchenarchiv, Nr. 15 u. 22, vom J. 1825 referirt, daß die Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten in Dresden so überhand nehmen, daß man davon

die nachtheiligsten Folgen fürchtet; wegen des in der Kirche der Katholiken durch Anschlag verkündigten Jubiläums sey die Bürgerschaft Dresdens ihrer Religion wegen so allarmirt, daß sie die Hülfe der Regierung anrufen zu müssen glaubte: wenn, sagen wir, die herrschende Stimmung in Dresden so ist, daß die Leute Gefahr für ihr Gläubchen fürchten darin, daß den wenigen Katholiken ihr Bischof das Jubiläum amtlich innerhalb den Kirchenwänden verkündigt, wovon alle Zeitungen so Vieles und Vielerlei zu verkündigen wußten und noch wissen; so läßt sich begreifen, was die Leute gar noch für Gefahren fürchten werden, wenn ihnen ihr Oberprediger als heimlicher, gar schon auf dem Sprunge des Abfalls stehender Katholik verdächtigt wird; begreifen läßt sich die Gemüthsstimmung des Oberhofpredigers unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhnischen Zeit. So unfriedliche, so argwöhnische, so reizbare, den Einwirkungen ungemein geschäftiger geheimer Blasebälge empfängliche Leute sind zu Allem fähig.

Aber um Gotteswillen! was muß das für eine sittliche und intellectuelle Bildung in Dresden seyn, die in dem nicht den Protestanten, sondern den Katholiken in ihrer Kirche verkündigten Ablaß eine Gefahr für ihr Kirchenthum wittern kann? Die Sprache der Verkündigung sey es, heißt es, was den schlimmen Eindruck gemacht hat; der Bischof habe eine Art Wallfahrt nach Rom angeordnet, und erklärt, daß nur diejenigen Frommen, welche die von ihr aufgezählten Religionsübungen gewissenhaft befolgt haben, davon befreit seyen. Wenn der Anschlagzettel wirklich so lauten sollte, wozu das päbstliche Ausschreiben des Jubiläums wenigstens keine Aufforderung noch Veranlassung gibt; was könnte denn dieses die Protestanten in Dresden angehen? An eine für Protestanten beleidigende Sprache in dem Anschlagzettel kann Rez. einmal nicht glauben, weil so etwas viel zu unklug, viel zu zweckwidrig wäre; er muß daher wünschen, daß der so anstößige Inhalt

desselben in beglaubter Form öffentlich bekannt gemacht werde, wäre es auch nur, um den Verleumdern ihr Recht angedeihen lassen zu können.

Hr. Dr. v. A. hat früher schon einmal nöthig gefunden, sich zu vertheidigen gegen den Vorwurf, daß er vom (irrationalen) Rationalismus zum Supernaturalismus abgefallen sey; die Rationalisten, vorab die Irrationalen, die puri puti, sind schwer zu besänftigen; ein solcher Apostat muß gezüchtigt werden im Namen des heil. Rationalismus, sollte man auch seinen Protestantismus verdächtigen, und ihn des verkappten Katholizismus mit der Verheimlichungs-Dispensation in der Tasche beschuldigen müssen. Jetzt posaunt man längst aus, der apostasirte Rationalist sey nun gar ein apostasirter Protestant, und werde mit Nächstem öffentlich als Katholik auftreten; und das wußte man schon vor drei Jahren! Sollte wohl Hr. v. A. nicht früher schon durch manche freimüthige, gegen den Neuprotestantismus mit männlicher Entschlossenheit ausgesprochene Aeußerungen in ein Wespennest gegriffen haben, z. B. wenn er sagte: „Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation," (die ja das Wesen, das Lebensprinzip des Protestantismus ist,) „reformire man das Lutherthum in das Heidenthum hinein, und das Christenthum aus der Welt hinaus!" Solche den gründlich und christlich denkenden Theologen verrathende Aeußerungen, deren Rez. noch verschiedene notirt hat, sind dem auf's Dechristianisiren rastlos hinarbeitenden Neuprotestantismus ein Dorn im Auge; sie fordern zur Rache auf.

Rez. bekennt sich zu dem Glauben an eine unfehlbar vergeltende Nemesis; er will aber, um den Schein zu vermeiden, als wolle er auch seinerseits den gekränkten Mann kränken, diesen Gedanken hier nicht weiter verfolgen, ob der Hr. Oberhofprediger durch so Manches, das er in seinen Reformationspredigten von 1821 und 1822 und deren Einleitung gegen die Wahrheit und christliche Liebe Anstoßendes vorbrachte, die

Nemesis nicht zum Gerichthalten provocirt habe; sie zaudert zwar oft, immer aber kommt sie früher oder später; sie pflegt dann, wo sie zu schaudern schien, desto empfindlicher zu treffen.

Durch jene Predigten und jene Einleitung hatte Hr. v. A. ohne Zweifel sein Publikum von Uebereiserern zu der Erwartung berechtigt, er werde, wie seitdem die Fermentation der Confessionssäure gestiegen war, auch seinerseits diesem Uebereifer Nahrung zu verschaffen bedacht seyn, und was vorher befriedigend begonnen war, in gesteigerter Kraft fortsetzen, und, wie es in dem jetzigen Vorworte heißt, rauhe Posaunenstöße der Kanzelpolemik ertönen lassen. Hätte Hr. v. A. dieser Erwartung entsprochen, so wäre die vielfach verbreitete Novelle faktisch widerlegt gewesen, wenn nicht der Evangelismus doch noch die in der Tasche verborgene Verheimlichungsdispensation gewittert hätte.

Mit Unwillen weiset Dr. v. A. in seinem Vorworte das Geschwätz männlicher Fraubasen zurück, daß er seine Kirche verlassen habe oder verlassen wolle, und theilt bedeutende Winke aus, welche von den Protestanten überhaupt, von jenen in Sachsen insbesondere, und vor allen von jenen Dresdens beherzigt zu werden verdienen. Ueberall, sagt er S. VII, „wittert man öffentlichen oder stillen“ (mit Verheimlichungslicenz) „Wechsel des Religionsbekenntnisses; Fürsten und Fürstinnen, Staatsmänner und Gelehrte, Dichter und Künstler stehen auf der Liste der Proselyten. . . . Der Bibel, dem Gewissen, dem Prediger zu glauben, der uns die Wahrheit des Himmels verkündigt, erlaubt uns zwar die hohe Bildung nicht, die wir täglich aus den beßten Leihbibliotheken für schweres Geld erkaufen; aber wunderbare Burggeschichten, Carricaturen der Geistlichkeit, in welchen unser scharfes Auge so treffend Jesuiten oder Pfaffen erblickt, Verschwörungen der Großen gegen das Romanlicht unserer Aufklärung, jene würzreichen Novellen, die das Bouquet der Wahrheit an und vor sich tragen, das

sind die Thatsachen, die wir glauben müssen, wenn sie auch nicht geschehen sind. . . . Wir haben ein bewegliches und zeitgemäßes Evangelium gefunden, nach welchem Hermes (Mercurius) nicht weniger als Paulus (Apostelg. 14, 12 f.) und der Apostel nicht mehr, als wir, ist . . . Der Religionswechsel im Allgemeinen ist nichts Tadelhaftes . . . wir Alle erheben uns, die Bibel in der Hand und das Auge zum Himmel gerichtet, täglich von einer Klarheit des Glaubens zur andern: das ist ein Uebergang aus der Finsterniß zum Lichte, welcher Ruhm vor Gott und Menschen bringt, wenn er schon von den Freunden der Dunkelheit verlästert wird. . . . Mild und schonend beurtheile ich Diejenigen, die aus guter Meinung und in der Hoffnung, anderswo mehr Licht, Trost und religiöse Nahrung für Verstand und Herz zu finden, als bei ihren alten Glaubensgenossen, von einer Kirche zur andern übergehen ꝛc." S. XI anerkennt Hr. v. A. einen Unterschied zwischen Denen, wovon er eben sprach, in welchen er „nicht selten einen Zustand passiver Ueberredung" findet, und Jenen, die aus freier aktiver Ueberzeugung, welche die Wahrheit allein gewährt, hinüber treten." Wie sehr sticht die Gesinnung dieses Mannes ab von den kategorischen Absprechungen mancher Bramarbasse, die in der Rückkehr vom Protestantismus zur kathol. Kirche einen totalen Bankerot an der Vernunft entdeckt wissen wollen! — Mangel an gründlichen Kenntnissen, meint Ammon, oder eine über den Verstand hinwallende Herzenswärme könne unter der Hand eines gewandten Geistlichen die Menschen so schnell entwaffnen, daß sie ein gutes Werk zu vollbringen wähnen, wenn sie sich der um sie werbenden Kirche auf Treue und Glauben ergeben. Rez. weiß nicht, welche Erfahrungen Hr. v. A. in dieser Werbungsindustrie gesammelt haben möge; nach dem Schatze seiner Menschenkenntnisse möge er auch, in Vergleichung mit Ammon, gering seyn, zweifelt Rez. sehr, ob, wenn nicht die sichere Erreichung eines

zeitlichen Zweckes den Entschluß schon bestimmt hat, eine fliegende Herzenswärme, die ein gewandter Werber wie eine Schäferstunde bei den Haaren zu halten wissen könnte, einen dauernden Entschluß zu Stande zu bringen vermöge. Wo irdisches Interesse bei Unwissenheit und religiöser Indolenz vorhanden ist, da wird es der Gewandtheit eines Convertirungswerbers wohl nicht bedürfen. Wenn Hr. v. A. aber gar den „großen Türenne" als ein Beispiel solcher Leute anführt, die bei einer „über den Verstand hinwallenden Herzenswärme" einem gewandten Geistlichen unter die Hand fallen, und hinzusetzt: „so wich Türenne, weil er sich von Bossuets Beredsamkeit überflügelt sah, und durch die Wahrnehmung der vielen Sekten und Parteien in der protest. Kirche in seinem Innern beunruhigt fühlte, von dem Bekenntnisse seiner Väter," so thut er dem wahrhaft großen Türenne Unrecht. Türenne, an Geist und Herz gleich groß, durchaus nicht zugänglich für zeitliche Interessen, unbeweglich, wie Ammon selbst sagt, gegen die glänzendsten Versuchungen, z. B. gegen die Würde eines Connétable de France etc., war der Mann nicht, den eine über den Verstand hinwallende Herzenswärme zu einem solchen Entschlusse, wie der Religionswechsel ist, bringen konnte. Er, ein gründlich unterrichteter Held und Staatsmann, gewohnt, Alles mit eigenen Augen zu sehen, mit Besonnenheit zu prüfen, und bedächtlich sich zu entschließen, der der gewandten Beredsamkeit seines Königs immer widerstanden hatte, sollte sich von der Beredsamkeit eines Bischofs überflügeln lassen! Er war zu groß, um nicht ganz und allein von seiner freien Entschließung, der Frucht einer langsamen bedächtlichen Prüfung, abzuhängen. Als er seinen gefaßten Entschluß dem Könige im Vertrauen eröffnete, sagte er dem stolzen Ludwig XIV in's Angesicht: „Wenn ich glauben könnte, durch meinen Schritt nur die Handschuhe zu verdienen, die Sie an den Händen haben, so würde ich ihn keineswegs machen."

Hr. v. A. scheint, was er von Türenne sagt, aus gleicher Quelle geschöpft zu haben, wie jenes von Bossuet's „zweierlei Darstellungen rc.“ Welche fatale Brille ist doch die Confessionsbrille, daß sogar Männer, wie Ammon, nur durch sie sehen können und wollen! Wie die Protestanten nicht begreifen konnten, daß ein Stolberg, ein Haller, ein Schlegel, ein Werner rc., aus ganz reinen Motiven, aus freier Ueberzeugung den Protestantismus hätten verlassen sollen; so suchten sie, in Frankreich wie außer Frankreich, hunderterlei Motive, aus denen Türenne sich entschlossen haben sollte; die nahe liegenden wahren Motive fanden sie nicht, weil sie solche nicht finden wollten. Türenne, wahrhaft religiös, nichts weniger als gleichgültig über Religion, hatte längst dieß ewige Schwanken im Protestantismus erkannt, der aus Mangel einer festen Basis auf seinem schwankenden Boden schwanken müsse, und schwanken wird, bis er, um mit Zschokke zu reden, in bodenlosen Leere versinkt. Zum Nachdenken gebracht, las Türenne mehrere Schriften; er sehnte sich nach Vergleichungspunkten. Bossuet's Darstellung der kathol. Lehre in ihrer Reinheit zeigte ihm die Falschheit des Zerrbildes, in welchem die hugenottischen Prediger den Katholizismus ihrem Volke vorzumalen pflegten; er verglich, prüfte und suchte Beruhigung für seine Seele. Lange schon war er über seine Religion beunruhigt: lese man nur seine Briefe an seine Gemahlin; aus Liebe zu ihr und seiner Schwester, beide treugläubige Hugenottinnen, hielt er seinen der Reife immer näher rückenden Entschluß in seiner Brust verschlossen. Nach dem Tode Beider fuhr er noch immer fort zu prüfen, zu vergleichen; so ernst war ihm das Geschäft. Schon seit Langem, sagt der Präsident Henault, „war ihm seine Religion verdächtig; die Wahrheit fing an, ihm einzuleuchten; aber die Vorurtheile der Erziehung und die Anhänglichkeit an seine Gemahlin, Tochter des Herzogs de la Force, einer gläubigen Calvinistin, hielten ihn zurück. Seine Ge-

mahlin starb 1666. Der Unterricht Bossuet's vollendete seinen Entschluß. Für ihn schrieb Bossuet seine Darstellung der kath. Glaubenslehre, ein gründliches Werk, das die Protestanten nicht widerlegen konnten." In diesem einfachen, verständlichen, nur die reine Lehre ohne alle Scholastik darstellenden Buche fand der einsichtsvolle Prüfer Türenne die Lösung aller Zweifel und Schwierigkeiten, die ihn so lange Zeit kein festes Urtheil hatten fassen lassen. Nun erst fand er jene Ruhe des Geistes und Herzens, die zum Glück eines redlichen aufrichtigen Mannes unentbehrlich ist.

„So findet man," fährt das Vorwort nach der Stelle von Türenne fort, „in der neuern Zeit manche Deisten und Rationalisten, die in Rücksicht auf den Grundartikel des Christenthums von dem Heilande der Welt und der Erlösung, die wir ihm verdanken, entschiedene Renegaten des Glaubens ihrer Kirche sind; aber bei der Redlichkeit ihrer Forschung halte ich es für ungerecht, sie zu verurtheilen, und erwarte ruhig die Stunde, wo sich unter einer höhern Leitung der Stolz ihrer Vernunft von selbst in Demuth verwandeln wird. So kann ich endlich die Meinung nicht theilen, daß die wiederholt besprochene Religionsveränderung eines edlen, nun vollendeten Dichters aus dem Widerwillen seines Geburtsstolzes gegen den Spruch hervorgegangen sey: Gott vermag dem Abraham aus diesem Steine Kinder zu erwecken; sein Glaubenswechsel hat noch am Schlusse seines Lebens sein Herz einer wahrhaft christlichen Liebe nicht entfremdet." Ob der grimmige Antisymboliker zu Heidelberg, der sich zum Gewissensrichter und Oberketzermeister aufgeworfen hat, nachdem er seine cathedra auf einer Pyramide von angehäuften Fraubasenanekdoten aufgeschlagen hatte, sich nicht getroffen fühlen, und den Hrn. v. A. vor sein Ketzergericht citiren sollte; es wäre viel, wenn er schwiege!

S. XIII sagt Hr. v. A., unter Ludwig XIV seyen sechs

Livres der gewöhnliche Preis für einen Proselytenkopf gewesen. Er citirt Oeuvres de Louis XIV. Paris, 1806. Tom. VI, p. 356, will jedoch, was seinem Kopfe Ehre macht, die Authentie dieses Buchs nicht verbürgen; meint aber, die Sache selbst sey durch andere Zeugnisse hinlänglich bewährt. Wenn dem so ist, wäre es da nicht besser gewesen, lieber ein bewährtes Zeugniß anzuführen, als ein Buch, dessen Authentie man nicht verbürgen mag? und für was einen Proselytentrafik aus jenem Lande und jener längst dahingeschwundenen Zeit? Hr. v. A. hätte sich eben nicht zu weit umzusehen nöthig gehabt, um Exempla domestica aus der neuesten Zeit zu finden. Ist jener Preiscourant richtig, so beweiset dieß, daß entweder die Heilandskasse Ludwigs XIV arm dotirt war, oder daß die Concurrenz der Proselyten die Kasse erschöpft hatte, oder aber, daß man die Waare nicht mehr als einen Laubthaler werth hielt. Am Hagenschieß zahlt man, und kann, Dank sey es der Kirchenzeitung, besser zahlen; der grundherrliche Kassenmeister weiß den Werth der Waare besser zu taxiren.

S. XIV beschreibt Hr. v. A., was er auch schon bei seinen vorigen Reformationspredigten gethan hatte, die Scham, die Reue, den nagenden Wurm im Herzen eines Proselyten, versteht sich, eines solchen, der sich in die katholische Kirche verirrt hat, so herzbrechend, als wüßte er Alles so haarklein aus eigener Erfahrung. Rez. meint, unwissende, rohe, im Religiösen gleichgültige Menschen, die, um für Weib und Kinder eine sichere Nahrungsquelle zu gewinnen, abfallen, seyen abgestumpft, und kennen die Furien nicht, die Hr. v. A. da beschreibt; es möchte aber doch Augenblicke geben, wäre es auch nur an den Thoren der Ewigkeit, wo das Gewissen nach langem Schlafe erwacht; ob dann nicht jene Furien zum Worte kommen, ist eine andere Frage. Wer nach redlicher Prüfung und gewonnener Ueberzeugung, frei von allen niedern

Motiven dorthin sich wendet, wo er Beruhigung und Beseligung findet, wie ein Stolberg, ein Haller u. A. m., der ist sicher vor Scham, Reue ꝛc. Wenn in einem protest. Flecken ein kathol. Meistergesell durch Treue und Fleiß das Hauswesen einer jungen Wittwe fördert, und diese, um den fleißigen Mann nicht zu verlieren, ihn zu ehelichen wünscht, die venerable Geistlichkeit aber, um das Städtle rein zu erhalten, sich beharrlich widersetzt, ohne sich durch das Jammern der jungen Wittwe, noch durch die zum Vorschein gekommenen zwei bis drei unehelichen Kinder bewegen zu lassen, putans se obsequium præstare Deo, wenn sie das ungünstige Leben für nichts anschlägt, das Entfernthalten eines katholischen Bürgers aber für ein nicht zu taxirendes Glück hält, der ehrliche treue Handwerksgesell endlich nach langem Kampfe zwischen Gewissen auf der einen, und Vaterpflichten auf der andern Seite, lutherisch wird, um für seine unehelichen Kinder, deren ihn liebende Mutter zu heirathen; so möchte Rez. wissen, wie hoch dieser Proselytenkopf, zu Gelde angeschlagen, zu stehen kam! Der Unglückliche wird mit seinem Gewissen noch oft zu kämpfen haben; aber ganz gewiß dort, wo die Valuta anders berechnet wird, einen mildern Richter finden, als die Pharisäer, die das Kameel einer jahrelang fortgesetzten Unsittlichkeit verschluckten und leicht verdaueten, aber einen redlichen, treuen, fleißigen Katholiken nicht als Bürger im Städtle dulden konnten. Wer das lebendige Muster dieser evangel. Heiligkeit kennen lernen will, der fange diesseits Basel an, abwärts sich zu erkundigen. Er wird auf noch andere höchst erbauliche Proben der evangelischen Reinerhaltung des Dörfle und Städtle stoßen, die gleichen Rechte, aber allenthalben proklamirt, finden.

S. XV fährt unser Vf. fort: „Hat ein evangel. Geistlicher . . . außer den Versuchungen des Geizes und Ehrgeizes, die noch viel gefährlicheren Anfechtungen des Deismus und Mystizismus überwunden, die den unsteten Geist des Menschen

leicht von einem Endpunkte des Glaubens zu dem andern herüberwerfen, so ist seine Apostasie psychologisch unmöglich, und dann erst, wenn er Vater und Mutter verrathen hat, will ich ihm zutrauen, daß er seinen Glauben verläugnen kann.

Nun, wenn es mit dieser Versicherung Ernst ist, höre ich sprechen, so ziehe man auch den Zaun um sein Gesetz, und trete namentlich als Geistlicher gegen Alles, was nicht protestantisch und ultraprotestantisch ist, immer mit verbissenem Haß und Ingrimm . . . auf! Der so spricht und handelt, wird zwar nicht leicht seines Bekenntnisses wegen verdächtigt, aber auch mit dem Geiste der Humanität und des reinen Christenthums nie vertraut merden. Lieber ließe ich mich geduldig von allen Dorfzeitungen Europa's einen Apostaten schelten, als es mir einfallen könnte, den Muth der Wahrheit, und die Offenheit eines reinen Bewußtseyns zu verläugnen, und so verschlossen die freie verdiente Achtung und Liebe allen Denjenigen zu versagen, die nicht zu unserer Kirche gehören . . . Der evangel. Christ sieht nicht allein auf das Seine, sondern auch auf Das, was des Andern ist. . . . Zweifeln muß ich, ob es recht und weise sey, die Kanzel, diesen Lehrstuhl der Wahrheit und des Friedens, in eine Schaubühne unnützer Controversen zu verwandeln; ich muß zweifeln, ob es zweckmäßig sey, dem Volke, welches nie tief in die Gründe der Wahrheit eindringt, die Schranken einer leidenschaftlichen und zu nichts führenden Polemik zu öffnen; ich muß zweifeln, ob Viele, die doch aufgeklärt und hoch erleuchtet seyn wollen, sich immer deutlich erinnern, was denn eigentlich evangelisches Licht und evangelische Wahrheit sey. Ein kathol. Brief, eine heilige, kathol. Kirche, der kathol. Glaube an die heil. Dreieinigkeit, das sind für Manche Worte zum Erschrecken; dennoch stehen sie in der Bibel, in dem apostolischen Glaubensbekenntniß, und in dem alten Buche des Rechtes, Luther

selbst lehrt: „Eine einzige, heilige, katholische oder christliche Kirche ist die, welche einerlei reine und lautere Lehre des Evangelii und äußerlich Bekenntniß derselben an allen Orten der Welt und zu allen Zeiten hat" *). Auch unser Hauptbekenntniß erklärt zweimal feierlich: „Unsere Kirchen weichen in keinem Glaubensartikel von der katholischen Kirche ab, sondern sagen sich nur von neuen Mißbräuchen los, die sich gegen die alten canonischen Gesetze eingeschlichen haben . . . das ist der Inbegriff unserer Lehre, welche nichts enthält, was von der Schrift oder von der kath. und röm. Kirche abweiche, so viel aus den (alten) Schriftstellern bekannt ist." Eben so ist das Wort Ketzer oft allein schon hinreichend, manchen Freund des neuen Lichts in Zuckungen zu versetzen; dennoch nennt Luther alle Diejenigen Ketzer, „die sich selbst erheben, und nicht in der Gemeinschaft und Einigkeit der rechten Kirche bleiben ꝛc."

Rez. zweifelt sehr, ob der Hr. Oberhofprediger durch solche freimüthig ausgesprochene Wahrheiten die blinden Zeloten nicht noch mehr gereizt habe: der Ultraeifer läßt die Vernunft nicht zum Worte kommen, und in der Gährung der Sektensäure hat das Christenthum Feierabend. Man sieht wohl, daß es in Sachsen an heiligen Leuten nicht fehlt, die statt das Evangelium Jesu Christi zu predigen, das Volk von der Kanzel zu elektrisiren suchen. Wie muß es in Dresden aussehen, wo das Volk den Umsturz des Protestantismus fürchtet, weil den Katholiken in ihrer Kirche der Jubiläumsablaß verkündigt wird! wo der stille, friedliche, bescheidene Bischof Mauermann mit Pasquillen verfolgt, und ihm und den katholischen Geistlichen Ermordung gedroht wird! Sollte sich da nicht auch ein Sand finden? Wie mag es dem Ersten der evangelischen Prediger, dem würdigen Ammon zu Muthe seyn, der ver-

*) Wo findet man diese Kirche mit einerlei reiner Lehre und einerlei Bekenntniß? wo? wo?

dächtigt, verketzert wird, weil er nicht eben so die Stätte der Wahrheit entehren, nicht mit in das wilde Rumorhorn hineinblasen will? Auf welchen schwachen Füßen muß der Protestantismus stehen, wenn er nur durch wildes Toben, durch Verfolgen, durch Morddrohungen rc. sollte gehalten werden können! Auch das große Licht am theologischen Himmel zu Leipzig wird sich beleidigt finden wollen; denn auch er fällt in Zuckungen über das Wort Ketzer; er machte es in seiner theopolitischen Betrachtung des Protestantismus und Katholizismus zu einem Präliminarartikel sine quo non für jede Verhandlung mit dem Pabste, daß er sich nicht unterstehen soll, die Protestanten Ketzer zu nennen; da kommt nun der Oberhofprediger von Dresden so überzwerg daher gefahren, und hält den Ausspruch des Gewaltigen von Wittenberg entgegen! sollte das kein böses Geblüt machen? Rez. enthält sich aller weitern Reflexionen, um ja nicht Oel in das Feuer zu gießen; er fürchtet so schon Explosionen, die sonderbare Folgen haben könnten! Zugleich bittet er um Nachsicht für seine Weitläufigkeit: die Ehre des unsterblichen Bischofs Bossuet, und das Interesse der gegenwärtigen Angelegenheit, so wie die Theilnahme an dem Schicksal des wackern Ammon mögen ihn entschuldigen. Das Vorwort schien dem Rez. wichtiger in seiner Veranlassung und seinem Inhalte, als die beiden Predigten selbst, die es in's Publikum einführt.

Die erste Predigt hat drei Theile: 1) Die evang. Kirche hat ihre Märtyrer; aber sie selbst hat niemals Blut vergossen; 2) die evang. Kirche seufzet unverschuldet unter mancher schweren Last; aber sie trägt sie geduldig und mit christlicher Fassung; 3) die evangel. Kirche lehrt die innigste Vereinigung des Glaubens und der Liebe; aber sie fühlt es tief, daß sie im Leben überall der göttlichen Nachsicht und Langmuth bedarf. Was diese zwei letzten Punkte angeht, so sieht es fast aus, der Prediger habe seinem Publikum sagen wollen, was

nicht sey und doch seyn sollte. Auf die prädicirte Geduld und christliche Fassung, die innigste Vereinigung des Glaubens und der Liebe, ist die Stimmung in Dresden, in Leipzig, in ganz Sachsen, ja überall, eine wahre Satyre, und das Vorwort Ammons ist ganz dazu gemacht, den Abstand recht hervorzuheben. — Die Märtyrer im ersten Punkte findet der Prediger in den zwei ersten Jahrhunderten der Reformation an den Ufern der Weser, des Rheins, der Schelde, der Donau, der Seine. Wohlweislich schweigt er von den Blutgesetzen in Schweden, in England, von den noch nicht geendeten Grausamkeiten in Irland, die den heidnischen Imperatoren Ehre gemacht haben würden, von den Synodal-Beschlüssen in Holland gegen die Arminianer ꝛc. Er läßt seine Märtyrer des alleinigen Glaubens wegen gerade so verfolgt werden, wie die Christen der ersten Jahrhunderte. Es ist gut, wenn von den Zuhörern dieser Predigt und von den Lesern Niemand mit der Reformationsgeschichte genauer bekannt war und ist; es könnte sonst auf die Wahrhaftigkeit des Redners ein nicht sehr empfehlendes Licht fallen. Der Protestant Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie (2. Th. B. 16. Kap. 8 ff.) kann Aufschlüsse geben, wenn man nicht aus den Geschichten der einzelnen Länder noch Genaueres weiß, welche friedliche, ruhige, gehorsame Bürger die Leute waren, die hernach im Märtyrer-Kalender paradirten.

Hr. v. A. scheint ein ganz ausgezeichnetes Verdienst seines Evangeliums darin zu finden, daß dieser sich niemals mit einer Blutschuld befleckt habe: damit tröstete er in seinen vorigen Reformationspredigten sein Auditorium, das dortmals noch nicht mit Mißtrauen gegen ihn erfüllt war; jetzt thut er es wieder. Seine Kirche selbst, versichert er im 1sten Punkte, hat nie Blut vergossen; sie ist als Blutrichterin selbst niemals aufgetreten; sie hat niemals Jemand wegen seines abweichenden Glaubens mit Feuer und Schwerdt verfolgt; wenn dieses

doch hie und da außer unserm unmittelbaren Vereine geschehen ist, so hat sie es doch laut genug mißbilligt. Es fällt dem Rez. schwer, diese Lobeserhebungen mit der Geschichte auszusöhnen: war es auch auf ein Gegengift für das künstlich erregte Mißtrauen über des Predigers Orthodoxie abgesehen; so erlaubt doch die Würde der Geschichte und die Pflicht der strengsten Wahrhaftigkeit an heiliger Stätte nicht, solche Behauptungen als gute baare Münze in den Curs kommen zu lassen, ohne das Publikum über Schrot und Korn aufmerksam zu machen. Hr. Dr. v. A. sucht für den Glauben vergossenes evangelisches Blut an der Seine. Mußte etwan die Aufmerksamkeit von Sachsen abgeleitet werden? Weiß man denn gar nicht, was an der Elbe, an der Saale ꝛc. geschah? Weiß man nichts von dem, was zu Dresden, zu Leipzig, zu Jena, zu Wittenberg ꝛc. gegen die Crypto-Calvinisten geschah? Weiß man in Dresden nichts von den Wiedertäufern? Lese man doch nur des oben genannten Arnold's Ketzergeschichte, 16. B. Kap. 21, und man wird finden, welche ungeheure Menge dieser Unglücklichen durch Henkerbeile, Galgen, Ersäufungen, Kerker ꝛc., Opfer ihres Glaubens geworden sind. Finden wird man dort, daß, auf geschäftiges Betreiben Melanchthon's, dieses sanften, leise tretenden Reformations-Matadors, im J. 1536, zu Jena Peisker, Kraut und Müller enthauptet wurden; finden wird man als Thymiamata, dem echten Luterthum gebracht, Melanchthon's Tochtermann, Peucer, den churfürstl. sächsischen Kanzler, D. Cracovius ꝛc.; finden, dem Calvinismus zum angenehmen Rauchopfer gebracht, Servet, Gentil, Hötzer, Manz, Blaurock, Falk, Regenau ꝛc. Oder ist das Blut der Wiedertäufer und Calvinisten in den heiligen Augen des sächsischen Evangeliums eben so helotisch unwerth, als das Blut der Katholiken, die in England ohne Zahl geschlachtet wurden? Zwar hat Hr. v. A. eine Hinterthüre geöffnet, die

groß genug ist, um die unzählbaren Opfer des Glaubens, die von einigen Uebereiferern, außer unserm **unmittelbaren** Vereine, in die andere Welt geschickt wurden, frei und frank hinauspassiren zu lassen, damit unsere evangelische Kirche nirgends als mittelbare oder unmittelbare Blutrichterin erscheinen möge. Allein wenn, was ein einzelner Uebereiferer that, nicht auf Rechnung seiner Kirche geschrieben werden darf, was ein billig denkender Mann nicht in Abrede stellen wird, wäre es nicht billig gewesen, das, was der S. 11 in einer Anmerkung angeführte spanische Schwärmer, **Alfred Diaz**, that, eben auch als Unthat eines Einzelnen zu betrachten, und dabei seine Kirche aus dem Spiele zu lassen? Wissen sollte man doch, und daher um genügende Belehrung bitten, welchen, wenigstens mittelbaren, Theil unsere evangelische Kirche an den unzähligen Schlachtopfern hatte, wozu Katholiken, Wiedertäufer, Crypto-Calvinisten, von der Schweiz bis zur Themse, Scandinavien ꝛc., hin ausersehen worden sind? Wissen sollte man, ob das Toben und Brausen der Concordienformel unserer evangelischen Kirche fremd blieb? ob die unterschriebenen 22 Fürsten und eben so viele Grafen, 4 Freiherren, 35 Reichsstädte, und mehr als 8000 Theologen, mit welchem Titel man Dorfprediger und Dorfschulmeister, als welche den größten Theil dieser 8000 Theologen ausmachten, beehrte, ein Theil unserer evangel. Kirche waren oder wie weit sie es waren? **Arnold**, l. c. Kap. 18. — In wessen Namen sprachen, oder wen repräsentirten die luther. Theologen, als sie (bei Arnold l. c.) sagten: „Die Kirche verdamme auch Ketzer, wenn sie gleich nicht zugegen wären oder gegenwärtig gehört worden. Christus, die Apostel und Patres, hätten es auch gethan. Der Prozeß komme den Kirchen zu, sonst würde kein Ketzer seyn verdammt worden ꝛc." In wessen Namen schrieben Luther und Calvin ihre Mahnungen und Warnungen an die Obrigkeiten, sich des Schwerdts gegen Ketzer ꝛc. zu

dienen? In wessen Namen inducirte Beza den Meuchelmörder des Herzogs von Guise, pour le service de Dieu? In wessen Namen brüllte der Theologe Dr. Wigand den Fürsten in die Ohren: „Solltet ihr solche schreckliche Feinde der heil. Taufe und die Schänder, ja Gotteslästerer der heil. Dreifaltigkeit, die euch in der Taufe wiedergeboren hat, geduldig und in euerm Schutz tragen? wo ist der Eifer für die Ehre Gottes ꝛc.“? In wessen Namen lehrten die Theologen: „Die Obrigkeit müsse ihr Amt brauchen, daß sie Abgötterei und gottlose Lehre mit Gewalt dämpfe und strafe, weil die Obrigkeit Custos utriusque tabulæ sey“? Der ehrliche Arnold sagt ohne Bedenken, die Prädikanten hätten jene Verfolgungen hervorgerufen; unter den Lutheranern seyen Viele aus den Wiedertäufern durch den Henker hingerichtet, und also dem römischen Antichrist dieses Kennzeichen nicht allein gelassen worden; auf Luthers und Melanchthons Gutachten habe der Churfürst von Sachsen schon 1528 ein scharfes Edikt erlassen, das Arnold, l. c. Kap. 18, wörtlich anführt. In wessen Namen schrieb Melanchthon solche Artikel, daß Peisker mit seinen beiden zuvor genannten Kameraden hingerichtet wurden; solche Artikel, „daß die Juristen nicht anders als den Tod ihnen zuerkennen konnten“? War die theologische Fakultät zu Wittenberg, waren, wie Arnold sagt, fast alle luther. Ministerien und Universitäten außer unserem unmittelbaren Vereine, als sie solche blutige Urtheile erließen? War Melanchthon außer diesem Vereine, als er dem Landgrafen von Hessen wider die Wiedertäufer in einem Responsum sagte: „Man könnte und müßte sie mit dem Schwerdte bezwingen; diejenigen, welche nach der Landesverweisung wieder kämen, sollte man mit dem Schwerdte verfolgen ꝛc.“? Waren die Ministerien der Theologen zu Lüneburg, Tübingen und Ulm außer unserm Vereine, als sie schrieben: „Der Magistrat müsse die Ketzer mit dem Schwerdte verfolgen; denn man könnte sie mit

dem Worte allein nicht bezwingen, darum müsse man das Schwerdt brauchen; der Religion halber dürfe man zwar Niemand strafen, aber doch der Ketzerei wegen; man müsse sie mit dem Schwerdte strafen"? War Luther außer unserm Vereine, als er dem Grafen Schlick rieth, die Schwärmer fortzujagen? War Bucer außer unserm Vereine, als er zu Straßburg predigte, man sollte den Wiedertäufern Alles nehmen? Waren es die Prediger zu Schafhausen, da sie auf Bestrafung der Wiedertäufer drangen? Waren es jene Prediger bei Arnold (Kap. 21), die in einer Synode beschlossen, man müsse die Schelmen schärfer angreifen, damit Andere abgeschreckt würden? Zu welchem Vereine gehörte Petr. Datherius, der öffentlich auf der Kanzel den Prinzen von Oranien einen Antichrist und Gottlosen schalt, weil er die Wiedertäufer nicht alle fortjagte? Alle jene blutigen Verfolgungen kamen meistens, sagt Arnold, auf Erkenntniß, Urtheil und Antreiben der Prediger selbst. Zu welchem Vereine gehörten jene Prediger, und der Superintendent, von denen Arnold l. c. sagt: Es hätten die Prädikanten gerne gesehen, daß man nicht allein den todten Leichnam des pestilenzischen Ketzers, ja Erzketzers, David Joris, sondern auch alle die Seinen mit Feuer verbrennte, auf daß also Nichts übrig bleiben sollte, darüber sie von der Obrigkeit selbst bestraft und abgewiesen worden; indessen hätten Jene den Obern nicht Ruhe gelassen, bis sie ihr grimmig Gemüth also gestillt hätten. Es sey auch glaubwürdig zu bezeugen, daß, da die Kinder und Schwäger den Superintendenten Sulcerum angesprochen, daß sie doch den Leichnam ruhen lassen möchten, habe er geantwortet: „Wäre auch Christus in Person noch leibhaftig da, „so müßte er (der Cadaver des Joris) dennoch brennen."

Zu welchem Vereine gehörte die Dordrechter Synode mit ihrer Wuth gegen die Arminianer? Wenn alle jene Synoden, theologische Fakultäten und Universitäten, geistliche Mini-

sterien, Superintendenten, Doktoren, Prediger, mit ihnen Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Bucer rc. an der Spitze, außer unserm unmittelbaren Vereine waren, so wird es bei der anhaltenden an allen Ecken und Enden höchst betriebsamen Thätigkeit, pour le service de Dieu, außer unserm Vereine schwer, den Ort zu entdecken, wo sich denn unsere evangelische Kirche aufhielt. Wenn sie, was nach dem Angeführten außer unserm Vereine geschah, laut mißbilligt hat, so mußte sie doch irgendwo vorhanden gewesen seyn. Wo findet man die Urkunden dieser ihrer Mißbilligung? Auf diese verschiedene Fragen erbitten wir uns genügende Auskunft; verschont uns aber, ihr liebe Brüder! mit der armseligen Berufung auf eine unsichtbare Kirche, die, wie der Alte vom Berge, überall und nirgends ist, weder Ton noch Farbe hat, daher weder gesehen noch gehört wird.

In der zweiten Predigt: „Der herrliche Sieg der evangelischen Wahrheit", sagt Hr. v. A. köstliche Wahrheiten, die in Dresden, wo die Leute mit Unverstand eifern, Worte zur rechten Zeit waren. Möchten sie doch wirken auf die Herzen der Bewohner, in deren Mitte der fromme und gerechte König thront, dessen väterliches Herz sie verwunden, die blinden Eiferer!

„Werden wir", sagt der Verf., „uns schmeicheln dürfen, „an dem Siege der evangel. Wahrheit Theil zu nehmen, wenn „wir selbst nicht an sie glauben; wenn wir uns geberden, als „komme die Herrlichkeit ihres Lichtes nicht vom Himmel, sondern von uns und der schöpferischen Klarheit unsers Verstan„des; . . . wenn wir uns einbilden, das gehöre zu dem Wesen „eines evangelischen Christen, daß sich Jeder die Bibel nach „eigenem Gefallen erkläre; daß Jeder seine Meinung, Jeder „eine eigene Ordnung des kirchlichen Lebens, Jeder wohl auch „seine eigene Tugendlehre habe? O! darum ist ja gerade die „Eintracht aus unserer Mitte gewichen, weil wir die Ehrfurcht

„vor dem Worte Gottes verloren haben; darum sind wir ja „in so viele Parteien und Sekten zerfallen, weil jede herr„schen, jede die Herrlichkeit ihres eigenen Lichtes rühmen und „preisen will; darum sind ja gerade so Viele von uns abge„fallen, weil sie bei uns die Einheit und Unwandelbarkeit des „Glaubens vermißten, die der Irrthum und Stolz auf ei„gene Weisheit bei uns gefährdet hatte..... Hütet euch, die „Rechte der Offenbarung und des Glaubens zu verletzen; hü„tet euch vor dem Wahn, das Wort, welches Fleisch gewor„den ist, sey nur das Wort eurer eigenen fleischlichen Ver„nunft.... Das Auge des Glaubens ist auf dem Gebiete der „Religion des Leibes Licht.... O! der Lehrer, der, nicht un„bekannt mit dem Lichte, die Würde seines Berufs und die „heilige Ordnung Gottes in seinem Reiche kennt, der achtet „nicht auf die Menge der Kameele und auf die Läufer aus „Midian und Epha; der hängt nicht von dem Verdachte der „Thorheit, der Engherzigkeit und blinden Parteisucht ab."

Möchten sich doch die Kameele, die theolog. Großhanse, die Universitätsraben, wie der Verfasser des Ministerii iniquitatis etc. sich ausdrückt, die Läufer, Renner und Buschklepper, die engherzigen Verdacht-Erreger und blinden Parteimänner dieses gesagt seyn lassen, und bedenken, daß die — freiwillige — Vereinigung tausende von Zweifeln an der Echtheit unserer evangelischen Wahrheit in's Leben gerufen, und manchen schlichten Menschenverstand zur katholischen Wahrheit hingeführt hat!

„Wahr ist es allerdings", fährt der Prediger fort, „man „kann in dem Reiche Gottes der Zweifel und der blähenden „Erkenntniß zu viel haben; man kann hier so lange prüfen „und forschen, bis nichts mehr zu prüfen übrig ist."

Greif nicht in's Wespennest, sagte Claudius; doch wenn du greifst, so stehe fest. Ammon hat arg hineinge-

griffen; die Wespen und Hornisse werden gewaltig summen und brummen und wild thun; aber Ammon ist der Mann, der des Wandsbecker Boten Rath zu befolgen wissen wird.

Iren. Eryth., Pfarrer.

Die Religion und Arzneikunde in ihren wechselseitigen Beziehungen dargestellt, von Angelus Antonius Scotti, Professor der Diplomatik an der königl. Universität zu Neapel, Vorsteher der kön. Bibliothek, Lehrer der Katechetik und der Philologie bei Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Ferdinand, Mitglied der herkulanischen und archäologischen Akademie und anderer gelehrten Gesellschaften. Mit einer Vorrede und einigen Bemerkungen nach dem Italienischen herausgegeben von Dr. Michael von Lenhossék, Professor der Physiologie und höhern Anatomie an der k. k. Universität zu Wien. Wien, bei Carl Gerold, 1824. XXII. S. 330.

Von diesem in seiner Art einzigen und vorzüglichen Werke will Referent nur eine kurze Anzeige dem gelehrten Publikum vorlegen, um zu veranlassen, daß auf dasselbe nach Gebühr Rücksicht genommen werde.

Es ist gewiß ein allgemein gefühltes Bedürfniß, Lehrlinge der Arzneiwissenschaft und auch angehende Aerzte, die mit allen, auch den geheimsten, Versündigungen einer frivolen Welt, und mit den mannigfaltigen verschuldeten und unverschuldeten Verirrungen böser und schwacher Menschen bekannt und vertraut werden müssen, auf die Grundsätze der wahren Religion hinzuleiten, um auf ihren der Sittlichkeit und Religion gleich gefahrvollen Wegen ihre aufhabenden Pflichten zu erkennen, zu erfüllen, und derselben stets eingedenk zu seyn. Die jetzige Denkart einer jugendlichen Welt, das Behandeln der Arz-

neiwissenschaften, der Anatomie und Psychologie, insbesondere der herrschende Materialism in den Gesinnungen der ersten Meister der Medizin, machen wahrlich ein Werk wie das unsrige unentbehrlich. „Keine der profanen Wissenschaften, sagt der sehr achtbare Herr Uebersetzer, und keine der menschlichen Beschäftigungen steht mit der Religion in so enger Berührung als die Heilkunde und die praktische Medizin. Es haben sich zwar viele der alten und neuen Schriftsteller bemüht, das wechselseitige Verhältniß, in welchem die Religion und Arzenei zu einander stehen, zu erörtern; allein es mangelt uns noch an einem vollständigen Werke über diesen an sich so würdigen Gegenstand." Aerzte des ersten Ranges, dabei wahre Christen, haben mit Wehmuth oft in gemeinsamer Berathung auf Mittel der Abhülfe gedacht, und waren hocherfreut, dem Ref. dieses vortreffliche Buch übergeben zu können, um es zur öffentlichen Kunde befördern zu lassen. Die Kritik kann von diesem Buche sagen, es sey das Beßte seiner Art, wenn der Inhalt desselben von religiöser Seite aufgefaßt wird; mögen auch manche Dinge im Fache der Medizin, was wohl nicht anders seyn kann, sich vorfinden, die der Arzt ex professo nicht billigen kann, so muß man dieses um so lieber sich gefallen lassen, da die das Seelenheil betreffenden Lehren desto nachdrucksamer und verbindlicher dargestellt sind.

Den Plan dieser Schrift hat der Hr. Verf. in seiner Vorrede selbst angegeben. Das ganze Werk zerfällt in drei Theile. 1ster Thl. handelt von den Vortheilen, welche die Arzeneikunde der Religion zu verdanken hat; 2ter Thl. von den nützlichen Diensten, welche die Medizin der Religion leisten kann; und der 3te Thl. von den Pflichten, welche die Religion der Medizin vorschreibt.

Die Absicht des Hrn. Verf. dieses medizinischen Katechismus war vorzüglich auf die Zöglinge der Heilkunde und

angehenden Aerzte gerichtet, diesen Allen einen ihrer Bestimmung entsprechenden religiösen Unterricht zu ertheilen. Allein der erfahrne und gelehrte Arzt findet doch auch hier manche interessante Belehrung, und dem Seelsorger, dem die wechselseitigen Beziehungen der Religion und Arzeneikunde nicht gleichgültig seyn können, ist diese Schrift nicht minder wichtig. Nebst kurzer Inhaltsanzeige folgen hier etliche Auszüge, welche das Besagte rechtfertigen werden.

Der Hr. Verf. zeigt im 1sten Thl. die Vortheile, welche die Arzeneikunde der Religion zu verdanken hat dadurch, daß er im 1sten Kap. Gott als den Urheber derselben, bei Heiden und Christen dafür gehalten, aufstellt; im 2ten Kap. die Gottesfurcht, als der Weisheit Anfang, vorzüglich zum Studium der Medizin fordert; und im 5ten Abschn. die Beweggründe angibt, durch welche die christliche Religion zur Ausübung der Heilkunde beitrage. Hier heißt es: „Wenn der Arzt vor Allem den Ursprung des Uebels und die entsprechende Arzenei auszumitteln hat, so fragt sich: welche Religion gibt ihm diese, um den ersten Grund der Krankheit deutlich zu erkennen, und die leichteste Methode wenigstens für diejenigen Uebel, welche ihren Grund in einer moralischen Unordnung haben, zuverläßiger an als die unsrige? Wenn ferner der Arzt außer der Wissenschaft noch einen Willen besitzen soll, welcher einzig der Heilung der Kranken gewidmet sey, wobei er alle Mittel, um die verlorne Gesundheit derselben schnell, sicher und angenehm wieder herzustellen versuche: welche Religion wird jemals diesen Willen im Menschen wirksamer wecken können, als die christliche, welche das Reich der Barmherzigkeit auf der Erde gestiftet hat? Wenn endlich nur Jener ein wahrer Arzt ist, welcher seine Kunst nicht aus niedrigen Absichten ausübt, und ohne sich selbst viel zuzutrauen, in zweifelhaften Fällen sich Raths erholt, und sich stets bestrebt, die öffentliche und Privatwohlfahrt zu beför-

dern: wo findet man eine Religion, welche die Großmuth so sehr anempfiehlt, den Stolz verabscheut, und aus allen Kräften ihre Bekenner glücklich zu machen sucht, als es die christliche thut? ..... Daher der Mangel an medizinischen Kenntnissen bei Völkern, welche das Christenthum verlassen haben."

Im 3ten Kap.: Die Medizin verdankt Vieles den Dienern der Religion, wird im IV Abschn. gezeigt, welche Verdienste sich die Cleriker und Mönche um die Medizin erwarben, und im VIten die Nothwendigkeit ärztlicher Kenntnisse für Pfarrer dargethan. Das 6te Kap. sagt: Die christliche Religion hat die Aerzte erhoben. Die allgemein zum Sprichworte gewordene, medicina turpis disciplina, in Griechenland und Rom den Sklaven anvertraut, und um 60 Dreier verkauft, ja durch lange Verbannung aus Rom beschimpft, wird bei Christen in Ehren gehalten. Honora medicum. Der heil. Basilius sagt: „Man dürfe die Heilkunde nicht fliehen, noch auf sie alle Hoffnung setzen; aber so wie wir bei unserm Ackerbaue die Früchte von Gott erwarten, und die Regierung des Schiffs dem Steuermanne anvertrauen, während wir Gott um einen glücklichen Ausgang bitten: eben so dürfen wir beim Gebrauche des Arztes nicht aufhören auf Gott zu hoffen, dessen Unterstützung die Hülfe des Arztes zu einem guten Ausgange leiten muß."

Der würdige Hr. Verf. geht dann zum 2ten Thl. über, und zeigt sehr schön, daß es den Aerzten zustehe, die Atheisten zu demüthigen aus ihrer Kunst, und daß sie besondere Beweise für die Unsterblichkeit der Seele haben. Das Dogma der Erbsünde, die Auferstehung der Todten wird im 5ten Kap. durchgeführt, und das 6te Kap. zeigt, wie die religiösen Handlungen Gegenstand der medizinischen Beobachtungen seyn sollen. Daselbst handelt der IV Abschn.: Es ist nöthig, den Kranken die Todesgefahr bekannt zu machen, und der VI über

die Zuspruchsväter bei Sterbenden. Im 6ten Kap. zeigt der Hr. Verf. die Irrthümer hinsichtlich der Fasten. Lehre der kath. Kirche vom Fasten. Natürliches Fastengesetz. Kirchengesetz hierüber. Das 9te Kap. liefert medizinische Reflexionen zum Lobe des christl. Cölibats; vollkommene Enthaltung ist nicht unmöglich; Nützlichkeit des Cölibats. Hievon heißt es: „Und gewiß sind die Dienste höchst wichtig, die von den Ehelosen in Verhältniß ihres Standes geleistet werden; denn sie gehen auf den Zweck der Gesellschaft aus, der nicht das Seyn, sondern das Wohlseyn ist; sie könnten in dieser Hinsicht keineswegs zum Ziele gelangen, wenn sie in den Freuden, Leiden und Sorgen der Ehe versunken wären. Wie könnten sie sich dem Studium und der Beschauung weihen? Wie könnten sie sich mit der Erziehung der Jugend, vorzüglich derjenigen, die keine Unterstützung von eigenen Eltern haben, beschäftigen? Wie könnten sie Werke der Menschlichkeit auf sich nehmen, die schlecht von denen besorgt werden, die für das Interesse ihrer Familie leben? Wer kann besser als der Ehelose für die öffentliche Ehrbarkeit wachen, und mit mehr Glück die Forderungen der Religion besorgen? Wer kann endlich mit einem reinern Körper und einem mehr von den irdischen Anreizungen abgezogenen Geiste dem Nutzen und dem Schmucke der Menschheit dienen, indem sie blos darauf bedacht sind, den himmlischen Segen über die vernachläßigte Menschheit zu erflehen, und über die Sünder, da wir wissen, daß gerade vom Gebete (größtentheils) unsere künftige Glückseligkeit abhängt? Daher haben die vorzüglichsten Schriftsteller gezeigt, daß die Städte, welche tugendhafte Ehelose in sich trugen, weit blühender, gesitteter und ruhiger waren als andere; da dieß auch eine Wirkung der göttlichen Segnungen ist, welche Gott wegen der ihm so theuern Tugend der Keuschheit ertheilt."

Das 10te Kap. lehrt den Einfluß des medizin. Studiums auf die Sitten der Jugend; das Vergessen auf den geistigen Theil des Menschen verderbt die dem Studium der Medizin sich widmende Jugend. Mittel dagegen führt der Hr. Verf. an: einen gerechtern und höhern Begriff vom Menschen der Jugend beizubringen. „Alles das, was man am Menschen mit dem Finger betastet, ist nicht der Mensch, sondern ein Gefäß, ein Behältniß des Menschen; es ist sein Kerker, die Ursache aller seiner Leiden.... Der letzte Zweck des Menschen ist Gott, und um ihn ewig zu besitzen, muß man zum Opfer aller Güter bereit seyn. Bewahrt oder verliert man die Seele des Menschen, so bewahrt oder verliert man auch seinen Körper; daher ist es auch wichtig, vorzügliche Sorge für die Seele zu tragen.“ Das 12te Kap. spricht über die große Anzahl heiliger Aerzte; Einfluß der Sittlichkeit der Aerzte auf öffentliche Sittlichkeit; wie die Meister der Medizin der Kirche nützlich seyn können. Der IX Abschn. ist sehr gehaltvoll und beachtungswerth.

Der 3te Thl. beginnt damit, daß er zeigt, warum die Religion insbesondere der Medizin Regeln gibt. Hier werden sehr wichtige, meistens ins praktische Leben einfließende Regeln und Vorschriften vorgetragen. Das 4te Kapitel will: Außereheliche Beiwohnung darf nicht gerathen werden. Was hat, im VII Abschn., der Arzt von öffentlichen Personen des andern Geschlechts zu halten? „Wenn wir gerecht seyn wollen, so müssen wir gestehen, fährt hier der Hr. Verf. fort, daß die Uebel, welche aus der Unzucht für die Gesellschaft erwachsen, weit die Vortheile, die daraus entstehen, übersteigen, wiewohl diese wenig christlichen Aerzten einleuchten wollten. Die Erfahrung lehrt, daß die Lust, jemehr sie gereizt wird, desto wüthender werde; und nach dem Maße, als ihr unerlaubte Befriedigung zusteht, artet sie in unbändiges Laster aus, geht in Gewohnheit über, und so ist das

verdorbene Herz des Ausschweifenden doppelt schwer zu heilen. Daher wird ein solcher verdorbener Mensch sich nicht enthalten können, auch ehrbare Frauen zu belästigen; ja mit größerem Ungestüm wird er sich mit jenen Andern vereinigen, die selbe aus dem Grunde beunruhiget haben, weil sie es verschmähen, sich mit Metzen abzugeben. Auf diese Art geht der ganze Nutzen öffentlicher Personen, den man mit so viel Pomp herausgestrichen hat, in Rauch auf..... Die Lehren nun, welche in dieser Hinsicht von den angesehensten Theologen vorgetragen werden, und die kein christlicher Arzt vergessen soll, sind folgende: 1) Man muß den größten Abscheu gegen jede Unehrbarkeit einflößen. 2) Wenn man nicht alle Ausschweifungen verhindern kann, verscheuche man wenigstens die größten. 3) Man mache es Niemanden leicht und sicher, auch nur die kleinste zu begehen. 4) Man zeige wenigstens Mißfallen, wenn in großen Städten feile Dirnen geduldet werden. 5) Aus kleinen Ländern entferne man wirksam solche Anstößigkeiten, und lasse die Sitten, die von der Religion befohlen werden, in ihrer Reinheit. Uebrigens müssen wir uns überzeugen, daß die obersten Mittel gegen das Uebel der ausschweifenden Sinnlichkeit nicht von der Unsträflichkeit, Erleichterung und Fortsetzung ihrer Unordnungen herkommen; sondern von der Erkenntniß der christlichen Sittenlehre, von dem Versprechen ewiger Belohnung, von den Drohungen der härtesten Strafen, von der Unterstützung der heiligen Sakramente, von der Ausübung der reinsten Andacht, von der Flucht der nächsten Gelegenheiten, und von der Leichtigkeit, Ehen zu schließen."

Der VIII Abschn. lehrt: wem die Ehe nicht anzurathen; auch eine zu beherzigende Materie. Wann sind die Aerzte zum Geheimhalten verbunden? behandelt das 6te Kap. Und endlich handelt das 8te Kap. von allgemeinen Regeln über Dispensation von Kirchengesetzen, u. s. w.

Dem Sachkundigen werden diese etwas weitschichtigen Aufführungen genügen zur Bestätigung der Wichtigkeit des besagten Werkes. Die Uebersetzung ist sehr gut gerathen, und Papier und Druck macht dem Verleger Ehre. S.

Auszüge aus dem *Mémorial Catholique.* (Paris, rue Mézières, Nr. 9, près Saint-Sulpice, MDCCCXXIV. Imprimerie de Lachevardière, fils, successeur de Cellot, rue du Colombier, Nr. 30).

Wenn der Freund der Litteratur auch nicht täglich mehr überzeugt würde, daß die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland, hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeiten, so wie der Theilnahme an Allem, was besonders die theologischen Studien und den Gang der Religionsangelegenheiten betrifft, sich immer näher rücken, immer mehr das gemeinschaftliche Interesse und die Gleichförmigkeit der Ansichten, mittelst wechselseitigem Verkehre, befördern; so müßte doch eine Zeitschrift von dem Charakter, wie die vorliegende, auf ihr Daseyn aufmerksam machen. Wir verkennen keineswegs den Werth mehrerer anderer, die Religionssache behandelnden französischen Zeitschriften, wie den Ami de la religion et du roi, das Tablettes du clergé u. s. w.; aber vorzüglich verdient das gegenwärtige periodische Werk wegen seiner gediegenen, und durch gründliche Behandlung sich auszeichnenden Aufsätze ganz besonders die Aufmerksamkeit der deutschen Litteraturfreunde. Eine so viel möglich gedrängte Uebersicht des Inhalts der bisher erschienenen Hefte wird das Ebenbesagte vollkommen rechtfertigen, und zugleich auch zeigen, in welchem Geiste das Ganze bearbeitet sey, welche Gegenstände besonders die Bearbeitung der Herren Mitarbeiter umfassen, und welchen Ansichten dieselben huldigen.

Den Gesichtspunkt, welchem diese merkwürdige Schrift entgegenstrebt, gibt die das erste Heft anführende schöne Einleitung bestimmt an. Von der Thatsache ausgehend, daß die Menschen dieser Zeit in zwei Parteien getheilt, einen Kampf auf Leben und Tod mit einander kämpfen, stellt der denkende Vf. seine Leser sofort an die Quelle dieser Erscheinungen. Sie haben ihren Grund in der Verschiedenheit und in dem Widerspruche der Grundsätze, welche jede Partei vertheidigt. Der Zwist herrscht in der obern Region, in der Welt der Geister. Von daher leiten sich die Ungewitter und alles das Ungemach her, an dem die Menschen dieser Zeit sich zerarbeiten. Die Gesellschaft gräbt an ihrem Verderben durch die in den Meinungen herrschende Anarchie; sie ist also nur durch den Glauben zu retten. Es gibt ein System, dessen Grund in der Unterwerfung der Privatmeinungen unter das Ansehen des allgemeinen Glaubens besteht. Hieraus ergibt sich jene Uebereinstimmung der Ansichten, jene Harmonie der Meinungen, welche allein einer Gesellschaft ihr festes, unwandelbares Daseyn sichert. Dieses System ist das katholische. Das entgegengesetzte wird das philosophische genannt. Diesem zufolge hat jeder einzelne Verstand die Freiheit, einem Meinungssysteme zu huldigen, welchem er will. Hieraus muß natürlich die sonderbarste Meinungsverwirrung, und die abgeschmackteste Dünkelei entstehen. Diesem Grundsatze zufolge bestände die wahre Ordnung in allen menschlichen Verhältnissen nur in der unglaubigsten Unordnung. Eine solche Behauptung kann nur der stolze, eingebildete Wissensunverstand erzeugen. Diese Erscheinung gibt nun aber auch das genügendste Licht über den leidenschaftlichen Widerspruch, welchem das entgegengesetzte System sich ausgesetzt sehen muß. Beleidigenderes könnte dem verrückten Menschendünkel nicht entgegengehalten werden, als die Grundlosigkeit seiner willkürlichen Ansichten und Träumereien. Daher der furchtbare Haß gegen das Alles, was Ka=

tholizismus heißt. Und doch erhalten die gesellschaftlichen, wie die religiösen Wahrheiten nur durch den Grundsatz des Katholizismus ihre Festigkeit und Dauer. Die Gefahr für Gesellschaft und Kirche ist daher um so größer, je vermessener der tollgewordene, allem Gehorsam, jeder höhern Autorität sich widersetzende Menschengeist noch immer täglich wird.

Gegen dieses gefährliche und furchtbare Uebel ist gegenwärtige Zeitschrift gerichtet. In wiefern sie dem Zwecke entspreche, den sich die Herren Herausgeber vorgesteckt haben, soll die hier folgende Uebersicht der abgehandelten Gegenstände ausweisen.

An der Spitze der Abhandlungen steht ein Glückwünschungsschreiben des Hrn. Abbé F. de la Mennais an den Herausgeber. In diesen wenigen Zeilen erklärt sich der Herr Vf. freimüthig über die Nothwendigkeit der Bekämpfung der falschen Doktrinen, welchen der so tief verderbte Zeitgeist, pochend auf die Stärke seines Anhangs, welcher ihm als mächtigster Wahrheitsgrund gilt, immer dünkelvoller huldigt, und um seines Selbstes willen das Fundament der Wahrheit, der Ordnung und Vernunft, welche allein im Christenthum ihre Wurzel haben, vollends zu zerstören sucht. Gegen diesen Dämon aufzutreten, erfordere es Muth und Ausdauer, und es sey dieß schon Gewinn für das Gut der Wahrheit, gegen ihn in die Schranken zu treten.

Der zweite Aufsatz handelt von dem Verhältnisse der geistigen Authorität zur politischen Ordnung. Die Wichtigkeit der Erstern hat der Zustand von Unordnung und Willkür, welche alle Bande zerrissen haben, wohl mehr als nöthig gezeigt. Diese Thatsachen sind in gegenwärtigem Abschnitte meisterhaft entwickelt. Der heilige Bund überzeugte sich, daß dem Uebel des Revolutionsgeistes nur durch die Hülfe des Christenthums begegnet werden konne. Wenn nun aber alles Heil, die einzig mögliche Rettung allein im Christenthume zu erhalten ist, so

kann hier nicht von den halb und ganz ungläubigen Meinungssystemen jedes Religionswerkmeisters, noch auch von den mystisch fanatischen Religionsgebäuden die Rede seyn. Das hieße sonst durch Irreligion der Religion zu Hülfe kommen, und durch das verwegenste Spiel um den Abgrund her, dem Sturze in denselben entgehen wollen. Wie erschütternd wahr ist daher unter andern vortrefflichen Stellen auch folgende (S. 19). Gewiß ist, daß, wenn die Gesellschaft durch die Religion erhalten werden soll, es einer solchen Religion bedürfe, die sich selbst erhalten kann. Woher ihr bisher das Verderben kam, da können wohl schwerlich die Auskunftsmittel zu ihrer Wiederherstellung genommen werden. Nur daher ist also gewisse Hülfe zu erwarten, wo sie immer lebendig, immer wirksam ist. Ganz folgerecht wird nun weiter bemerkt : wenn die Regierungen selbst nun endlich einsehen, daß nur das Christenthum allein die Welt zu retten vermöge, sie über den verwirrten Zustand noch weit mehr erschreckt werden müssen, in welchem sich das Christenthum befindet, und zwar namentlich unter den Völkern, welche der geistigen Authorität sich entzogen haben; so hätten sie also mit noch mehr Grund zu bekennen : um die Welt durch das Christenthum zu retten, müsse erst dieses durch die Wiederherstellung der geistigen Authorität gerettet werden. Hier aber stoßen diejenigen Fürsten, welche Kirchen angehören, die das geistige Ansehen verwerfen, auf einen Widerspruch mit ihrem Zwecke, das Christenthum wiederherzustellen, daß sie selbst voraussehen müssen, so lange sie den Grundsätzen des Protestantismus anhängen, ihre Maßregeln gegen das Revolutionswesen nur administrative, d. h. nicht hinreichende, noch das Uebel aus dem Grund hebende, Palliativmittel seyen. Wenn nun gerade dieser Protestantismus als die Quelle jener alle Unterwürfigkeit und allen Gehorsam gegen jede Authorität vernichtenden Grundsätze angesehen werden muß, so kann dieß nichts anders heißen, als sie reißen

mit der einen Hand wieder nieder, was sie mit der andern aufzubauen sich bemühen; indeß aber schreitet der Protestantismus in seiner bereits auf so schönem Zuge sich befindenden Entwickelung dreist fort, bis er das Christenthum, wo nicht zernichtet, doch aus allen Herzen weg vernünftelt, und Dünkel und Ungehorsam gegen alle Authorität allweit sich gegründet hat. Diese Wahrheit gehörig zu entwickeln, wird S. 20 über England bemerkt, daß die englische Kirche eine monstruöse Verfassung habe, indem sie als protestantisch mit der katholischen Kirche im Widerspruch stehe, und als verfassungsmäßige Kirche, mit allen im Reiche befindlichen dissentirenden Sekten, welche ihr von allen Seiten zusetzen, und täglich mehr Abbruch thun. Will sie die katholische Kirche angreifen, so bedient sie sich der protestant. Waffen, nämlich der eigenwilligen Meinungsfreiheit; will sie sich gegen die Nonconformisten wehren, so nimmt sie ihre Zuflucht zu dem Mittel der kathol. Authorität. Daher fallen alle Streiche, welche sie den Dissidenten versetzen will, richtig auf sie selbst zurück, weil sie, selbst protestantisch, Andern das Recht nicht ungestört zugestehen will, dessen sie sich bedient; und gegen die katholische Kirche ergeht es ihr nicht besser, weil sie sich als eine constituirte Kirche darstellt. Ihrer Auflösung nahe, sieht sie voraus, daß sie nicht verhindern kann, daß sie sich endlich in eine Menge sich widersprechender Parteien verliert.

Ueber die russische Kirche, welche, wie schon De Maistre in seinem Werke vom Pabste bemerkt hat, dem Grundsatze der Protestanten, d. h. der Meinungswillkür in Religionssachen, immer mehr huldigt, wird hier dasselbe Urtheil gefällt, und gezeigt, daß der Mangel einer geistigen Authorität die gesellschaftliche, wie die kirchliche Ordnung endlich vernichten muß. Unsere gesellschaftliche Ordnung ist so problematisch geworden, daß halbe Mittel und das höchste Wissen eben so wenig helfen können, als Bibelgesellschaften und Kulturvereine

samt dem Allen, was uns als das neueste Religionssurrogat und als Erlösungsmaschinenwerk morgen angekündigt werden mag.

Der folgende Aufsatz handelt von der Religion in ihrem Verhältniß zum französischen Gesetz. Der Inhalt selbst ist so beschaffen, daß der besagte Aufsatz sich, ohne irgend einer andern Gesetzgebung groß Unrecht zu thun, eben so gut auf jede Regierung außerhalb Frankreich anwenden läßt, oder man müßte sich heute noch bereden wollen, der Grundsatz: „Das Gesetz müsse atheistisch seyn, und der Fürst als solcher dürfe keine Religion haben," habe außerhalb Frankreich nie Beifall, noch auf die Gesetzgebung Einfluß erhalten. Wir finden nicht nöthig, der Quelle dieser gewiß gottlosen Lehre weiter nachzuspüren, noch auch in eine weitläufige Untersuchung darüber uns einzulassen, nicht, ob unsere Regierungen dem erwähnten Gott und Tugend lästernden Grundsatze nicht gehuldigt haben, sondern ob sie bereits ihm zu entsagen, sich bereitwillig genug zeigen. Das Böse bricht überall schnell und vollströmend herein; mit dem Abzuge desselben geht es aber immer sehr gemächlich und bedächtlich her, zumal wenn der egoistische Menschengeist Einzelner sich in dasselbe so gut hineingearbeitet hat, und dasselbe seinem Stolze so mächtig zusagt. So verhält es sich wirklich mit obigem Grundsatze. Keiner Zeit hätte er bequemer kommen können, als der unserigen. Sie gieng ihm mit offenen Armen und sehnendem Blicke entgegen. Nicht so leicht also möchte sie das Ungeheuer, das sie so innig liebgewonnen hat, sich wieder entreißen lassen; denn, ohne Bild zu reden, einer heidnischen Zeit kann doch wohl nichts willkommener seyn, als eine so dreiste Behauptung: Das Gesetz müsse gottlos seyn. Zu wie manchem guten Dienste ließ sich diese Lehre benutzen, sonderlich gegen das schon so lange her so lästige Kirchthum, das nun endlich seine selbstständige Rolle ausgespielt habe. Wie man denn wirk=

lich diesen verhaßten Staat im Staate bisher behandelt habe, das ist es, was sich jener Grundsatz zum Ruhme aneignet, und wie sehr er sich annoch mit dem Ansehen, das er in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung habe, brüste; das ist es, was in obigem Aufsatze deutlich genug gezeigt wird. So viel wird wohl ausgemacht bleiben, daß die schmachvolle und herabwürdigende Rolle, welche man der Kirche aufdrang, eine Wirkung jenes Grundsatzes ist. So lange aber dieser nicht gänzlich in seiner Verworfenheit anerkannt ist, rede man uns nichts von einem ernsten, redlichen Willen, Ordnung und Dauer, mittelst Wiederherstellung der Religion, der Ländereinrichtung geben zu wollen. Wir finden unnöthig, über das bereits Gesagte hier noch mehr hinzuzufügen.

Der folgende Aufsatz, S. 29, handelt von dem Zustande der katholischen Kirchen in verschiedenen protestant. Staaten, und beginnt mit folgenden Worten: „Heucheln, klagen, und viel von Duldung zu reden wissen, wo man nur immer die kleinere und schwächere Partei ausmacht, und sogleich herrisch thun und bitterlich verfolgen, wo man die Obergewalt hat, und sich stärker fühlt, das war zu allen Zeiten die Verfahrungsweise der Sektirer. Gänzlich auf dieselbe Art benahmen sich auch im verflossenen Jahrhundert die Apostel der modernen Afterweisheit; und von ihnen haben wir auch jene schönen Worte über Toleranz und Humanität, wie von ihren Nachfolgern, die über Liberalismus und Civilisation und Aufklärung, Protestantismus und Meinungsfreiheit. Gäbe man ihnen nur, was schon Voltaire sich wünschte, hunderttausend Mann, sie würden uns zeigen, wie liberal und civilisirt sie sind, und was für ein holdes Kind ihre schöne Aufklärung sey.

Im gegenwärtigen Aufsatze wird namentlich über die Toleranz, welche die Herolde derselben immer so vollbackig ausrufen, erzählt: Ungeachtet bereits im J. 1801 der Gemeinderath von Genf, wo die venerable Compagnie hauset, dem

Concordate zufolge den Katholiken ein Gebäude zum Gottesdienste einzuräumen angewiesen war, konnte es der Diözesanbischof doch nur erst nach vollen achtzehn Monaten zur Anweisung eines Lokales bringen, in welchem der angestellte Pfarrer erst im Monat Oktober 1803 seine Funktionen anfangen konnte, und bis dahin bewilligten die Herren nicht einmal ein Plätzchen auf ihrem Gebiete, um als Begräbniß eines Katholiken zu dienen; die Familien mußten ihre Verstorbenen in entfernte Orte bringen lassen, damit sie allda zur Erde bestattet würden. Ferner: Als im Jahr 1813 der katholische Pfarrer auf eigene Kosten, zur Errichtung einer Schule, drei Lehrer der christlichen Lehre hatte kommen lassen, welche die kathol. Kinder unentgeltlich unterrichten sollten, wurde diesen drei Männern nur ein Aufenthalt von acht und vierzig Stunden zu Genf gestattet; denn ihre Gegenwart hatte die ganze Stadt, die venerable Compagnie an der Spitze, so in Aufruhr versetzt, daß der Maire dem Präfekt erklärte: er könne nicht für die Ruhe der Stadt stehen, wenn die armen drei Brüder der christlichen Lehre noch länger da verblieben.

Diesen löblichen Geist der Genfer Toleranz erfuhren die durch den Wiener und Turiner Vertrag an Genf abgetretenen zwanzig kath. Pfarrgemeinden, namentlich von Seite der wohlehrwürdigen Diener des heil. Evangeliums. Seit dem J. 1814 bewiesen dieselben bei jeder Gelegenheit zum Zeugniß ihrer Achtung gegen die von den Fürsten zur Sicherheit der Katholiken festgesetzten Stipulationen, was sie den kathol. Götzendienern schuldig zu seyn für gut fanden. Die tolerante Behandlung, an eine mit der Gewalt des Schwertes gemachte Eroberung erinnernd, gieng so weit, daß die Gemeinden sich in einer unterthänigen Vorstellung an die Genfer Behörden um gnädigere Behandlung zu wenden nöthig fanden. Welcher christliche Sinn die geistlichen Führer des Genfer Volkes gegen die

Katholiken hegen, beweiset die Aeußerung des venerabeln P. B., welcher lieber ein Türke werden wollte, als ein Katholik."

Im dritten Heft, S. 141, werden einige Beschuldigungen gegen die Jesuiten in ihrer Grundlosigkeit dargestellt. Den Haß, welchen vordem diese Gesellschaft fast allein trug, theilt nun die kathol. Kirche mit ihr. Entweder ist, gegen das sonst richtige Anerkenntniß, die Mehrheit Derer, welche die kathol. Kirche und diesen Orden gleich leidenschaftlich hassen, im Unrechte, oder diese Beiden tragen den Haß der Mehrheit mit vollem Rechte. Unsere größten Gelehrten waren, was den besagten Orden namentlich angeht, so wenig der Meinung der vielen wüthenden Feinde desselben, daß, ohne Unbilligkeit zu begehen, von allen diesen Gegnern der Jesuiten gewiß mit allem Fuge gesagt werden kann: sie zeigen wohl, daß sie weder an Erudition, noch an Rechtssinn und Unparteilichkeit mit jenen Männern sich vergleichen können, sondern geradezu unter den Troß des gelehrten Pöbels und Handlangergesindels sich selbst reihen *).

„Paraguay, sagt der Verf.: Vom Geist der Gesetze, steht als ein Muster von jenen ausgezeichneten Ordensanstalten da, welche einzig dazu eingerichtet waren, die Menschen zur Tugend zu erziehen. Man lastete diese erhabene Einrichtung der Gesellschaft Jesu als ein Verbrechen auf; aber immer wird es gut und löblich bleiben, Menschen so zu regieren, daß sie glücklich werden, und sich wohl befinden. Den Ruhm, den sie sich dadurch erworben haben, daß sie die Ersten waren, welche in jenen Gegenden die Idee der Religion, mit der der

*) Tous les hommes de bien, sagt Hr. v. Bonald, der Vf. obigen Aufsatzes, ne sont peut-être pas encore les amis des Jésuites, mais tous les méchans sont leurs ennemis, et cet argument, plus philosophique qu'on ne pense, est décisif en leur faveur.

Menschlichkeit verbunden, in Ausübung brachten, wird ihnen keine Gewalt und keine Bosheit entziehen können. Ein vorzüglich richtiges Gefühl, welches diese Gesellschaft für das Alles hatte, was wahrhaft ehrbar und erhaben ist, und jener ausgezeichnete Eifer für das Beßte, was der Mensch erringen kann, für die Religion, gaben ihm jene Eigenschaften, so große und mühevolle Arbeiten zu unternehmen, und sie vermochte es auch, solche durchzuführen, und vollkommen gelingen zu machen."

Die unversöhnliche Leidenschaft des Jesuitenhasses vernehme noch weiter, was **Büffon** von dieser Gesellschaft urtheilt: „Die Missionen haben unter den Wilden mehr Menschen gebildet, als die blutigen Siege der christlichen Barbaren erwürgt und ihrer Gewaltpeitsche unterworfen haben. Diese unwiderstehliche Huld, diese Sanftmuth, diese herzliche Güte und Liebethätigkeit, dieses rührende Beispiel von Selbstverläugnung, diese heldenmüthige Ertragung aller Leiden und Entbehrungen, diese sich stets treubleibende Tugendübung und Aufopferung seiner selbst, womit die Glieder dieses Ordens unter den wilden Völkern umherzogen, rührte diese Menschen, gewann ihr Zutrauen, und bändigte ihre Wildheit. Sie näherten sich aus eigenem Antriebe zu den Vätern, verlangten ihren Unterricht, dessen Erhabenheit und Werth sie so genau erkannten, und durch welchen sie glücklich zu werden überzeugt waren. Sie nahmen das Gesetz Christi willig an, und entsagten dem Nomadenleben, traten in einen gesellschaftlichen Verband. Es bleibt der höchste Ruhm dieses Ordens, diese Nationen civilisirt, und ein Reich gegründet zu haben, welches, ohne andere Waffen, als jene der Tugend, gewiß auf ganz anderen Fundamenten beruhete, als die sind, deren sich gewöhnlich die Länderverwüster als Eroberer zu bedienen pflegen." Dasselbe Zeugniß gibt ihnen auch Robertson in seiner Geschichte von Karl V, indem er der Jesuiten in Paraguay gedenkt. „Wenn

die Eroberer dieses Theils der Erde nur rauben, unterjochen, und die Einwohner ausrotten wollten, so richteten sich die Jesuiten ganz allein in den erhabensten Absichten daselbst ein." Welche Einrichtungen sie dem Lande gaben, davon findet man in Raynal's Werke folgendes schöne Zeugniß. „Nichts läßt sich mit der Reinheit der Sitten, mit dem sanften und zärtlichen Eifer, der väterlichen Sorgfalt der Jesuiten in Paraguay vergleichen. Jeder Pfarrer ist der wahre Vater und Führer seiner Pfarrkinder. Niemand fühlt die obrigkeitliche Gewalt, weil sie nichts befiehlt, noch verbietet oder bestraft, als was das Gesetz der Religion befiehlt, untersagt und ahndet, das Gesetz der Religion, welches sie anbeten und lieben, wie ihr Seelenhirt. In dieser Verfassung ist Niemand unthätig, Niemand überladen mit Arbeit. Die Nahrungsmittel sind gesund, im Ueberflusse vorhanden, werden Allen in gleichen Maßen zugetheilt, alle gehen bequem gekleidet, und ihre Wohnungen sind gemächlich eingerichtet. Greise, Wittwen, Waisen, Kranke und Hülflose genießen einer Unterstützung, welche in den übrigen Theilen der Welt unbekannt ist. Jeder genießt da die Vortheile des Handels, ohne daß die schädlichen Einwirkungen der Verschwendung und Prachtliebe statt fänden. Die Magazine sind voll, und die verbündeten Völkerschaften, durch dasselbe Band der Religion mit ihnen verbrüdert, erhalten unentgeltliche Hülfe. Diese Niederlagshäuser wehren durch den stets gesicherten reichlichen Vorrath jedem Mangel, welchen ungünstige Witterungszufälle veranlassen könnten. Hier ist der Ort, wo die öffentliche Rache nie in die traurige Nothwendigkeit versetzt war, nur eine einzige Todesstrafe auszusprechen, oder eine entehrende oder sonstige Strafe von einer gewissen Dauer aufzulegen. Hier ist sogar der Name Auflage oder Abgabe und Prozeß unbekannt." Dieses Zeugniß ist freilich nicht von der Art, wie dasjenige, welches Friedrich II oder der Große über gewisse Menschen ablegte, indem er erklärte: „Wenn er

eine Provinz zu züchtigen hätte, würde er sie nur ein oder zwei Jahre den Philosophen zu beherrschen überlassen.“ So meint es auch Rousseau, indem er sagt: „Das Gute, das etwa die Philosophie bewirken kann, hat die Religion längst weit besser bewirkt. Die Religion allein vermag und bewerkstelligt so viel Gutes, als die Philosophie nie zuwege bringen kann.“

Wir halten für überflüssig, der Zeugnisse für diesen Orden hier noch mehrere anzuführen. Wir schließen mit den Worten des Herrn v. Bonald: „Allerdings können noch für einige Zeit Gewölke von Vorurtheilen und Irrthümern rechtliche Männer von der billigen Würdigung der Verdienste abhalten, welche diese Gesellschaft um die Fortschritte der Civilisation und des Christenthums in den vier Welttheilen hat; des Christenthums, sagen wir, welches allein die Quelle, das Mittel und das Ziel aller ihrer Bemühungen war. Aber die Zeit wird gewiß nicht außenbleiben; sie ist nicht ferne, wo diese Wolken zerstreuet, und diese Gerechtigkeit dem ganzen Orden bewilligt werden wird, daß, wenn die Impietät nicht seine Zernichtung und Zerstreuung durchgesetzt hätte, gewiß in Frankreich jene blutigen Verfolgungen der Religionslehrer und jener Königsmord eben so wenig statt gefunden haben würden, als es unwahrscheinlich ist, daß die alle gesellschaftliche Ordnung und allen Gehorsam untergrabenden Grundsätze so weit sich hätten verbreiten können, als sie wirklich durch alle Stände verbreitet sind.“

Der S. 155 folgende Aufsatz enthält Bemerkungen über des Grafen Laplace sogenannte Probabilitäten, gegen welche hier das treffliche Werk des Dr. Paul Ruffini, Professor zu Modena, angezeigt wird. Wenn die größten Gelehrten vergangener Zeit, ein Baco, Leibnitz, Pascal u. A., ihre von Gott erhaltenen Talente zur Vertheidigung des Christenthums vorzüglich anzuwenden sich verpflichtet erkannten, so hielten es

spätere Gelehrte für vernunftmäßiger, durch alle dem Frivolitätsgeiste dienliche Mittel die ersten Grundsätze der Sittlichkeit, der Unsterblichkeit der Seele und des Daseyns Gottes, wo nicht gänzlich wegzuläugnen, wenigstens in Zweifel zu ziehen. Ein solches Werk, das vorzüglich in Frankreich stark gelesen wird, ist auch das von Laplace. Wie viel Schaden es anrichten müsse in dieser des Unglaubens so empfänglichen Zeit, kann man sich vorstellen.

Das vierte Heft beginnt mit der Fortsetzung der Darstellung des Systems des Liberalismus in allen seinen Variationen. Dieser Götze unsrer Zeit wird von dem Verfasser, Herrn v. Haller, nach Verdienst gewürdigt. Es ergeht den Constitutionsfabrikanten und Projectanten, wie den meisten Tagarbeitern am Thurmbau des religiösen Aufklärungsbabels. Je mehr an der Religion gepfuscht wird, desto mehr sehen wir das Reich des Unglaubens und des Indifferentismus zunehmen. Immer mehr Bibeln und Bibelchristen, und immer weniger biblisches Christenthum in Büchern und Herzen. Eben so ergeht es den Constitutionsmachern, gleichsam als wenn diese papiernen Musterkarten vollends das Elend und die Armuth auf die höchste Stufe gebracht hätten.

Der Aufsatz S. 211 liefert den neuesten Begriff, der mit dem Worte Protestantismus verbunden wird. „Bekanntlich, so beginnt Hr. v. H. diese Bemerkungen, bedient sich seit mehr als einem halben Jahrhunderte jene Partei, welche jeder Authorität, die nicht die ihrige ist, den Krieg erklärt hat, immer neu aufgebrachter Namen, mit denen sie sich schmückt, und um des Anhanges willen damit anzulocken sich bemüht. So entstanden die prunkhaften Titel: Philosophen, Denker, starke Geister, Aufgeklärte, freie Männer, Freunde der Vernunft und der Menschheit. Späterhin wurden diese Leutchen Freynde der Freiheit und Gleichheit, Patrioten, Volksfreunde und Freunde der Constitution. Diese aber behandelten sie wie

ihre Titel. Alle Paar Tage hingen sie sich an eine andere. Nachher kam die Firma: Unabhängige, und zuletzt: Liberale. Niemand bestritt ihnen alle diese Aushängeschilde; denn Jedermann wußte, daß sie nur immer dieselbe feilgebotene Waare anzeigten. Wie nun aber endlich Alles außer Mode kommt, sogar religiöser Glaube; so ergieng es auch allen diesen Titelvarianten. Was man längst erwartet hatte, geschah in diesen unsern neuesten Tagen.

Das Maiheft hat eine musterhafte Skizze der Ursache der Revolution. Der freimüthige Vf. erklärt, die Revolution habe unmittelbar den Königen selbst ihr Daseyn zu verdanken, und sie sey schon lange her von ihnen eingeleitet worden. „Die Könige wollten Päbste, die Großen Könige, und die Kleinen Große werden. So gerieth Alles in Verwirrung, und die Umwälzung war fertig. Diese Aeußerung fordert eine nähere Erklärung. Die protest. Herrscher waren durch die Annahme der neuen Lehren zu Häuptern der neuen in sich zertheilten Kirchen geworden. Der nur in Widersprüchen sich zerwindende Menschengeist, welcher seit der Reformation immer auffallendere Beweise seines in ewige, endlose Widersprüche verwickelten Neuerungswesens liefert, erklärte nach den Grundsätzen der neuen Lehre, daß die weltliche Macht nicht göttlichen Ursprunges sey, wohl aber, daß sie in göttlichen oder geistlichen Dingen das höchste Ansehen habe. Die andern, nämlich die kath. Fürsten, wurden dadurch, daß sie sich nicht als Häupter der Religion erklären durften, nur zu sehr nach ähnlicher Herrschaft, welche die benachbarten protestant. Fürsten von feilen Kirchendienern sich hatten zuerkennen lassen, lüstern gemacht. Die ihrer Herrschsucht förderlichen Meinungen und Behauptungen, welche der Haß gegen das geistliche Oberhaupt der allgemeinen Kirche täglich trotzender und kühner ausbreitete, dienten gewiß nicht, die Anmaßung zu hindern. Die kathol. Fürsten gaben den übertriebenen Schilderungen über die Ein=

griffe der Päbste in die zeitliche Macht der weltlichen Herrscher nur zu gerne Gehör; und so gelangten sie, durch Umwege freilich, endlich wirklich dahin, die kathol. Kirche unter das Joch zu bringen. Indem sie durch immer gehässigeres Einmischen in die kirchliche Disciplin, durch Verhinderung der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion, welches mittelst der bewaffneten Gewalt vollzogen wurde, und durch die stolze Nichtanerkennung der päbstlichen oder bischöflichen Verordnungen ihre unbeschränkte Herrschaft besser zu sichern und zu erweitern glaubten, schadeten sie auf der andern Seite durch mehr noch unpolitische als irreligiöse Eingriffe sich selbst am meisten an ihrem wirklichen Ansehen. Sie beraubten sich in der herabgewürdigten Religion ihrer ersten, vornehmsten Stütze. Indem sie solche antasteten, entfremdeten sie sich die Gemüther der religiösen Menge, entzogen der Religion ihre rechtmäßige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, und nahmen ihr sogar den Charakter von Gesellschaft. Die Religion, welche nicht selbstständig ist, nur als gefügige unterthänige Dienstmagd der weltlichen Entwürfe figurirt, ist ein zu schmachvolles Ding, als daß es annoch den hehren Titel Religion verdiente."

So viel Ungemach diese Verfahrungsart der Religion brachte, eben so gefährlich ward nun der Stand der Thronen der Fürsten. Irreligiosität und Indifferentismus stürzte hinter diesen die Religion herabwürdigenden, ja dieselbe säkularisirenden Grundsätzen herein. Wie die Achtung der Religion sank, untergrub eine andere gleichgeschäftige Hand die Fundamente der Fürstenstühle. Auch hier bewährte sich die gerechte Vergeltung; denn sie fügte es, daß, wie die Macht mehr oder weniger das war, was sie seyn sollte, sie auch aufhörte, das zu seyn, was sie war *).

*) On cesse d'être ce qu'on étoit, quand on est plus ou moins que ce qu'on doit être.

Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt in der Großherz. Hess. Provinz Starkenburg, von Joh. Wilh. Christ. Steiner, Großherz. Hess. Hofgerichts-Advokaten und öffentlichen Notar; mit 3 Kupfern. Aschaffenburg, gedruckt mit Weilandt'schen Schriften, 1820. S. 418.

Sowohl dem Freunde der vaterländischen Geschichte überhaupt, als dem der Kirchen- und Religionsgeschichte, wird vorliegendes, von dem Hrn. Verfasser mit warmer Theilnahme bearbeitete Werk, ein willkommenes Geschenk seyn. Eine kurze Uebersicht des Inhalts desselben wird, falls es noch nicht genug im Publikum bekannt seyn sollte, die Leser dieser Zeitschrift darauf aufmerksam machen. Das Ganze enthält in zwei Abtheilungen die Geschichte und die Beschreibung der Stadt und Abtei Seligenstadt. Die Entstehung dieses Ortes verliert sich in die Zeiten der Römer, welche, wie in andern Gegenden des Rheins, auch hier ein Castrum errichtet, und einen Strich Landes umher urbar gemacht hatten. Ob dieses Castrum erst von der 22sten Legion oder schon früher sein Entstehen erhalten, läßt sich nicht ausmitteln. Nur so viel ist nach noch vorhandenen römischen Denkmälern ausgemacht, daß in der Mitte des zweiten und zu Anfange des dritten christl. Jahrhunderts diese Legion zu Mainz und in jener Gegend am Maine gestanden. Die eingebornen Einwohner mögen Allemannen gewesen seyn; diese zerstörten wahrscheinlich das Castrum, und erbaueten an dessen Stelle Hütten, woraus ein offenes Dorf entstand. Durch die Einfälle der Hunnen ward auch hier alle Kultur vernichtet. Im fünften Jahrhunderte gehörte diese Gegend zum Maingaue; bis zum J. 815 schweigt die Geschichte von diesem Orte, der nun unter dem Namen Obermühlheim vorkommt. Als eine Villa regia wurde dieses Obermühlheim von Ludwig dem Frommen an Karl des

Großen Geheimschreiber Eginhard und dessen Gemahlin Emma verschenkt. Von den allda noch befindlichen Trümmern des Palatiums glaubt der Herr Verfasser, daß es aus Karls Zeiten sey. In demselben hat vermuthlich Eginhard, so lange seine Emma lebte, sich aufgehalten. Zu Obermühlheim versammelte er eine Congregation von Weltpriestern, welche in der dortigen Kirche Tag und Nacht den Gottesdienst halten mußten. Er baute ihnen Zellen, und stand ihnen als weltlicher Aufseher (Abt) vor. Wie er, errichtete auch Emma und ihre Schwester Gisla, in der Nähe von Obermühlheim eine Kirche nebst einem Klostergebäude für Jungfrauen, denen sie als Aebtissin vorstand. Nach der Uebersetzung der Gebeine der heiligen Märtyrer Petrus und Marzellinus, welche Eginhard zu Rom erhalten hatte, kam durch die vielen Wallfahrten zu den heiligen Gebeinen dieses Obermühlheim sehr empor.

Nachdem Emma gestorben war, trat Eginhard in den geistlichen Stand, und versah nun die Stelle als Abt der besagten Congregation, welcher er die Regel des heil. Benedikts vorschrieb, bis an sein Ende. Als Abt bauete er eine sehr schöne Kirche, zur Ehre der besagten Heiligen, deren Gebeine er darin versetzte. Er wurde mit Emma und Gisla dahin begraben; dessen Nachfolger, Abt Rathlaith, der den Bau vollendete, nennt schon den Ort Obermühlheim Seligenstadt, eine Benennung, welche wahrscheinlich von den in der Kirche beigesetzten heiligen Leibern ihren Ursprung erhielt. Durch den großen Ruf, welchen die Verehrung der h. Reliquien, und die allda geschehenen Wunder stets vermehrten, erhielt das dasige Kloster bald eine Menge beträchtlicher Geschenke an Gütern und Gefällen. Seligenstadt selbst kam durch diese Umstände auch immer mehr in Aufnahme. Es wurden daselbst zwei Synoden gehalten. So wie die Mönche des Klosters die Umgegend urbar gemacht und angebauet hatten, entstanden auch

immer mehr Dörfer in der Nähe von Seligenstadt. Ueber alle diese hatten die Klostergeistlichen die Seelsorge, die sie auch zuweilen Weltpriestern anvertrauten. Im J. 1290 stand Friedrich Ungewogen von Gelnhausen der St. Laurentius-Pfarre zu Seligenstadt als erster Pfarrer vor. Er wird Plebanus genannt. Die abteilichen Pfarren waren: Kleinsteinheim, Großauheim, Kleinauheim und Großsteinheim. Die von Seligenstadt war schon im 13ten Jahrhunderte mit der Abtei inkorporirt. Zur Abtei gehörten auch die Pfarren Krombach, Geißelbach, Alzenau, Kleinkrotzenburg. Im J. 1063 hatte Erzbischof Siegfried von Mainz die Abtei hinterlistiger Weise an sich gebracht. Wir übergehen die mancherlei Schicksale der Stadt und Abtei bis zum Anfange der Reformation. Diese fand auch hier und in der Umgegend Eingang, besonders in den Gemüthern der sogenannten Armenleute, deren Zustand als Leibeigene freilich nicht viel besser war, als der eines Negersklaven. Um so mehr fand das Evangelium der Ungebundenheit, welches so viele Anhänger Luthers verkündeten, in ihren Gemüthern Eingang. Im J. 1525 erschienen bereits sichtbare Früchte dieses ausgestreuten Samens. Auch die Mainzischen Unterthanen, und unter diesen auch Seligenstadts Bürger, nahmen Theil an dem bekannten Bauernaufstande in Franken, Schwaben, u. s. w. Die Rheingauer und andere Mainzische Rebellen, unter denen auch Aschaffenburger, folglich auch Einwohner von Seligenstadt waren, belagerten den Mainzer Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, im Schlosse zu Aschaffenburg, indeß die Seligenstädter ihre erste Probe von Heldenmuth an der dortigen Abtei lieferten, und raubten und plünderten. Auf die Nachricht, daß die Bauern, von Aschaffenburg her, im Anzuge wären, nahmen die Klostergeistlichen die Flucht. Das war das nächste Zeichen zur Plünderung und Verheerung des Klosters.

Viele wichtige Urkunden, namentlich die Zinsbücher wurden vernichtet, und beinahe die Abtei ein Raub der Flammen.

Als Pfalzgraf Truchseß von Waldburg die Bauernhaufen bei Königshofen tüchtig heimgeschickt, und an den Gefangenen sehr grausame Rache genommen hatte, schlugen die Mainzer Bauern in sich, zumal da der Pfalzgraf dem Stadthalter einen Theil der schwäbischen Bundestruppen zu Hülfe schickte. Die Bauern fleheten um Gnade; aber sie mußten hart büßen. Nebst der starken Geldstrafe, die sie an die Bundestruppen entrichten mußten, nahm Kurfürst Albrecht den Seligenstädtern alle ihre Rechte, Freiheiten u. s. w. Seligenstadt mußte dem Bunde der neun Städte entsagen, und eine sehr beschränkte Einrichtung annehmen. Zugleich verordnete Kurfürst Albrecht: „Weil auch Etliche zeyther das gemein einfeltig volck durch die lutherische vndt ander leichtfertige ungelerten priester verfürliche lere vndt predigt nit zu geringen abfall cristlicher religion verleyd vndt bracht worden sind, so setzen wir .... daß hinfürder dieselbigen priester vndt prediger an keinem andern ort in vnser stadt Seligenstat zugelaßen vndt gehört werden.“

Die gegen die neue Lehre ergriffenen Maßregeln schienen indeß nicht die wirksamsten zu seyn, und die erlittenen harten Züchtigungen und Beschränkungen nährten vielmehr den verschlossenen Groll gegen ihre kathol. Herren und die kathol. Religion. Als im J. 1552 Markgraf Albrecht von Brandenburg die sogenannte Pfaffenstraße raubend und plündernd durchzog, überall die mitziehenden Prediger die neue Lehre verkünden ließ, schlug sich der Magistrat zu Seligenstadt zu dieser Partei, schickte den von Mainz nach Seligenstadt auf dem Wege befindlichen markgräflichen Haufen Wein und Brod entgegen, erklärte sich laut für Albrechts Sache, und der Markgraf wurde als neuer Herr anerkannt. Beim Anmarsche der kaiserlichen Truppen zogen sich die markgräflichen Haufen

zurück, und die Einwohner, besonders der Stadtrath, wurden mit mehrjähriger harter Gefangenschaft bestraft.

Als diese Drangsale und Verheerungen einigermaßen vergessen waren, traf der dreißigjährige Krieg ein. Die ersten Wirkungen dieser schrecklichen Zeit ließen die einrückenden baierischen, spanischen und kaiserlichen Truppen in der Gegend verspüren. Katholiken wie Protestanten wurden auf's grausamste behandelt. Den 25sten Nov. 1631 zog Gustav Adolf an der Spitze seines Heeres in Seligenstadt ein. Wir übergehen die weitern Vorgänge dieser traurigen Zeit, welche sich durch alle möglichen Drangsale von Gewaltthätigkeiten, Hunger und Pest auszeichnete. Wie überall in Deutschland, hatte unsägliches Elend und langwieriger Kriegsdrang auch diese Gegend entvölkert und verödet. Doch hatte sich die Stadt und Abtei gegen 1653 schon wieder ziemlich erholt. Treffliche Vorsteher brachten die Abtei bald wieder in einen blühendern Zustand, als je vorher einer gewesen war. Nun war die Lage der Stadt und Abtei ununterbrochen ruhig und ungestört bis zum J. 1743, wo die dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern beistehenden Franzosen in der Nähe von Seligenstadt, bei Dettingen, von den Oesterreichern geschlagen wurden. Diese Zeitbegebenheit hatte wenig Einfluß auf den Zustand der Einwohner. Nicht so konnten sie den traurigen Wirkungen des Revolutionskrieges entgehen. Im J. 1802, den 22sten Nov., fiel Stadt und Abtei als Eigenthum an das großherzoglich hessische Haus. Unvergeßlich wird der Stadt die großmüthige Huld verbleiben, welche sie von ihrem neuen Fürsten erfuhr, indem er ihr 1812 die Klosterkirche als Pfarrkirche schenkte, welche Schenkung die dankbaren Gemüther der Stadt, bei Uebersetzung des Allerheiligsten aus der alten Stadt- und Pfarrkirche in jene, mit frommem und entzückendem Jubel feierten.

Im Anhange des schönen Werkes werden noch geliefert eine kurze Anzeige der Gelehrten und Schriftsteller der Abtei, der Aebtefolge, der Pfarrer, der Schenkungen und Besitzungen der Abtei, deren Vasallen, u. s. w. Das ganze Werk verdient alle Aufmerksamkeit des Geschichts- und Religionsfreundes. Es enthält mancherlei sehr beachtungswürdige Gegenstände als Beiträge zur vaterländischen Geschichte.

Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Würzburg, historisch dargestellt von Dr. Carl Gottfried Scharold, Legationsrath, der polytechn. Gesellschaft zu Würzburg und des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ordentlichem, dann der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. außerordentlichem und korrespondirendem Mitgliede. Erstes Bändchen, mit einer lithograph. Karte. Würzburg 1824, gedruckt und zu haben in der Kommerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandl. und Buchdruckerei. 8. S. XVI Vorrede, 221 Geschichte, L Beilagen.

Dr. Scharold hat sich in der gelehrten Welt schon rühmlichst bekannt gemacht, und selbst die Achtung der Protestanten sich erworben, so daß ihn eine protest. gelehrte Gesellschaft nicht nur zum korrespondirenden Mitgliede erwählte, sondern auch die hohe Schule zu Erlangen ihm das Doktordiplom zusandte. Dieß hinderte aber nicht, daß derselbe als Mitglied einer ältern und größern Gesellschaft, des kathol. Vereins, zum Bekenntnisse und zur Vertheidigung der von Christo dem menschlichen Geschlechte hinterlassenen Lehren und Geheimnisse, sich öffentlich auszeichnet, und zu erkennen gibt, daß ihm Wahrheit das theuerste Kleinod auf Erden sey. Dieses gibt er nicht undeutlich zu erkennen, wenn er S. XI der Vorrede sagt: „Ich zähle unter den Protestanten so manche

biedere Freunde, die ich aufrichtig liebe, achte und ehre. Meine von den ihrigen abweichenden Ansichten über die Vorzeit geben keinen Grund, unsere freundschaftlichen Verhältnisse zu stören. Amicus personæ, inimicus causæ." Recht so, redlicher deutscher Mann! Hätten viele andere Gelehrte so gedacht und gehandelt, die kathol. Kirche würde jetzt weniger unwürdige Glieder unter den Gelehrten finden, die, um Freundes Lob zu erhaschen, ihre Mutter verrathen, sogar in landständischen Versammlungen sie öffentlich entehren. Aber die Schande ist immer wieder auf Jene zurückgefallen, von welchen sie ausgegangen ist, und so wird es immer geschehen.

Der Hr. Verf. war besorgt, daß auch eine Karte seiner historischen Darstellung zur Seite stünde, damit der Leser sogleich den Ort der Begebenheit vor Augen habe. Der Leser sieht zugleich den großen Umfang des Bisthums Würzburg zur Zeit der Reformation, und kann den Schmerz nicht unterdrücken, der sein Herz befällt, wenn er zugleich überdenkt, wie viele Städte, Dörfer und Höfe sich von einer unseligen Neuerungssucht, vielleicht auch aus gutgemeinter Absicht, sich haben dahinreißen lassen, sich von einer Gemeinschaft zu trennen, welche ihren Eltern und Voreltern so heilsam gewesen ist, und auch ihnen es gewesen wäre, wenn sie sich nicht zu ihrem eigenen Unglücke hätten täuschen lassen, oder wenn sie ihren Verführern entgegengesetzt hätten, was jetzt die Protestanten vorschützen, um die unselige Trennung zu unterhalten: Wer seine Religion verändert, sagen sie, ist nichts nütze. Um so mehr hätte dieses gesagt werden können und sollen zur Zeit der sogenannten Reformation, da dieser Spruch ganz wahr ist, wenn Jemand die wahre Religion verläßt; hingegen aber ganz falsch, wenn Jemand dem Irrthume entsagt, um der Wahrheit zu huldigen.

Wenn im Allgemeinen zu wünschen ist, daß die Reformationsgeschichte, in so fern es noch nicht geschehen ist, von jedem Lande, Stadt, Flecken und Dorfe zu ihrer richtigern Beurtheilung zu Tage gefördert werde; so ist die Reformationsgeschichte, in Beziehung auf das Bisthum Würzburg nach seinen vormaligen Grenzen, auch darum willkommen, weil dieses Bisthum großen Antheil an der Mutterschaft des Reformators und mehrerer Gehülfen der Reformation hat; denn Luthers Eltern hatten nicht nur längere Zeit im Bisthume Würzburg gewohnt, sondern seine Mutter, Margaretha Lindemännin, war zu Neustadt an der Saale geboren; Ulrich von Hutten, Andreas Bodenstein, Johann Drach und Johann Oekolompadius waren Angehörige des Bisthums Würzburg.

Um das Unternehmen der Reformation beurtheilen zu können, ist es nicht genug, blos den gleichzeitigen Zustand der Kirche und Religion, etwa auch die politische Verfassung und den wissenschaftlichen Gang zu kennen; man muß seine Forschungen auf noch frühere Zeiten und Umstände richten; daher der Verf. es für diensam hielt, seine historische Darstellung schon mit dem Bischofe Rudolf von Scheerenberg, der im J. 1466 auf den bischöfl. Stuhl von Würzburg erhoben wurde, und bis 1495 darauf saß, zu beginnen. Nach einer passenden Einleitung zeigt er dem Leser vorerst den öffentlichen Zustand des Fürstenthums Würzburg, und macht ihn mit den damaligen Sitten und Lebensart bekannt. In dem Kapitel „Vom häufigen Betteln und Sorgen für die Armen“ sehen wir mit Erstaunen, wie vorzüglich den armen und elenden Priestern, die wegen körperlicher Gebrechen ihrem Berufe nicht mehr nachleben konnten, vergönnt war, vor den Kirchen — das Almosen zu heischen. Die Kapitel „Wissenschaften und Gelehrte, Künste und Künstler“ geben Zeugniß, daß es um jene Zeit weder um die Wissenschaften noch um die Künste schlecht gestanden habe. Unter den Gelehrten, welche dem

Bisthume Würzburg angehörten, verdienen Gregor v. Heimburg, ein geborner Würzburger und Doktor der Rechte, welcher in die päbstliche Ungnade gefallen war, Konrad Celtes von Wipfeld, erster gekrönter Dichter deutscher Nation, und Johann Müller, von seinem Geburtsorte Regiomontanus, genannt zu werden. Auch der berühmte Aeneas Sylvius gehörte einigermaßen dem Bisthume Würzburg an, da er Dompropst zu Würzburg war. Was die Künstler anbelangt, so zählte Würzburg im J. 1473 schon mehr als hundert Bildhauer und Malergesellen. Nicht ohne Rührung lesen wir in dem Kapitel „Gerichtsverfassung" folgende Stelle: „Der sanfte Hauch der Religion, der fast in allen Anstalten dieser Zeit wehte, war besonders auch bei den Gerichten bemerkbar. Bevor die Rathspersonen zu ihren Geschäften sich versammelten, pflegten sie erst dem heil. Meßopfer in der eigenen Kapelle des Gerichtshofes beizuwohnen. Die gerichtlichen Eidschwüre wurden mit rührender Förmlichkeit abgelegt. Diese fromme Sitte gab Würde, Ernst und Vertrauen. Selbst widrige Schicksale wollte man durch religiöse Benennungen mildern. Den evangelischen Namen Martha trug die Vorsteherin in den Armenhäusern, und mit dem Namen Katharina bezeichnete man den Gefängnißthurm der Verbrecher." Wer kann sich des Weheklagens enthalten, wenn er beobachtet, daß unsere heutigen Richter, der größten Zahl nach, kaum Sonntags, kaum! — sage nicht einmal — an den höchsten Festen eine heil. Messe hören; und müssen sie um des Anstandes willen, etwa bei Exequien oder bei Feierlichkeiten für den Landesherrn, in der Kirche sich sehen lassen, so werden sie wirklich gesehen, aber nur nicht andächtig. Der heil. Eid aber, wie wird er abgenommen? Referent hatte schon öfters Gelegenheit, Zeuge davon zu seyn. Kein Wunder, daß so viele falsche Eide geschworen werden.

In dem Kapitel „Merkwürdiges Zeichen der Zeit“ sehen wir zwar an Hans Böheim, der seine Rolle zu Niklashausen an der Tauber begann, und zu Würzburg auf dem Scheiterhaufen endigte, ein Vorspiel revolutionärer Reformationssucht, aber auch das gewisseste Mittel, allem Unfuge mit seinen traurigen Folgen ein schnelles Ende zu machen. Daß ein Bischof, wie Rudolph war; selbst Hand anlegte, sein Bisthum zu reformiren, und nicht erst auf einen unberufenen Reformator wartete, läßt sich leicht denken; und dieß that er, wie der Hr. Verf. in einem besondern Kapitel „Religions- und kirchlicher Zustand, Reformation der Klöster“ erzählt. Besonders wichtig ist das 10te Kapitel: „Erhebung des Religionsunterrichts und des Gottesdienstes, religiöse Stiftungen.“ Bischof Rudolph hatte selbst die herrschenden Gebrechen kennen lernen, denen er nun abzuhelfen suchte, er berief den berühmten Theologen und Prediger Dr. Geiler, genannt Kaisersberg *) (einem Städtchen bei Colmar im Ober-Elsasse), nach Würzburg. Das Domkapitel stellte gleichfalls einen berühmten Prediger auf, Joh. Keller, der Magister der freien Künste und Lizentiat der Theologie war, ließ ihn schwören, sein Amt nach seiner ganzen Macht und Wissenschaft treu zu versehen, im Verhinderungsfalle einen geschickten Stellvertreter zu stellen, und eine bestimmte Zeit im Jahre theolog. Vorlesungen zu halten. Zu gleicher Zeit stellte das Domkapitel verschiedene Mißbräuche ab. Der Bischof aber beschäftigte sich besonders mit den nützlichsten Einrichtungen zur Belebung der Seelsorge, ließ neue Kirchen bauen, andere vergrößern und verschönern, ließ eine Buchdruckerei errichten, um allen Stifts-, Pfarr- und Klosterkirchen seines Bisthums gleichlautende Agenden,

*) Geiler starb 1510, den 10ten März, als Prediger des Münsters zu Straßburg.

Breviere ꝛc. zu verschaffen, ließ die Chorbücher auf's genaueste untersuchen und verbessern. Von dem einigemal in der von Rudolph errichteten Buchdruckerei neuaufgelegten würzburgischen Missale bemerkt der Hr. Vf., daß es den kunstgeschichtlichen Vorzug habe, das erste Buch zu seyn, welches in Deutschland mit Kupferstichen geschmückt erschien.

Da von den Ablässen der Vorwand zur sogenannten Reformation sich herdatirt, so ist es wichtig, zu vernehmen, was unser Hr. Vf. hierüber bemerkt.

„Zur Unterstützung des Bauwesens christlicher Kirchen, sagt er S. 40, stand das Ausschreiben von Ablaßbriefen an der Tagesordnung, wenn es an bereiter dazu nöthigen Baarschaft mangelte. Die Ablaßbriefe giengen vom Pabste, den Kardinälen und Bischöfen aus. Sie Alle, die Kirchenvorsteher, belebte ein löblicher Gemeinsinn für's Beßte der allgemeinen Kirche. Daher schrieb ein Bischof nicht nur für seine Diözese, sondern auch für andere Sprengel dergleichen Ablaßbriefe aus. Diesen lag allerdings ein frommer, unverwerflicher Zweck zu Grunde. Durch dieselben ward der Christen mildthätiger Sinn geweckt, nicht erzwungen. Der Christen freie Willkür blieb hierin immer frei, so daß Derjenige, welcher den Ablaßbriefen kein Gehör gab oder geben konnte, deßhalb von Seite des auffordernden Bischofs irgend eine nachtheilige Folge für sich nicht zu gewärtigen hatte. Wer hingegen, der gutgemeinten Aufforderung folgend, sein Scherflein spendete zum guten Werke, dem ward dafür der Himmelslohn, ein Ablaß, d. i. ein Sündenstrafe-Nachlaß, verheißen, und mit Grund und Recht verheißen. Denn wie wäre zu bezweifeln, daß Derjenige, der heute ein gottseliges Werk verrichtet, nicht dadurch eine frühere Uebelthat löschen oder einiger Maßen ausgleichen könnte"? Der Hr. Vf. setzt unbezweifelt die Erfüllung der zur Gewinnung eines Ablasses noch weiter erforderlichen Bedingnisse voraus.

Diesen wichtigen Abschnitt beschließt der Hr. Verf. mit Hinweisung auf eine sehr merkwürdige Verordnung zur Reformation der Sitten und des Betragens der Geistlichkeit, welche auf eine auffallende Art die ihrem Stande ziemende Demuth verläugnete, und durch eine eitle, den Weltleuten nachäffende Kleidertracht großes Aergerniß erregte. Die Geistlichen, sagt die Verordnung vom J. 1494, sollten hinfür sich die Platten oder Kronen am Wirbel scheren lassen, groß genug und wohl erkennbar; ehrbare, standsgemäße Kleidung tragen; die Haare nicht puffen, färben, oder krausen; keine verbrämten, bunten, auf beiden Seiten offenen und mit bunter Seide ausgenäheten kurzen Röcke oder kleine (Glocken-) Mäntel tragen, womit sie kaum den Latz bedeckten. Sie sollten ihre Kleider nicht mit erhabenen Gesperren (ciselirten Spangen) oder Ringen besetzen lassen; weder lange Messer noch andere Wehren mit silbernen Scheiden führen; die Finger nicht mit güldnen Ringen, und ihre Brusttücher nicht mit Silber, Gold, Perlen und anderem Schmucke zieren. Sie sollten ferner weder geschmierte noch anders gefärbte, sondern nur schwarze Schuhe, nicht silberne oder güldene Halsringe oder Ketten, nicht gefaltete Rauten, nicht mit Gebilden, Perlen, Gold, Silber oder Seide gestickte und gefaltete Hemden tragen; überhaupt in ihrem Anzuge sich dergestalt halten, wie es schlicht, ehrbar und standsgemäß sey. Dieses Gebot bedrohte die Zuwiderhandelnden mit dem Banne und mit einer Geldbuße von zehn Gulden. Jemehr die Geistlichkeit durch dieses eitle und unanständige Benehmen dem Volke schmeichelnd sich nähern wollte, desto bestimmter entfremdete sie sich dessen Zuneigung. Das Volk verlangte von ihr eine dem innern Sinne und Werthe echter Geistlichen entsprechende äußere Würde, und erblickte in dem Mangel dieser Würde auch eine unfruchtbare Flachheit des Geistes, von der mehr Nachtheili-

ges als Ersprießliches kommen müsse. Wer einmal zur Fahne geschworen, der verläugne oder verunehre ihre Farbe nie."

Der zweite Abschnitt behandelt die Regierungs-Epoche des Bischofs Lorenz von Bibra, von 1494—1519, die zum Theile schon in die Reformationszeit fällt. Wir übergehen das Kapitel, welches sagt, wie Lorenz als Fürst sich Ruhm erworben habe, freuen uns, bei dem folgenden Kapitel „Religionsunterricht" sogleich angemerkt zu finden, wie ernstlich und eifrig man darauf bedacht war, die Zahl der Prediger zu vermehren, und hiezu solche Männer zu wählen, welche in der Religionslehre gründlich unterrichtet, daraus geprüft, frommen, evangelischen Wandels waren; wie man an mehreren Orten für die Unterhaltung solcher Prediger eigene Pfründen stiftete, und in manchen Städten für sie auf öffentliche Kosten auserlesene Sammlungen von deutschen Bibelübersetzungen, Predigt-, Erbauungs- uud Unterrichtsbüchern anlegte. Das mag nun freilich nicht mit so manchen düstern Beschreibungen jener Zeit zusammentreffen, noch weniger mit der prahlerischen Behauptung, als hätte Luther die Bibel unter der Bank hervorgehoben! Wir lernen hier selbst die Namen einiger würdigen Männer kennen, und freuen uns, schon vor Luther tüchtige Prediger kennen zu lernen. Auch mag das Licht der Aufklärung nicht so gar tief unter dem Metzen verborgen gewesen seyn; denn von Dr. Joh. Reiß, zu Würzburg geboren und Domprediger daselbst, schreibt der Hr. Vf. S. 51, er habe es mit keiner besondern Partei der Gottesgelehrten seiner Zeit gehalten, nicht mit den Albertisten oder Scotisten, nicht mit den Occanisten oder Thomisten; und wenn er gefragt worden wäre, welcher Weg in der Religion der seinige sey, habe er Bescheid gegeben: „Der Weg Christi ist meine Richtschnur." — Ein eigenes Kapitel „Gottesdienst, Wallfahrten, Bruderschaften", beschreibt den in diesem Zeitraume sich erhebenden Geist der Frömmigkeit, und merkt an, daß, da an manchen Orten der

Diözese vordem die Armuth der Kirchen so groß gewesen sey, daß die Priester sich am Altare geringer hölzerner Kelche bedienen mußten, ihnen jetzt in besserer Zeit der rege gewordene lebendigere Sinn für öffentliche Andachtsübungen anständigere, zum Theil kostbare Gefäße, Meß-Ornate und Heiligen-Bildnisse verschafft habe.

So wie B. Rudolph, so ließ auch B. Lorenz sich angelegen seyn, eine geeignete Reform vorzunehmen, wozu besonders der berühmte Abt Trithenius, von dem der Hr. Vf. im 14ten Kapitel ausführlicher redet, kräftig mitwirkte. Im 15ten Kap. wird eine allgemeine Ansicht der Zeit vorgelegt, welche zwar die Mängel und Gebrechen derselben nicht verbirgt, aber auch den Katholiken die schuldige Ehre gibt. So sagt der Hr. Vf., daß die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung und Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung, die Entdeckung der neuen Welt, die Entwickelung des wahren Weltsystems ꝛc., Katholiken zu verdanken sey.

Endlich kommen wir im 16ten Kapitel auf jenes wichtig Ereigniß, von welchem Luther Anlaß nahm, das Christenthum — seiner Einbildung nach — zu reformiren, auf den Ablaßbrief Leo X. — In dem Kapitel: „Luther zu Würzburg zu Heidelberg, auf dem Reichstage zu Augsburg," macht es sich der Hr. Vf. zur besondern Pflicht, den B. Lorenz gegen den Vorwurf oder Verdacht zu rechtfertigen, als habe er mit Luther einerlei Ansichten gehabt, und würde diesem zugestimmt haben, wenn er länger gelebt hätte. In dem letzten Kapitel dieses Abschnittes, wo der Tod des Bischofs Lorenz gemeldet wird, hat der Leser noch Gelegenheit, die traurige Bemerkung zu machen, wie die Vorurtheile des Churfürsten Friedrich von Sachsen für Luther, und die Liebe zur neuen Universität Wittenberg dem Reformationswesen zur Stütze diente, und daz noch ein Umstand, der zufällig zu seyn scheint, nämlich de

Tod des Kaisers Maximilian, wodurch Luthers Hauptstütze sogar das Reichsvikariat zur Verwaltung bekam.

In den ersten Kapiteln des dritten Abschnittes, welcher mit 1519 anfängt, und bis auf das Jahr 1524 geht, kann der Hr. Vf. seine Blicke nur auf die allgemeine Geschichte der Reformation richten, bis er im 23sten Kapitel dann auf das Bisthum Würzburg einlenkt, den damaligen Zustand beschreibt, einige wichtige Männer, Georg Ber v. Ochsenfurt, Gregor Cölius v. Aub, Hieronimus Dungersheim v. Ochsenfurt, kennen lehrt, aber auch sehen läßt, wie die Domkanzel durch Dr. Paulus Speratus mißbraucht wurde, um nach damaliger Mode zu reformiren, welcher von Dünkelsbühl her berufen worden war. Er predigte gleich anfangs, im Jahr 1520, höchst unbescheiden und polternd von der Kanzel, wie wenn ihm verboten worden sey, die Wahrheit zu verkünden, er aber solche seinen Zuhörern nicht verhehlen und Niemanden schonen werde. Er reizte das Volk zum Widerwillen und Aufruhr gegen die Obrigkeit, und gab durch sein unsittliches Betragen ein böses Beispiel.

Der Herr Verf. erzählt noch, welche Maßregeln gegen diesen Dr. Speratus, so wie gegen die Unordnungen der niedern Stiftsgeistlichkeit ergriffen worden sind, und läßt dann Luther vor dem Reichstage zu Worms erscheinen. Da die Schwäche, welche Luther daselbst bewiesen hat, schon bekannt genug ist, so übergehen wir dieses Kapitel, so wie auch das folgende, wo Luther aus der Wartburg hervorbricht, um die Vermessenheit Karlstadt's zu züchtigen, und gehen zu jenem über, welcher zur Aufschrift hat: „Eigentlicher Anfang der sogenannten Reformation," nämlich im Bisthum Würzburg. Diesen setzt der Hr. Vf. in das Jahr 1523, obschon frühere Vorbereitungen dazu waren gemacht worden, wie wir an Dr. Speratus gesehen haben. Obschon der Bischof wachte, fanden die fremden eingeschlichenen Lehrer doch Eingang bei dem durch

Hutten schon angesteckten fränkischen Adel, besonders bei Adam und Sylvester von Schaumberg, Moritz Marschalk von Ostheim, Johann zu Schwarzenberg, und Burkhard Hund von Wenkheim, welcher mit Johann von Berlepsch den Luther auf die Wartburg entführt hatte. Der Adel steckte seine Unterthanen an, gab verdorbenen Geistlichen Unterstützung; die kath. Geistlichen aber wurden verdrängt oder abgehalten. Was noch besonders das Eindringen der neuen Lehre in dem Norden von Franken begünstigte, war, daß unter der kathol. Geistlichkeit viele in Wittenberg studirt hatten. Welchen Geist die neuen Evangelisten sogleich verbreitet hatten, sehen wir aus einer anonymen Anzeige gegen den Pfarrer Alexander zu Königshofen, im Grabfelde, an den bischöfl. Fiskal zu Würzburg, worin gesagt wird, der Pfarrer sey lutherisch mit Worten und Werken, und der gemeine Haufe hinge so fest an ihm, daß die Vikarien sich nur von der Furcht, diesen in Aufruhr zu bringen, abschrecken ließen, einen am Feste Johannes des Täufers 1523 zwischen dem Pfarrer und seinem Kaplane vorgefallenen thätlichen Streithandel der geistlichen Oberbehörde in Würzburg anzuzeigen. So sehen wir also hier, wie überall, und schon früher auf der Domkanzel zu Würzburg am Dr. Speratus, die Prediger des Aufruhrs in den Verkündigern des neuen Evangeliums. Denken wir erst an das viele Blut, welches zur Behauptung des neuen Evangeliums vergossen worden ist; wer kann demselben noch eine Lobrede halten? Und doch scheuet sich Hr. Hofprediger v. Ammon nicht, in seiner Reformationspredigt erst noch voriges Jahr, 1824, die evang. Kirche vom Blutvergießen freizusprechen.

Wir überschlagen abermal die Kapitel, wo von den Reichstagsverhandlungen über Luther die Rede ist, und eilen zu jenen, wo Nachricht über die Wirkungen der neuen Lehre im Bisthum Würzburg gegeben wird; dieses geschieht im 29sten und 30sten Kapitel; da sehen wir schon zwei geistliche Räthe, Dr.

Johann Apel von Nürnberg, und Dr. Friedrich Fischer, von Heidingsfeld gebürtig, heimlich, den Einen mit einer Nonne, den Andern mit einer Wittwe aus Mainz hausen, welche freilich nicht gut davon kamen, und Pabst Hadrian lobte den Eifer des Bischofs Konrad, ertheilte ihm auch Vorschriften, der um sich greifenden Epidemie Einhalt zu thun; allein das Gift hatte auch schon durch Jakob Fuchs im Domkapitel Sitz genommen, und ein jüngerer Jakob Fuchs machte es dem ältern nach; dieses gab nun Anlaß zu energischen Einschreitungen, welche der Hr. Vf. erzählt.

Mildenberg gehörte zwar nicht zum Bisthume Würzburg; jedoch findet sich der Hr. Vf. veranlaßt, dahin einen Seitensprung zu thun, um zu erzählen, wie Johann Drach, ein Landsmann von Andreas Bodenstein, die daher beide gewöhnlich als Karlstadt benannt werden, dorthin das neue Evangelium mit seinen neuen Früchten zu pflanzen suchte, doch von dort weichen mußte, obschon auch hier sein Anhang so groß war, daß der Priester, welcher die Exkommunikationsbulle gegen ihn verlesen sollte, in Gefahr gerieth, und zu seiner Rettung in die Sakristei gezogen werden mußte. Drach mußte endlich doch den Platz räumen, was ihm, so wie Luthern, sehr wehe that, die daher noch schriftlich zu erwirken suchten, was der persönlichen Gegenwart mißlungen war. Da der Hr. Vf. von diesem Drach umständlichere Nachricht gibt, so erzählt er auch den Aufruhr, welchen er zu Erfurt gestiftet hatte, wobei die Studenten den armen Priestern bei nächtlicher Weile ihre Häuser gestürmt, Alles verwüstet, Wein und Bier ausgelassen haben rc.

Der Hr. Vf. erzählt in den folgenden Kapiteln die Glaubensänderung zu Wertheim, Windsheim, Rottenburg an der Tauber, Kitzingen, Hammelburg, Schwäbisch-Hall, Salzungen und Koburg, und schließt dieses interessante erste Heft mit einem Prediger-Unfuge zu Würzburg. Da die Reforma-

tion überall gleiche Früchte hervorbrachte, so unterlassen wir es, noch besondere Anführungen zu machen, verweisen vielmehr auf die Schrift selbst hin, um die Ueberzeugung von Neuem zu schöpfen, daß, wie Erasmus dem Luther vorwarf, das neue Evangelium überall nur Aufruhr und Unheil verbreitete, welches allerdings nicht zu verwundern ist; denn der neue Evangelist sprach selbst aus: „Das Evangelium hat von jeher Unruhe veranlaßt, und Blut ist zu seiner Einführung nothwendig.

Der Hr. Verf. gab seiner Geschichte noch ein besonderes Interesse, daß er derselben XVIII Beilagen anhängte, wovon mehrere bisher noch unbekannt geblieben waren.

Vom Dr. Reiß, wie wir schon gemeldet haben, thut der Hr. Vf., S. 51, Meldung. Hier in den Beilagen führt er nun

Beilage V, *ex epistolis obscur. viror.*, Tom. I, pag. 288 seq., ein Schreiben des Otto Flersklirdius an Hrn. Ortuinus Gratius an, worin der erste sich über Dr. Reiß bitter beklagt, ihn als einen Feind der Mönche schildert, und ihn darum, und weil er gegen die heil. Väter nicht ehrerbietig sey, für einen Ketzer hält. Dieser Dr. Reiß war wirklich in der Aufklärung über das Ablaßwesen, über die Mönche hinaus, und widersprach den Verkündigern der Ablässe öffentlich. Darüber eiferte wirklich der Briefschreiber auch, und schreibt zuletzt: Quando fuit hic — Herbipoli — frater Jacobus de ordine nostro, et seminavit indulgentias, quas impetravimus Romæ pro monasterio Augustensi, tum etiam rogavit prædictum doctorem Reyss, quod in ambone vellet laudare illas indulgentias,, et hortari mulieres et alios, quod darent pecuniam ad cistam, quia esset bene datum. Sed ipse permisit eum dicere quicquid voluit, et tamen non voluit dicere unum verbum de indulgentiis, et frater Jacobus semel dixit ad eum: Ecce vos

invidelis nobis, quod debemus colligere pecuniam et tamen colligemus, etiamsi deberet vobis cor frangi. Et dixit etiam in ambone: Ecce hic habetis indulgentias, et litteras indulgentiales, et quod scriptum est in illis, est ita verum et credendum, sicut Evangelium. Et quando accipitis indulgentias, tunc estis ita absoluti, sicut si Christus ipsemet venisset, et absolvisset vos. Tunc doctor Reyss tenuit oppositum dicens: Nihil est comparandum cum Evangelio, et qui bene facit, bene vivit. Et si aliquis centies acceperit istas indulgentias, et non bene vixerit, peribit, nec adjuvabitur per istas indulgentias. Sed econtra, si quis bene vixerit, vel post peccata pœnitentiam egerit, et vitam emendabit, ecce ego prædico ei, quod erit habitator regni cœlorum nec indigebit ullis aliis indulgentiis.

Die VI Beilage enthält ein Reimgedicht, worin der damalige Lauf der Welt beschrieben, und viel Böses vorgesagt, und mit der frommen Bitte geschlossen wird:

O güttiger Jhesu gnad vns verley
Mit deiner Mutter won vns bey
In dem rechten glauben laß vns verscheyden,
Das wir nicht werden angesehen für die heyden
O mutter Christi hilff vns allen hie zu wonen
Do wir allweg mit der Engelschar Got loben. Amen.

Die XIV Beilage, ein noch nirgends gedrucktes Schreiben des ältern Ritters Moriz Marschalk v. Ostheim zu Waltershausen, an den in Wittenberg studirenden vormaligen Bildhäuser Klostergeistlichen Joh. Ruch. (Vom Jahr 1522.) Der lutherische Ritter bezeuget dem Apostaten seine Freude, ermuntert ihn zur Geduld, verspricht ihm Unterstützung, und bittet, die noch abgängigen Bücher des Martinus ihm zu schicken, weßwegen er ihm ein Verzeichniß von jenen beilegt, welche er schon hatte.

Die XV Beilage liefert die anonyme Anzeige an den Fiskal Kaspar zu Würzburg, wovon oben schon die Rede war, und worin der Pfarrer Alexander zu Königshofen für lutherisch mit Worten und Werken erklärt wird. In einer Nachschrift heißt es: „Herr Andreas prediger zu Haßfurt gewest, ist jetzo zu Sülzfeld unter Wilpeck und predigt wieder ketzerisch wie vor."

Die XVII Beilage liefert ein aus der lateinischen Urschrift übersetztes Verzeichniß auffallender irreliglöser Ergebnisse zu Windsheim im Jahr 1523.

Das erste Begebniß ist wichtig genug, um hier einen Platz zu finden. Der Aushülfspriester, welcher die Stelle des am 6ten Juli 1522 gestorbenen Predigers zu Windsheim, Johann Hübschenauer, vertrat, hatte am Feste Mariä Heimsuchung auf der Kanzel gesagt: „Ich habe zwar auf das heutige Mariäfest die Predigt übernommen; aber ich finde in der heil. Schrift nichts, was ich Marien zum Lobe sagen könnte. Soll ich sie schmähen, thu ich's nicht gern." Der Schalk hätte wirklich im festtäglichen Evangelium Stoff genug finden können, Marien zum Lobe. Dieser Mensch, sagt nun der Bericht, ist in der Nacht darauf plötzlich von einer Krankheit befallen worden, und bekam bei 25 Paroxismen, in denen er mit den Zähnen knirschte, sich die Zunge blutig und wund biß, und dergestalt schäumte und wüthete, daß man ihn kaum zu halten vermochte, und er seinen Geist aufgab.

Dieses Strafbeispiel wirkte bei seinem Nachfolger Thomas Apel nicht; er machte es noch ärger; die Sekte der Widerwärtigen, die er auch mit Wein labte, schloß sich fest an ihn an, und so gewann er nicht nur festen Fuß, seine Irrthümer öffentlich vorzutragen, sondern der treue Pfarrer, Peter Wüsterhofer und der Vikar Johann Götz, welche sich ihm pflichtmäßig widersetzten, kamen in große Gefahren.

Die XVIII Beilage liefert endlich ein Schreiben des Magistrats zu Kitzingen an den ältern Ritter Moriz Marschalk

v. Ostheim. Dieses Schreiben ist eine Antwort an den Ritter, welcher deutsche Messen nach Kitzingen gesendet und gefrohlockt hatte, „der den Kitzingern erzeigten Gnade halber, daß der Allmächtig sein göttl. Wort und ewig Wahrheit bei ihnen durch seine Gesandten aufgehen leßt, und sie völliglich lauter vnd rein, ohne einig menschlich Zusätz gepredigt würdet.“ — Die Kitzinger freuen sich, daß sie an dem Ritter eines solchen Handhabers und Amtmanns gewertig, und drücken ihre weitern großen Hoffnungen aus. So lassen sich Menschen bethören, daß sie mitten im Irrthume dafür halten, sie hätten das Wort Gottes lauter und rein, ohne einigen menschlichen Zusatz!

Wir sehen mit Begierde dem baldigen Erscheinen der folgenden Bändchen dieser interessanten Geschichte entgegen. Freilich werden wir noch oft lesen, wie das Evangelium — Luthers — rumorte, und mit Blut gedüngt werden mußte; es wird uns aber auch das Vergnügen werden zu sehen, wie durch das kraftvolle Benehmen der Bischöfe von Würzburg, besonders eines Julius von Echter, ganz abgefallene Gemeinden wieder in den Schooß der kathol. Kirche zurückbrachte, die in ihren Enkeln sich nun freuen, in einer Kirche sich zu befinden, wo in der That Gottes Wort lauter und rein verkündiget wird, weil die Kirche, welche es verkündiget, vom heil. Geiste geleitet wird, und sich des beständigen Beistandes Jesu Christi zu erfreuen hat.

L.

Taschenbuch, zunächst für katholische Geistliche und solche die es werden wollen; dann für jeden Gebildeten, zur Belehrung und Erbauung im Geiste und in der Wahrheit. Augsburg, in der J. Wolffischen Buchhandlung, 1822. S. 360.

Was schon der vorstehende Titel ausspricht, findet sich wirklich in dieser ausnehmend schönen Sammlung von lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen, Gebeten, Psalmen und Gesängen aus dem römischen Missale und Breviere entnommen. Die übrigen sind von einem Cardinal Bona, Croiset, Dereser, Gerhauser, Kienle, Lallemant, Lohner, Marx, Nat. Alexander, Rieder, J. Mich. Sailer, Sambuga, Schenkl, Schwarzhueber, Stapf, Weinzierl, Mich. Wittmann, Zobel, und aus dem Manuscripte eines, und den Schriftchen zweier ungenannten Katholiken. Aus so guten Quellen kommt gegenwärtige zum täglichen Gebrauch dargebotene Geistesnahrung, welche mit dem Beistand der göttlichen Gnade recht dazu eingerichtet ist, das geistige Leben, wo es annoch schläft, im Gemüthe des Geistlichen zu wecken, das bereits Geweckte zu nähren und zu stärken, und es im Wandel zu offenbaren. Zu diesem Zwecke ist gegenwärtige Schrift vorzüglich eingerichtet, um als täglicher Rathgeber, Freund, Ermahner und Prediger jedem Geistlichen zu dienen, in dessen Herzen die niedere Weltgötzendienerei noch nicht jedes Bedürfniß höherer Gnaden und religiöser Gefühle erstickt hat.

Für diesen Letztern ist vornehmlich der schöne Inhalt gegenwärtiger Schrift. Sie umfaßt in vierzehn Rubriken folgende Gegenstände: I) Wir haben den Messias gefunden. Dieses ist der Titel einer überaus schönen Hymne über den göttlichen Erlöser, über sein Leben, seine Thaten, Lehren und Leiden, und über seine Heiligkeit. II) Hier werden die Anreden, Gebete und Handlungen des Bischofs bei der Weihung

bisher übersetzten Schriften, und unter diesen vorzüglich die vorliegende Auswahl aus den Werken des heil. Bernhard's, zu diesem würdigen Zwecke. Möchten doch recht Viele Geschmack an denselben finden, und daher sich überwinden können, ihr Gemüth zur Betrachtung erbaulicher Gegenstände in einzelnen Stunden des Tages zu erheben, und sich von der Anhänglichkeit an die Welt und ihre Zerstreuungen loszureißen! Das Leben des verehrungswürdigen und ausgezeichnet frommen Bernhardus von Clairvaux liefert uns Allen in den mancherlei Verhältnissen, in welchen seine Zeitgenossen an ihn sich wandten, so viele merkwürdige Züge erleuchteter, echt evangelischer Denkart und Handlungsweise, daß kein Mensch, der noch einige Empfänglichkeit und Sinn für christlichen Wandel und Frömmigkeit hat, die Schriften desselben, in welcher auch noch so verderbten Zeit sie immer erscheinen mögen, für überflüssig erkennen kann, und vollends gar nicht, wenn sie das Werk einer so fein würdigenden, in den Geist des Ganzen so richtig eindringenden Uebersetzungsgabe sind, wie sie sich in den Werken der frommen Väter, welche Hr. Silbert bisher bearbeitet hat, so anziehend und lieblich beurkundet. Wie zart und innig kindlich ist der Jubelgesang: O Jesu dulcis memoria! dem Originale nachgebildet:

Süß denkt das Herz, o Jesu! dein;
Du hauchst ihm wahre Wonne ein,
Kein Honig, nichts erfreut so rein,
Als, Süßester, bei Dir zu seyn.

Kein Lied ist, das so sanft verzückt,
Kein Ton, der lieblicher erquickt,
Nichts wird erdacht, das so beglückt,
Wie Gottes Sohn das Herz entzückt.

Jesu, der Herzen Süßigkeit!
Du Born, deß Licht den Geist erneut!
Der höchste Wunsch, all', was erfreut,
Weicht, Jesu! Deiner Lieblichkeit u. s. w.

Wie wahr ist, wenn Hr. Silbert (S. VI) die Werke des heil. Bernhard's so ganz besonders für die christliche Erbauung geeignet findet. „Alles, was gelesen und verstanden, ein tieferes Sehnen nach dem Ewigen in uns aufregt, oder das Erregte einigermaßen stillet; Alles, was dem Glauben neues Licht, der Zuversicht neue Stütze, der Liebe neues Leben bereitet, erbaut, und diese Erbauung ist keine blos scheinende, noch weniger täuschende; sie ist eine wahre Erbauung. . . . Und diese wahre, vernünftige, christliche Erbauung wird euch im Lesen des verdeutschten Bernhard's wohl nirgends Waise lassen, wenn ihr anders ein stillsinniges Gemüth mitbringt, das die Basis des christlichen Sinnes schon in sich hat, und den Bau, der auf jener Basis aufgeführt werden soll, in sich aufnehmen kann; ein Gemüth, dem die Gabe nicht fehlt, im klaren Lichte sich zu sonnen, und was fremde, dunkel, oder für unser Gefühl zu fern seyn mag, liegen zu lassen. So lies't, wer wahre, vernünftige, christliche Erbauung sucht, und wer so zu suchen versteht, der wird finden.“

Dafür spricht die vorliegende ganze Sammlung; sie enthält genau das Alles aus den Schriften des heil. Mannes, was zu diesem würdigen Zwecke dienen kann. Dieses Zeugniß legt auch der geistreiche Hr. Bischof Sailer der ganzen Arbeit bei.

Eine kurze Uebersicht des Inhalts dieser beiden Bände wird das Ebenbesagte noch mehr darthun, und gewiß jedes nach christlicher Vollkommenheit strebende Gemüth diese so freundliche als wohlgelungene Ausgabe zu besitzen, anziehen.

An der Spitze des Ganzen steht ein gedrängter Umriß des thatenreichen Lebens des heil. Bernhard's. Es ergibt sich daraus, daß er nicht allein als ein Licht auf einem hohen Leuchter die Welt bestrahlte, sondern daß auch seine christliche Weisheit, vollkommen beglaubigt durch seinen heil. Wandel, der Gegenstand der Verehrung und der Zuflucht aller seiner

eines Priesters vorgelegt, und hierauf ein Gebet eines angehenden Seelsorgers geliefert. III) Enthält das Bild des guten Seelsorgers, wie es Jesus Christus, die heil. Apostel und die heil. Väter gezeichnet haben. IV) Hier wird dasselbe Bild noch vollkommener gegeben, und zwar in zweien besondern Gemälden. Diese Zeichnungen enthalten Alles, was die große Pflicht des Seelsorgers fordert. Wir wünschten, die herrlichen Pastoralvorschriften, welche S. 61 u. f. vorkommen, lägen wenigstens vor den Augen jedes Geistlichen. V) Morgengebete für Geistliche. Die nach dem Morgengebete folgende Litanei enthält das treffliche Musterbild Jesu Christi als erhabensten Seelenhirten, und dann die umfassendsten Winke und Lehren für den Geistlichen, die Vergehen gegen seine Pflichten zu vermeiden. VI) Die heil. Messe als lebendige Darstellung dessen, was a) Gott für die Menschen gethan hat; b) was die Menschen für Gott thun sollen; und c) was aus den Menschen werden wird. VII) Der Priester vor der heil. Messe. De præparatione sacerdotis celebraturi. VIII) Priestergebete vor der heil. Messe, deutsch und lateinisch hier gegeben. S. 169 folgen deren auf jeden Tag der Woche, und S. 183 deren noch verschiedene. Von S. 192 fangen die Erklärungen über die Meßkleider an. IX) Der Priester am Altare. X) Missa de ss. eucharistiæ sacramento secundum missalis ordinem. XI) Der Priester nach der heil. Messe, und überhaupt in seinem Verhältniß zu dieser heiligen Handlung. XII) Priestergebete nach der heil. Messe. XIII) Anmerkungen über die in der heil. Messe und in den Priestergebeten vorkommenden acht Psalmen. Die hier vorkommenden Erläuterungen sind überaus scharfsinnig und erhaben. XIV) Abendgebet für Geistliche.

Die Religionen, Confessionen und Sekten auf unsrer Erde; unparteiisch gesammelt und zusammengetragen von J. G. F. J. Mit fünf Kupfern. Nürnberg, 1823. In Commission in der Haubenstricker'schen Buchhandlung.

Fast sollte man vermuthen, diese elende, zwecklose Compilation verdanke ihr Daseyn einer Buchhändlerspekulation, welche den dieser Schrift da und dort zufällig eingeschalteten Bildern auf diesem Wege zu einem neuen Absatze verhelfen wollte. Diese Bilderchen, an denen die dortige Endterische und Billung'sche Kupferstichhandlung keinen Mangel hat, wollen gar nichts bedeuten.

Wir erfahren hier, welche von den vielen sogenannten christlichen Confessionen wahre Kirchen sind; es sind keine andern, als (S. 32, 33, 94) die englische, evangel. lutherische und russische Kirche!? Die Uebrigen, wie die katholische, werden in die Klasse der Sekten geworfen, als da sind: Armenier, Copten, Herrenhuter u. s. w. Quis talia fando temperet a lacrymis!

Schriften des heiligen Bernhard's, übersetzt von J. P. Silbert. Mit einer Vorrede von Joh. Michael Sailer, königl. baier. geistl. Rathe und Prof. an der Universität zu Landshut. Wien, 1820, bei Jakob Mayer und Comp. Erster Band. S. 301. Zweiter Band. Frankfurt a. M. in der Andräischen Buchhandlung, 1822. S. 319.

Wir dürfen von der Gnade und Erbarmung Gottes erwarten, daß nicht alle Herzen dem Christenthume gänzlich entfremdet seyen, und Er sich noch ein Häuflein Getreuer, und Ihm ergebener Seelen bewahre. Die Zahl derselben zu vermehren, dienen die von dem geistreichen Herrn Silbert

setzen wir aus der schönen Vorrede zum zweiten Bande das so treffliche Urtheil her, welches Herr Silbert über dieselben ausspricht, und in welches jeder aufmerksame Leser mit uns vollkommen übereinstimmen wird. S. IV sagt er von denselben: „Was des heil. Bernhardus Schriften insbesondere betrifft, so waltet in denselben eine seltene Fülle und Lieblichkeit. Ein von Natur edles, großmüthiges, erhabenes und züchtiges Gemüth spricht in denselben sich aus. In glänzender Beredsamkeit strömt seine Rede lebhaft und eindringlich, sein Witz ungezwungen und sinnig; heilige Liebe athmet jedes seiner Worte; er rührt, glüht und entflammt, ohne zu sengen; und wie streng er auch straft, droht und schreckt; dennoch findet man keine Spur von Unmuth oder Bitterkeit. Denn „seine süße und glühende Rede — sagt Sixtus von Siena — zieht so liebreich an, und entflammt so mächtig, daß seiner süßesten Zunge Milch und Honig, und seinem flammenden Herzen feurige Gefühle zu entquellen scheinen.“ Wie wunderbar aber auch alle Werke des heil. Bernhardus das befreundete Gemüth ansprechen, und mit Liebe erwärmen; dennoch spiegelt in keinem derselben seine große Seele sich so getreu als in seinen Briefen, die Niemand ohne innige Liebe und hohe Bewunderung dieses apostolischen Mannes lesen wird. In diesen treuen Abdrücken seines Herzens strahlt er in seiner ganzen Erhabenheit; hier entfaltet sich das liebreichste Gemüth, hier die Heiligkeit seines Wandels, sein Flammeneifer für Gott und die Kirche, die Tiefe seiner Beredsamkeit und seiner ausgebreiteten Kenntnisse. Es ist allerdings wunderbar, wie dieser große Mann unter dem Wechsel so vielseitiger und so widersprechender Angelegenheiten eine solche Gleichmuth des Geistes, und eine so unwandelbare Frömmigkeit bewahren konnte, und wie er, selbst unter den zerstreuendsten Geschäften für Kirche und Staaten, in der Nähe wie in der Ferne, nicht nur dem innerlichen Gebete und der klösterlichen Zucht ergeben blieb, son=

dern auch nie und nimmer die Fortschritte seiner geliebten Ordensjünger aus den Augen verlor, und mit wahrhaft mütterlicher Liebe sie im Herzen trug, indeß er oft in weiter Entfernung von ihnen keine äußerliche Beschwerde, keine Mühe der Reisen, kein Ungemach scheuete, Allen Alles zu werden, um Alle Christo zu gewinnen. Nicht minder wunderbar ist es auch, wie dieser große Mann seines Jahrhunderts bei seiner beständigen Kränklichkeit so unnachläßigen Verhandlungen genügen konnte. Denn keine Angelegenheit, die nur einigermaßen von Bedeutung war, ward ohne ihn geschlichtet. So oft die durch unselige Spaltungen gefährdete Kirche, so oft sein Vaterland und andere Reiche ihrem Untergange nahe, Hülfe und Stütze bedurften; so oft Friede unter streitenden Monarchen und Staaten zu stiften; so oft die Lehre der Kirche gegen Feinde und mächtige Widersacher zu vertheidigen war, flüchtete man zu dem großen Abte von Clairvaux, als zu dem Atlas seines Jahrhunderts, dem unüberwindlichen Vertheidiger der Kirche, und dem allgemeinen Bevollmächtigten des Friedens." Wahrlich! die so vollendete und so wahre Frömmigkeit gab dem heil. Manne jene wunderbaren Kräfte und Ausdauer, für Gottes Sache so Vieles bewirken zu können, und doch mitten in allen diesen Vorgängen und Beschäftigungen nie der Demuth und Selbstverläugnung untreu zu werden, oder den Blick auf Gott irgend einmal aus den Augen zu verlieren.

Der würdige Hr. Uebersetzer verspricht die Fortsetzung der Werke des heil. Bernhardus, wenn die Freunde der christlichen Gottseligkeit seine Arbeit mit ihrem Beifall beehren. Dieser wird ihm bei diesem Werke so wenig entstehen, als bei seinen übrigen bisher besorgten Schriften, welche zur Förderung des christlichen und frommen Wandels so diensam und nützlich sind. Er vollende daher die ganze schöne Sammlung und Auswahl dieses so liebenswürdigen und geistreichen Kirchenvaters!

---

ausgezeichneten Zeitgenossen war. Die Begriffe von wahrer Weisheit, welche das christliche Gemüth damals hegte, waren nicht die unserer Zeit, wo man es für die höchste Beleidigung unseres so gebildeten Verstandes halten würde, in der Person eines kathol. Geistlichen, und vollends eines Mönches, den kundigsten Menschenkenner, den scharfsinnigsten Beurtheiler der Umstände, und den zuverläßigsten Rathgeber zu suchen. Fürsten und Große, Geistliche und Weltliche ersahen und schätzten in dem frommen, demuthsvollen Bernhard ganz Das, was ihrer Zeit und ihren Umständen so Noth that. Er durfte bitten, ermahnen, warnen, zurechtweisen, tadeln, freimüthig sein Urtheil äußern über Vergehen, Mißgriffe, Gebrechen und ungerechte Handlungen. Mit offenem Danke ward sein Wort, zu wem er sprach, erwiedert.

Hierauf folgt das eines Bernhard's so würdige Werk: „Ueber die Liebe Gottes." Die Wichtigkeit dieses Buches möchte unserer irreligiösen Zeit ganz besonders angehören, da es vorzüglich so viel Merkwürdiges darüber enthält, daß nämlich, wer den Sohn nicht liebt, auch Gott den Vater nicht liebe. Bei Gelegenheit der Untersuchung (S. 33), welches Geschlecht Trost schöpfe aus der Erinnerung an Gott, erklärt der heil. Bernhard: „Nicht jenes böse, rohe Geschlecht, dem der Sohn Gottes zuruft: Wehe euch Reichen! Denn ihr habt euern Trost (Luk. VI, 24). Jenes Geschlecht ist es, das wahrhaft sagen kann: Es weigerte meine Seele sich, (von irdischem Troste) getröstet zu werden (Ps. LXXVI, 3).

S. 70—226 folgen die Reden auf die Feste Mariä Reinigung, Verkündigung und Himmelfahrt, im Ganzen zehn Reden, ferner zwei Reden, das Lob der jungfräulichen Mutter enthaltend, und vier Homilien zur Ehre derselben. S. 240 folgen die Meditationen. Den Schluß des ersten Bandes machen drei Parabeln: vom geistlichen Kampfe, von Christus und der Kirche, und vom Glauben, der Hoffnung und der

Liebe, endlich ein andächtiges Gebet einer reumüthigen Seele zu Jesu Christo.

Der zweite Band enthält von S. 1—119 sechszig Briefe, von ihm an Päbste, Cardinäle und andere Große geschrieben. S. 123 folgt die schöne Abhandlung über die Gnade und den freien Willen, welches Werk der Heilige vor seinem 38sten Lebensjahre geschrieben. S. 171 werden ein und zwanzig an Kirchenfesten gehaltene Reden, und zuletzt eine Blumenlese aus den Schriften des heil. Bernhardus geliefert. Eine solche liebliche Blume ist: „Es ist etwas Glorreiches um die Demuth, da selbst die Hoffart den Mantel derselben umnimmt, um nicht verächtlich zu werden. So wie die Hoffart die Mutter der Vermessenheit ist, so entspringt auch die wahre Sanftmuth nur aus der wahren Demuth. — Nicht leicht möchte ich entscheiden, was verdammlicher ist, zu verläumden, oder den Verläumder anzuhören; denn sowohl der Verläumder als der Anhörer desselben, haben den Teufel bei sich; dem Einem sitzt er auf der Zunge, dem Andern im Ohre. — Wahre Reichthümer sind nicht Habe, sondern Tugenden, welche das Gewissen verschließt, um ewig reich zu seyn. — Selig die Noth, welche uns zwingt, besser zu werden. — Kein Ruf kann tugendhaft machen, was das Gewissen als Laster tadelt. — Vergessenheit ist der Tod der Seele. — Nicht Alle, welche die Sonne bescheint, erwärmt sie auch. Auf gleiche Weise entzündet auch die Weisheit nicht Alle, die sie belehrt, was zu thun sey, daß sie dieß Gute auch vollbringen. Denn anders ist, wissen wo große Reichthümer sind, anders, dieselben besitzen; und nicht die Kunde, sondern der Besitz bereichert. Sehr verschieden ist es, Gott zu kennen, und Gott zu fürchten. Nicht die Kenntniß, sondern die Furcht macht den Menschen weise, den sie anregt."

Ehe wir von diesen für Demuth und Gottessinn so einladend sprechenden Schriften dieses gottseligen Mannes scheiden,

Fest- und Gebetbuch für Verehrer Mariä. Dritte Auflage. Mit einem Kupfer. Wien, 1822. 8. S. 367.

Dieses Buch verdient deßwegen besonderer Erwähnung, weil es das vollständigste in seiner Art ist, und Alles liefert, was dem wahren und frommen Verehrer Mariens immer nur erbaulich und lehrreich dienen mag. Sey es auch, daß die Absicht des Hrn. Verfassers mehr auf die Fassungskräfte des gemeinen Mannes berechnet ist, so wird der fromme Beter im Geiste Jesu auch für sich Stoff genug zu eigner Erbauung finden, und somit diesem Buche sein Recht widerfahren lassen. Das Buch entspricht dem Inhalte nach ganz seinem Titel, und liefert nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten, Andachten zu allen in der katholischen Kirche aufgenommenen Festtagen Mariä das Jahr hindurch. Möchten hierdurch die wahren Verehrer der allerseligsten Jungfrau um Vieles vermehrt werden!

Fragen und Antworten.

(Eingesandt.)

I) Ist es wahr, daß in dem katholischen Convict (Wilhelmsstift) zu Tübingen die famosen Stunden der Andacht beim Abendgebet vorgelesen werden?

Antwort: Ja, leider! es ist wahr.

II) Ist es wahr, daß an der katholischen Fakultät in Tübingen überAriglers Lehrbuch, welches ad valvas geschlagen wurde, Hermeneutik gelesen wird?

Antwort: Ja, wenigstens wurde im vorigen Jahr 1824 darnach gelesen *).

III) Ist es wahr, daß das kritische Journal von Rottweil in den letzten Zügen liegt?

Antwort: Wenn man glaubwürdigen Nachrichten trauen darf, ist es so; die Krankheit wird der Schlechtigkeit des Papiers zugeschrieben.

---

*) Auf dringendes Bitten sind diese zwei Fragen und Antworten eingerückt worden. Da aber einige katholische Professoren in Tübingen besonders als wackere Männer bekannt sind, und die Grundsätze ihrer heil. Kirche zu schirmen und zu bewahren wissen, so kann man vor der Hand obigen Beschuldigungen noch nicht unbedingten Glauben schenken. Wenn nichts an der Sache ist, so werden jene verehrten Männer diese Anschuldigung nicht so hingehen lassen. So viel ist indessen gewiß, daß der Fragesteller ein wahrheitliebender Mann ist; nur wäre zu wissen, ob er nicht etwa irrig benachrichtigt worden sey. Darüber wird man uns gewiß von Tübingen selber den gehörigen Aufschluß geben, den wir mit Dank annehmen werden.

Die Redaktion.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1825.

N.ro VI.

Chronik der Verhandlungen hinsichtlich der Emancipation der Katholiken in Irland.

Kammer der Gemeinden. Sitzung vom 20. April. Brownlow erklärt, er habe in den letztern Zeiten immer gegen die Katholiken gestimmt, da er aber selbst ein Irländer sey, und nachher in Betreff dieses Landes genaue Erkundigungen eingeholt habe, die zu Gunsten der Katholiken ausgefallen, so werde er fortan seine Kräfte mit jenen hochherzigen Vertheidigern von sechs (sieben) Millionen seiner unglücklichen Landsleute vereinigen. „Ja, ich schäme mich nicht, es laut zu sagen, setzet er bei, ich schwöre alle meine bisherigen Meinungen hinsichtlich der Katholiken ab; sie haben nun an mir den aufrichtigsten Freund!“ (Lebhafter Beifall von allen Seiten.) „Ich habe ihre Religion mißkannt, sie gelästert. Nein, die Katholiken glauben so wenig als wir, daß der Pabst das Recht habe, die Unterthanen von dem Eide der Treue loszusagen, und noch weniger, daß er den Königen das Todesurtheil sprechen könne.“ (Es müssen doch in England sonderbare Begriffe von dem Pabste in Umlauf seyn, da es nothwendig ist, solche Abgeschmacktheiten in einer öffentlichen Deputirten-Kammer zu widerlegen.) Mit einem Worte, der Pabst ist blos ihr geistiger Vorsteher und Vater. Man müßte aller Redlichkeit entsagt haben, wenn man nicht die innigste Ueberzeugung hegte, daß in den Lehren der römischen Kirche die, gegen Millionen ihrer achtbaren Bekenner erregten, Verfolgungen nichts zu rechtfertigen im Stande sey.“

Der Colonnel Bagwell spricht in demselben Sinne, und sagt, man müßte ganz fremd seyn in Irland, wenn man das dringende Bedürfniß mißkennete, die Katholiken sobald als möglich von ihrem eisernen Joche zu befreien.

***

G. Dawson declamirt mit fürchterlichem Gepolter gegen die katholischen Irländer, indem er sich auf die längst widerlegten Verläumdungen der Orangepartei beruft, und erlaubt sich persönliche Angriffe gegen O'Connel und den kathol. Bischof Doyla. Lord Milton bemerkt, es sey gar nicht nöthig, dem Hrn. Dawson zu antworten, nur dieß könne nicht geläugnet werden, daß die Emancipation unverzüglich müsse ausgesprochen werden.

North stimmt dem ehrenwerthen Brownlow bei, und gesteht, daß er, weit entfernt, die Katholiken als gefährlich anzusehen, sie vielmehr als die treuesten Unterthanen des Königs erkenne, weil nicht einmal die Verfolgungen und Unbilden sie von dieser Treue abwendig machen konnten. Dieselben Gesinnungen spricht ebenfalls der Colonnel Ford aus. Daly bemerkt, die Emancipation sey nicht nur von allen Katholiken, sondern auch von vielen Protestanten gewünscht. N. Colthurst spricht gleichfalls zu Gunsten der Bill. Goulburn tritt gegen Daly auf, hält ein langes Schimpfgerede wider den römischen Stuhl, wurde aber von allen Seiten mit solchem Ungestüm unterbrochen, daß er sich am Ende setzen mußte.

Sitzung vom 21. Nach einer langen Diskussion, die bis drei Uhr des Morgens gedauert, geschah die zweite Verlesung der Bill. Es waren 514 Mitglieder gegenwärtig, von denen eine Stimmenmehrheit von 27 zu Gunsten der Katholiken sich erwies. Goulburn trägt seine Rede vor, die er Tags zuvor nicht zu Ende bringen konnte. Maxwell erklärt, er sey ehehin der kathol. Emancipation entgegen gewesen, nun aber stimme er, besser unterrichtet, aus ganzem Herzen für diesen großen Akt der Gerechtigkeit. Lord Birming lobt den abgetretenen Redner, daß er nach dem Beispiele Brownlow's seine gehäßigen Vorurtheile wider die Katholiken abgelegt habe. Wallace überläßt sich den heftigsten Schmähungen gegen den Katholizismus im Allgemeinen. Ihm entgegnet Portman fragend, wie die kathol. Religion so viele Jahrhunderte in England hätte bestehen können, und in den gebildetsten Staaten Europa's noch bestehen könnte, wenn sie solche abentheuerliche Lehrsätze vortrüge, wie ihr Hr. Wallace nachredet? Der Vicomte Valletort legt dasselbe Geständniß ab, wie Brownlow und Maxwell. „Meine Erziehung, fügt er bei, und die Gewohnheit haben mein Gemüth ganz mit Vorurtheilen gegen die Katholiken eingenommen; allein durch Prü-

sung und Nachdenken bin ich derselben los geworden." * Nun wird von allen Seiten der Minister Canning vorgerufen, der nachstehende Rede hält, die eben so sehr seinem Verstande als seinem Herzen zur unsterblichen Ehre gereicht:

„Meine Herren, wenn man der großen Frage in der gegenwärtigen Krisis bis auf den Grund nachgeht, so wird man unmöglich verkennen, daß wir einen unermeßlichen Schritt zu einer seit langer Zeit verlangten Verbesserung gethan haben. Ich will es nicht über mich nehmen zu entscheiden, ob die Meinung der Nation gegen jede, den Katholiken zu verstattende Bewilligung sich so stark wie in andern Gelegenheiten ausgesprochen habe. In Abrede kann es aber nicht gestellt werden, daß man unter den dieser Kammer eingereichten Bittschriften welche findet, die große Unwissenheit verrathen, so wohl in Bezug auf die Frage an sich selbst, als noch weit mehr hinsichtlich des Landes, das sie betreffen.... Unter den vielen von den Geistlichen der bestehenden Kirche eingereichten Bittschriften will ich einer Einzigen erwähnen. Diese Bittschrift verlangt, die Kammer möge den Katholiken keine Privilegien einräumen, welche das Gesetz den Dissenters versagt; allein darauf antworten wir, daß die Absicht und der Zweck der Bill kein anderer sey, als die Katholiken auf dieselbe Linie zu stellen, auf welcher sich die dissidirenden Protestanten schon befinden. Daraus ersieht man, daß viele Leute mit Bittschriften an die Kammern sich abgeben, ohne zu wissen, von was eigentlich gehandelt wird." (Hiernächst geht Canning zu den Einwendungen über, die man den Katholiken in Bezug auf ihre Dogmen gemacht). „Ich möchte, sagt er, keine Vergleichung anstellen, die irgend Jemand mißfallen könnte; aber ich erstaune, daß wir uns einfallen lassen, die Katholiken wegen ihren religiösen Meinungen anzufeinden, indessen wir an der Seite Derjenigen sitzen, welche die Gottheit unsers Erlösers läugnen. (Hört! hört!) Aber ein andrer Stein des Anstoßes war das Verdienst, welches die Katholiken den guten Werken beilegen. Ohne Zweifel ist dieses ein Artikel der kathol. Glaubenslehre; würde aber der Staat nicht mehr zu befahren haben, wenn man glaubte, die guten Werke seyen ohne Werth, und der Glaube allein enthalte Alles, was zum Heile nothwendig sey? Ich, meines Orts, würde mehr Vertrauen in die Treue eines Menschen setzen, der an die Wirksamkeit der guten

Werke glaubte, als in Jenen, der dieses Glaubens sich entschlüge, und behauptete, daß jeglicher Mensch in Allem durch ein gewisses Fatum geleitet werde. (Hört! hört!) Die ehrenwerthen Mitglieder dieser Kammer wollen nur die Geschichte lesen, und sie werden darin deßfalls Belehrung finden. Mögen sie dem Quelle der politischen Irrungen nachspüren, welche zu verschiedenen Zeiten dieses Königreich erschüttert haben. Wer sind diejenigen, die ihren König auf's Schaffot gebracht? Wer sind diejenigen, welche die Bischöfe ihrer Infeln und Güter beraubten, während sie Bischöfe waren ohne geistliche Gewalt? Waren's die Papisten? Nein, sondern im Gegentheile Männer, die ihnen widerstrebten, und ihnen auf alle Weise jeden Einfluß zu entreißen suchten, mit einem Worte, Männer, welche die guten Werke für nichts achteten, und glaubten, daß der Glaube allein genüge."

Canning entgegnet dem aus der Suprematie hergeleiteten Einwurf, und spricht weiter: „Man treibt den Unsinn so weit, daß man sagt, die Katholiken hätten keinen wahren Grund zu klagen. Allein ihre Beschwerden sind gewichtvoll, und wir fühlen sie sehr; es ist daher nothwendig, daß wir ihnen abhelfen, sonst wird die Zeit kommen, wo diese Abhülfe durch die Gewalt geschehen wird. Oder glaubt man, die Katholiken werden fürder noch das Joch der Sclaverei geduldig tragen? Welches Ergebniß wird sich herausstellen, wenn man wartet, bis der Gewerbfleiß, die Reichthümer, die Einsichten und die Zahl der Katholiken überhand genommen? Will man warten bis Umstände eintreten, die uns Alles, was die Katholiken von uns verlangen werden, wider unsern Willen abnöthigen?"

Der scharfsinnige und gerechte Minister beschließt seine Rede, wie folgt: „Ich verlange, daß die Kammer diese Wunde schließe, die seit langer Zeit am Staatskörper nagt, und auf diese Weise die Hoffnung Jener vereitle, die, u. s. w." Die ganze Rede Cannings ist mit lautem Jubel aufgenommen worden, und das Beifallklatschen dauerte noch mehrere Minuten, nachdem er sich wieder gesetzt hatte.

Der Minister des Innern, Hr. Peel, bringt mehrere Einwendungen gegen die Katholiken, worauf Brougham bemerkt, es scheine ihm überflüßig darauf zu erwiedern, da der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sie sämmtlich zum Voraus niedergeschlagen hätte.

Sir John Newport erinnert die Kammer an das, was früher

in Bezug auf eine Bittschrift der Protestanten der Stadt Ballisnasloe zu Gunsten der Katholiken gesagt worden. „Man hat behauptet, sagt Newport, diese Bittschrift sey von den Katholiken unterschoben und die darin figurirenden Personen existirten nicht. Ferner setzte man bei, die Sache, die man vertheidige, müsse sehr schwach seyn, weil man zu einem so niedern Kunstgriff seine Zuflucht genommen habe. Nun aber haben wir Beweise in Händen, daß diese Bittschrift nicht das Werk der Katholiken, und daß nicht ein Einziger darin verwickelt ist; es sind im Gegentheil Protestanten, die es fabricirt haben, um sich desselben wider die Katholiken und ihre Vorfechter zu bedienen. Ich gebe daher die Beschuldigung jenen der Gegenpartei zurück, und frage sie, wie ohnmächtig ihre Sache seyn müsse, da sie sich gedrungen fühlten, einer solchen Bosheit sich hinzugeben.“

Sitzung vom 26. Am 25. hatte der Herzog von York, Bruder des Königs, in der Pairskammer sehr heftig gegen die Katholiken gesprochen, wodurch in der Kammer der Gemeinden hitzige Streitigkeiten veranlaßt worden. Am 26. wurde von allen Seiten des Saales Hr. Brougham, der das Wort hatte, vorgerufen. Seine Rede wurde mehrere Male unterbrochen, weil er die Ausfälle des Herzogs von York rügte. Indessen wurde seine Rede, die ganz für die Katholiken sprach, mit großem Beifall aufgenommen. Der Times, eines der Blätter, das sich der Emancipation beständig widersetzte, konnte sich dennoch nicht enthalten, einige Bemerkungen über die Erklärung des Herzogs von York zu machen. Dessen Worte verdienen hier eine Stelle: „Indem Se. K. Hoheit den König an den von ihm geleisteten Eide erinnert, scheinen sie Ihren erlauchten Bruder ermahnen zu wollen, keinen Meineid zu begehen; allein was sich der Prinz unter vier Augen hätte erlauben können in dem Cabinete Sr. Majestät, mußte er dieses wohl in einer öffentlichen Sitzung der Pairskammer wagen? Und was sollen wir erst von jener feierlichen Verbindlichkeit halten, die er frohen Muthes auf sich genommen, sich bis zu seinem letzten Athemzuge, welche Umstände auch eintreten mögen, einer Maaßregel zu widersetzen, von der die Ruhe und sogar die Sicherheit des Staates abhangen mag, und deren Verwerfung Oceane von Blut und Jahrhunderte vaterländischer Unfälle hervorbringen könnte, Oceanes of blood and ages of

national adversity? Unter diesem Gesichtspunkte ist die Sprache Sr. K. H. wahrscheinlich nicht die Sprache die ihm weise, menschenfreundliche, ihrem Vaterlande zugethane Freunde angerathen hatten."

Sitzung vom 29. Lord Levisson Gower, welcher die Motion für die Besoldung des kathol. Clerus in Irland machte, schlug dieselbe Grundlage vor, welche im J. 1803 Lord Londonderry in Betreff des presbyterianischen Clerus gelegt hatte — „Die Anzahl der kathol. Pfarrer in Irland, sagte der edle Lord, kann auf 2000, und eben so auch jene ihrer Gehülfen oder Kapläne angeschlagen werden. Man würde sie in drei Klassen theilen: die Erste, z. B., die einen Zehntel ausmachen dürfte, bekäme einen jährlichen Gehalt von 200 Pfund Sterling (5000 Fr. oder etwa 400 Dukaten); die Zweite, vier Zehntheile bildend, 120 Pfund (3000 Fr.); die Dritte, welche die zahlreichste ist, 60 Pfund (1500 Fr.)"

„In Betreff der kathol. Erzbischöfe wäre es schicklich, ihnen jährlich 1500 Pf. (37,000 Fr., etwas über 3000 Dukaten), den Bischöfen 1000 Pf. (25,000 Fr.) auszuwerfen; nun aber zählt man 4 Erzbischöfe und 22 Bischöfe. Hiezu kämen noch die Gehalte der Kapitels-Dekane, denen man jährlich 400 Pf. (10,000 Fr.) zudächte, und auf diese Weise würde der ganze jährliche Gehalt der kathol. Geistlichkeit nur 250,000 Pf. (oder 7,500,000 Fr.) betragen. Welcher von uns wird nicht mit Freuden für diese Summe stimmen, um die Ruhe in einem Königreiche, das mit dem Unsrigen verbrüdert ist, zurück zu führen und zu befestigen? Wenn die Regierung der kathol. Geistlichkeit eine milde Hand öffnet, so sagt sie ihr gleichsam: „Dieß „bieten wir euch an, nicht um Eingriffe zu thun in euern Glauben, „nicht um euch zum Abfalle zu bewegen, sondern um der Stimme „der christlichen Nächstenliebe Folge zu leisten, mit der Ueberzeugung, „daß ihr es mit denselben Gesinnungen annehmen werdet. Eurer „Seits denket auch nicht, daß wir uns geneigt glauben, die Reli„gion unsrer Väter zu verlassen. Wir geben euch heute einen Beweis, „daß wir fortan jenem Verfolgungsgeiste, der unsere Vor„fahren leitete, keinen Raum mehr gestatten, und wir erwarten „von euch, daß ihr euern Heerden nur friedliche und ordnungslie„bende Gesinnungen einflößen werdet." (Einmüthiges Beifallrufen.)

In der Sitzung vom 6. Mai sprachen Brougham und der General Gascoyne zu Gunsten der Katholiken. Sir Thomas Lethbriedge

behauptet, der von den Katholiken dem Pabste geleistete Eid der Treue vertrüge sich nicht mit den dem Souveräne schuldigen Pflichten. Ferner will er wissen, die Katholiken hätten Plane, die der protest. Kirche sehr nachtheilig wären, und, um dieses zu beweisen, erzählt er die Geschichte eines Gentleman, welcher sein Gebet mit einem Pächter, Namens Giles, zu verrichten pflegte. Plötzlich erklärte Giles dem Gentleman, er wolle nicht mehr mit ihm zu Gott bitten, weil der Eigenthümer seines Hofes sich zur kathol. Religion bekenne, und ihm verboten habe, mit den Protestanten Gemeinschaft zu pflegen, namentlich eine protest. Bibel in seinem Hause zu behalten. — Dieses Geschichtchen erregte in der ganzen Kammer ein allgemeines Gelächter: Sir Thomas wird zornig und sagt, die Spötter werden ihn nimmerhin von seiner Pflichterfüllung abwendig machen; versichert ferner, der kathol. Erzbischof von Dublin lehre, man sey der Pflicht überhoben, einem Ketzer Wort zu halten, und die Gebete der Protestanten hätten nicht mehr Werth als das Geheule der Wölfe. Bei diesen Worten brachen alle anwesenden Deputirten in ein lautes Gelächter aus.

Sir John Sebricht erwiedert auf den Ausfall des Sir Th. Lethbridge, der ihn unter andern auch persönlich angegriffen, daß er, was er früher ausgesagt habe, wiederhole, es sey nämlich für England eine wahre Schande in den Augen von ganz Europa, daß es in diesem Jahrhundert der Aufklärung und der Gesittung auf dieser Insel noch so fanatisch verhärtete Menschen gebe, die da behaupten, man müsse einen Drittheil der Bevölkerung in der Sklaverei nieder halten, weil derselbe treu geblieben der Religion, zu welcher unsre Väter vor dreihundert Jahren sich sammt und sonders noch bekannt haben. (Hört! hört!)

Clarke sagt, daß er als Irländer diese sehr einfache Frage zu stellen berechtigt sey: Will man Irland retten, oder es zu Grunde richten? Da thut schnelle Entschließung Noth. Befreit man nicht die sechs Siebentheile der Bevölkerung, so wird es unmöglich werden, sie fortan unter militärischer Zucht zu erhalten. Allein wie mag man sich wohl auf eine Macht verlassen, die in einem Augenblicke durch eine höhere Macht unvermeidlich zernichtet werden kann.

Peel behauptet, der Suprematie-Eid lasse sich mit der neuen Bill, worin die Suprematie des Pabstes in Glaubenssachen aus-

gesprochen sey, nicht in Einklang bringen. Plunkett widerlegt ihn, weil es sich hier von rein geistlichen Sachen handle. Auch Brougham tritt gegen den Minister auf, und sagt: „Es läßt sich nicht „in Abrede stellen, daß der Pabst in diesem Lande eine geistliche „Authorität übe. Z. B. wenn mich der Pabst zum Priester weihte „(man lacht), und mir der König das Bisthum Durham gäbe, „welches ohne Zweifel eine der von ihm zu vergebenden einträglich„sten Stellen ist, und die ich auch gerne haben möchte (allgemeine „Fröhlichkeit), so würde ich Bischof per saltum, ohne daß ich mich „in der anglikanischen Kirche noch müßte zum Priester weihen las„sen." Brougham führt das Beispiel eines kathol. Priesters, Namens O'Beirne, an, der protestantisch geworden, um das Bisthum Westmeath zu erhaschen.

Sir Francis Ommanuey gibt vor, man könne keiner päbstlichen Bulle in England den Eingang gestatten, ohne die Abgötterei zu begünstigen, und das zweite Gebot Gottes zu verletzen. (Er wird von allen Seiten des Saales ausgelacht). Brougham redet ihm zu, er wolle deßfalls diese Nacht nur ganz ruhig schlafen, worüber ein allgemeines Gelächter sich erhob.

Diese Sitzung dauerte bis 2 Uhr des Morgens, wo die Emancipation durch eine Stimmenmehrheit von 248 gegen 227 ausgesprochen wurde.

Anfrage an die HH. Kirchenrechts-Lehrer: welche von beiden Präpositionen, circa oder in, im folgenden Rundschreiben die vorherrschende, vulgo regierende, sey.

Brief Sr. Exc. des General-Direkteurs für die den römisch-katholischen Ehrendienst (1) betreffenden Angelegenheiten an den Erzbischof, an die Bischöfe und übrigen römisch-katholischen Kirchenobern.

Brüssel, den 4. April 1825.

Dem König ist bekannt geworden (2), daß in verschiedenen Provinzen einige Missionärs (3), unter welchen selbst fremde (4), sich in den Pastoraten gezeigt haben, in der Absicht, das Volk im Gottesdienste zu unterweisen:

Se. Maj., sich auf die bekannte Sorgfalt, den Eifer, und ganz besonders auf die Vorsichtigkeit der Bischöfe und anderen Kirchenoberen des Reiches, und ihrer Mitarbeiter an der Leitung der ihnen anvertrauten Seelen auf dem Wege des Heils, gänzlich verlassend, sieht die Anwesenheit dieser Missionärs nicht blos als unnöthig (5), und selbst als beleidigend für die Pfarrer, sondern zugleich auch als etwas an, das zu verschiedenen Ungelegenheiten (6) Anleitung geben könne, und dieß um destomehr, da dieselben oft weder den Geist, noch die geistlichen Bedürfnisse, derer kennen, die sie unterrichten wollen. Dem zufolge hat Se. Mai. mich beauftragt, zur Kenntniß der Pfarrer zu bringen, daß es Höchstdesselben Begehren ist, daß, wann dergleichen Missionärs sich in den Pfarreien zeigen, die Pfarrer sie nicht zum Dienste zulassen. Und, weil die Regelmäßigkeit mit sich bringt, daß die Befehle (7) des Königs durch Ew. Durchlaucht. Hochw. (Ew. Hochehrwürden) Zwischenkunft an ihre Untergeordnete bekannt gemacht werden, so beeile ich mich, dieselben Ew. Durchlaucht. Hochw. (Ew. Hochehrwürden) mitzutheilen, und bediene mich zugleich dieser Gelegenheit, Ew. — meiner besondern Hochachtung zu versichern.

Der General-Direkteur,
(Gezeichnet) Goubon.

1. Ehrendienst, und — nichts weiter?

2. Im holländischen Text heißt es: «de Koning is in ervaring gekomen,» i. e., hat erfahren.

3. Alle Geistliche der nördlichen Provinzen von Niederland waren bis hieran Missionärs, und werden dieses auch so lange bleiben, als sie keine Bischöfe haben, so lange kein Konkordat geschlossen seyn wird. Wie unpassend ist also das Wort Missionär? Oder wußte der General-Direkteur nicht, daß man die Eintheilung der römisch-katholischen Geistlichkeit in den nördlichen Provinzen von Niederland mit dem Namen Missionen belegt, und dieselbe unter keinem anderen Namen bekannt ist? — Es wäre freilich der Sache angemessener, und auch — ehrenhafter, wenn der Name Missionen in diesen Provinzen zu bestehen aufhörte, und einem schicklicheren, auf eine geregelte Ordnung der Dinge passenderen, Namen Platz machte, weil er von der einen Seite einen gehinderten Kreislauf der Säfte, oder eine einseitige Lähmung der Lebenskraft bezeichnet, und von der

anderen an Zeiten erinnert, die den Katholiken mit Trauer erfüllen, und deren Begebenheiten selbst jeder christlichgesinnte niederländische Protestant aus seiner vaterländischen Geschichte tilgen zu können wünschen muß.

4. Unter welchen selbst fremde. Was versteht der General-Direktor hier unter dem Worte fremde? Doch wohl nicht die Geistlichen (deren Schreiber Dieses verschiedene kennet), die aus den benachbarten preußischen Staaten in den sieben vormaligen holländischen Provinzen angestellet sind und daselbst als Pfarrer oder Kapläne fungiren? So viel ich davon verstehe, mögen die Geistlichen, woher man will, kommen; sobald sie von der einschläglichen geistlichen Obrigkeit (die ganz allein das Recht zu senden hat) ihre Sendung haben, so hören sie auf, Fremde zu seyn; und alle Diejenigen, die ausser der eben erwähnten Obrigkeit darin reden wollen, mischen sich in Dinge, die sie gar nichts angehen; in Dinge, worüber sie weder Rechenschaft zu geben gehalten, noch zu fordern befugt sind.

5. ? ?

6. Was für — und zwar verschiedene, Ungelegenheiten mögen das wohl seyn? Doch wohl keine die Ruhe oder die Sicherheit des Staats, oder die Freiheit, oder das Eigenthum seiner Bürger gefährdende? Nein, sicher nicht; denn der General-Direkteur würde nicht ermangelt haben, dieselben wo nicht namentlich zu benennen, doch wenigstens hinlänglich zu bezeichnen; und, im Falle sie sich wirklich schon ergeben hätten, sie mit Thatsachen zu belegen, oder ihr zu erwartendes Eintreten zur höchsten Wahrscheinlichkeit zu erheben. An dieser unserer Meinung halten wir darum so viel fester, weil dem Hrn. General-Direkteur gewiß nicht unbekannt geblieben ist, mit welchen Augen man zu seiner Zeit den Beschluß (ein Anderer würde hier vielleicht sagen den Gewaltstreich) vom 21. August 1823 in Betreff der Société catholique inner- und ausserhalb des Königsreichs der Niederlande angesehen hat. Sollen es aber geistliche, oder den Gottesdienst betreffende Ungelegenheiten seyn, welche man befürchtet, so wäre, wie uns bedünken will, die Sorge dafür zu wachen, der Geistlichkeit zu überlassen. Dieselbe würde, wir sind davon fest überzeugt, dem Vertrauen Sr. Maj. des Königs in ihre Sorgfalt, ihren Eifer und ihre Vorsichtigkeit vollkommen

entsprechen. Wozu denn das Rühren der Allarmtrommel? Man wähne nicht, daß uns von den Ungelegenheiten, welche die Missionen und Missionärs vor ein Parr Jahren in Frankreich veranlaßt, oder, besser, zur Folge gehabt haben, nichts zu Ohren gekommen wäre. Wir wissen aber auch, daß diese Ungelegenheiten den Missionärs eben so wenig auf Rechnung geschrieben werden dürfen, als man einem Schullehrer, si parva licet componere magnis, zur Last legen kann, wann böse Buben während des Unterrichtes die Schulfenster einwerfen, den Lehrer verhöhnen, durch Gepolter und wilden Lärm die Schulkinder ärgern und ängstigen. Wessen Sache ist es, wem liegt die Verbindlichkeit ob, Ungelegenheiten der Art zu verhindern, ihnen zu steuern, sie zu bestrafen? Und, wenn man sie verhindern, oder ihnen zuvorkommen, oder steuern will, so wird man doch wohl nicht damit anfangen wollen, die dienlich gefundenen Mittel zuerst an dem Lehrer zu versuchen? an dem Lehrer, welcher in den ihm angewiesenen Gränzen und mit der ihm anvertrauten oder gebührenden Macht sein Amt wahrnimmt? Wie viel weniger, u. s. w., wann man die Pferde nicht hinter den Wagen, oder gar noch was Aergeres, Unrechteres, u. d. m., thun will.

7. Befehle? Wie, Hr. General-Direkteur! Zwei Zeilen höher hieß es ja Begehren?

An die Hochl. Redaktion der Zeitschrift: **der Katholik.**

Berichtigung *).

Aus der Kirchenzeitung Nr. 47 l. J., S. 384, ersah ich, daß im Märzhefte Ihres Blattes — in einer Nachricht, angeblich aus Schwaben — folgende Stelle sich findet: „Kurz, eh' man sich ver-

*) Wir tragen keinen Augenblick Bedenken, diesen Brief eines sehr geachteten lutherischen Theologen in unser Blatt aufzunehmen, und zwar nach dem Wunsche des Einsenders ohne die mindeste Veränderung oder Abkürzung. Die anständige, unleidenschaftliche Abfassung desselben und die Liebe zur Wahrheit gebieten uns dieses. Wir freuen uns indeß von Herzen, daß jene Beschuldigung in der uns zum Einrücken zugekommenen Nachricht aus Schwaben Hrn. Steudel nicht treffe: dadurch kann die Achtung, die wir ihm schon längst geschenkt haben, nicht anders als gesteigert werden. Die Redaktion.

sah, ward Hr. Eduard von Gemmingen — nach Tübingen gebracht, in das Haus des Erzproselytenmachers St. ..., des nämlichen, der vor einigen Jahren auch den katholischen Repetenten Maurer zur Rückkehr zum evangelischen Christenthume (um mit dem gelehrten Tzschirner zu reden) bewogen haben soll. Um wie viel leichter, hofft die neu-evangelische Gemeinde in Steinegg, dürfte es nicht dem so geübten Bekehrer St. werden, einen jungen Studenten zu protestantisiren, dem auch von Hause — zugesetzt wird."

Diese Nachricht kann ich dahin berichtigen (und ich bitte um Aufnahme dieser Berichtigung, die blos das unleugbar Geschichtliche betrifft, in Ihrem Blatte mit meinen eigenen Worten), daß Hr. Eduard von Gemmingen von Anfang seines hiesigen Aufenthalts an bis jezt nie bei einem St., sondern bei Hrn. Doctor Juris Hehl wohnt, welchen wohl Niemand im Verdachte der Proselytenmacherei hat *). Ein Jahr lang - Herbst 1822—1823 — hatte einer der ältern Söhne des Freiherrn Julius von Gemmingen bei mir gewohnt: um was mich dieser schriftlich gebeten hatte, ohne daß ich zuvor in irgend einer Berührung mit ihm gestanden wäre: wogegen, als wir aus dieser Veranlassung uns kennen lernten, diese Bekanntschaft meinem Herzen sehr theuer wurde. Dieser Sohn — um dergleichen Kleinigkeiten, in deren Interesse das Publicum gezogen worden ist, vollständig zur Kenntniß zu bringen — hatte nachher in Gemeinschaft mit dem ältesten Bruder, als derselbe aus Hohenheim hieher kam, weil der Raum für beide bei mir zu enge schien, in einem bürgerlichen Hause, später bei dem Hrn. Archidiaconus Pressel (dem in der Anm. erwähnten Geistlichen) gewohnt.

---

*) Anm. Die Schrift: Kurze Beleuchtung der sogenannten aktenmäßigen Darstellung rc. von Julius Freiherrn von Gemmingen, bemerkt hierüber S. 53: „Er (Eduard) bezieht nun die Universität Tübingen, wo ich ihn, aus besonderer Vorsicht, nicht einmal in dem Hause eines sehr achtungswürdigen, schäzbaren evangelischen Geistlichen, welches sein älterer Bruder vorhin benuzte, wollte wohnen lassen, sondern suchte ein anderes Privathaus für ihn, wo er in aller Hinsicht gut versorgt wäre; welches mir auch durch die freundschaftliche Bemühung eines Freundes gelang. — Ruhig soll mein Sohn prüfen, und dann thun, was Gottes Geist ihn als wahr erkennen läßt."

Pfarrey Ort	Zeit des Einkaufs	Zeit des Auskaufs	Unterschrift des [illegible]
[illegible] dorf	den 2ten Octob	15 Octob	Hoffmann
Markt steinach	den 27 Decemb	den 6ten Jänner 1826	Wolf Pfarr
[illegible]	6. Januar 1826	31 Januar 1826	Reuscher Pfarr
[illegible]	3. februar 1826	12. februar 1826	Weikert Pfarrer
[illegible]	13 feb. 1826.	21 feb.	Geist Pfarrer [illegible] Kaplan
[illegible]	4. May	22 May	[illegible]
[illegible] dorf			
Poppenlauer	16. April	27. April	Rosfinger Pfarr
[illegible]			
[illegible]	24 May	15. [illegible]	[illegible]
[illegible]			
[illegible]			
[illegible] hausen			
[illegible]			
[illegible] heim			

Da nun mein Name mit St. anfängt: so muß ich vermuthen, daß hier eine Verwechslung vorgegangen ist, und kein anderer, als ich, unter dem Erzproselytenmacher St. verstanden werden soll.

Uebrigens ein Verdienst bei dem Uebertritte dieser Familie zur evangelischen Confession kann ich mir wirklich nicht beilegen, indem vor demselben gegen mich davon nichts war gesprochen worden: wie ich auf die Nachricht vom wirklichen Uebertritte der Familie nicht von meinem Hausgenossen, der etwas zurückhaltenderen Wesens ist, sondern aus fremdem Munde erhielt. (Um aber nicht mißverstanden zu werden, bekenne ich, daß bei den Ueberzeugungen, welche diese Familie bereits nährte, als ich die Ehre ihrer Bekanntschaft machte, ich keinen Anstand genommen hätte, falls ich gefragt worden wäre, die laute Erklärung dieser Ueberzeugungen zu billigen).

Was den Repetent Maurer betrifft: so stund ich, (wie, so viel mir bekannt ist, meine hiesigen Collegen evangelischer Confession alle) mit ihm nicht in dem entferntesten, unmittelbaren oder mittelbaren, Verhältnisse; und kannte ihn nicht von Person, bis sein Entschluß bereits officiell erklärt war, daß er zu unserer Confession übertreten wolle: wo ich bei dem ersten Besuche, den er mir schenkte, in einer sehr ernsten Unterredung seinen Schritt ihm von einer Seite vorstellte, welche ich nicht für geeignet halten konnte, ihn ihm als etwas Leichtes erscheinen zu lassen. Daß, als er — unter schweren darzubringenden Opfern — seiner Ueberzeugung gefolgt war, ich ihm gerne diente, wird keiner Rechtfertigung bedürfen.

Hätte ich übrigens Hrn. Maurer auch früher gekannt: so würde ich zwar des Vortheils entbehren, den Vorwurf der Proselytenmacherei in Bezug auf ihn so ganz einfach vor Andern als leere Erdichtung nachzuweisen, hätte aber doch in Wahrheit gleich unschuldig seyn können. Ich zählte schon andere hiesige Studirende der kathol. Confession selbst zu den vertrautern Freunden meines Hauses; diese gehören auch jezt noch ungestört ihrer Kirche an. Wäre aber, wenn gerade einer derselben aus irgend einem Grunde zur evangelischen Confession übergetreten wäre, deßwegen ich der Ursächer des Uebertritts? — Ich freue mich, wenn unter ihren Glaubensgenossen als solchen Gott das wuchern läßt, was ich etwa im Stande seyn dürfte, ihnen Gutes mitzutheilen: so wie ich mich des Guten freue, das

meine Confessionsverwandten aus Vorlesungen meiner verehrten katholischen Collegen, die sie anhören, sammeln, wenn es Gott unter meinen Glaubensgenossen wuchern läßt.

Ein Wort, das — gerade zu oder entfernter — den Austritt eines Katholiken aus seiner Kirche bewirken oder herbeiführen sollte, kam mir — meines Wissens — in meinem Leben niemals über meinen Mund: so ungescheut ich es darlege, daß ich den Glauben meiner Kirche*) für den richtigern halte**), und sein Gegründetes gegen Angriffe zu behaupten für Pflicht achte, auch dessen gar keinen Hehl habe, daß ich darüber mit Dank gegen Gott mich freue, wie das Licht dieses Glaubens auch Andern anbricht, und Gott ihnen den Muth verleiht, sich zu ihm zu bekennen.

Diesem nach wäre, falls jener mystische St. mich bezeichnen sollte, die Notiz, deren Geist übrigens sich selbst charakterisirt, zu berichtigen. Ich überlasse dem Einsender die Glossen zu meiner Berichtigung. Ist er ein ehrenhafter Mann: so wird er seine Aussage zurücknehmen, oder — und dann unter seinem Namen — mich Lügen

---

*) Das ist wohl ein Schreibfehler; denn eine protest. Kirche kennen wir nicht, wohl aber protest. Kirchen, die sich einander im Glaubensbekenntnisse widersprechen.

**) Dieß wollen wir dem Hrn. Einsender glauben, weil wir ihn für einen redlichen Mann halten; als Solcher muß er seinen Glauben für den Richtigern halten, so lange er Protestant bleibt und bleiben will. Auch der Jude und der Muhammedaner halten den Ihrigen für den Richtigern, sonst blieben sie keine Juden und keine Muhammedaner. Nur ist jezt auszumitteln, ob diese individuelle Ueberzeugung auch mit der objectiven Wahrheit im Einklange steht. Möchte doch Hr. Dr. Steudel neben dem protest. auch das kathol. Glaubenssystem studieren! Wir sind überzeugt, daß die Einsicht seines Verstandes und die Geradheit seines Herzens ihn zu noch richtigern Begriffen führen würden. Dazu bedarf der von uns innigst verehrte Mann nur seiner Wahrheitsliebe, und vor allem der Gnade des Herrn, die Jene, welche die Kirche Gottes in der Einfalt und Demuth ihres Herzens suchen, nie verläßt. Die Redaktion.

strafen. Inzwischen setze ich dem Ansehen des Zeugnisses jenes Ungenannten getrost die Geltung meines Zeugnisses als des Zeugnisses von einem Manne gegenüber, welcher seinen Namen nie durch Mangel an einfacher Wahrheitsliebe befleckt hat.

Tübingen, 1. Mai 1825.

Dr. Steudel, Prof. der Theologie.

In der Neckarzeitung Nr. 81, S. 330, unter dem Titel: Miscellen, kommt ein Artikel folgenden Inhalts vor:

„In einer Jesuitenschule, die unter der besondern Aufsicht eines „gewissen Pater Sebulon steht, und in der 19—20jährige Jünglinge „studiren, ist in diesem Gnadenjahre 1825 folgende merkwürdige „Verordnung erlassen worden:

„I. An jedem Tische dürfen Suppe, Gemüse, Salat ꝛc. nur „von Einem den Uebrigen mit dem Vorleglöffel herausgeschöpft „werden; jeder Einzelne, der sich selbst mit seinem eignen Löffel „herausschöpft, wird unnachsichtlich quater ob indecentes mores ein„geschrieben.

„II. Ebenso muß an jedem Tische das Fleisch je von Einem „zerlegt, und dann die Schüssel herumgegeben werden, damit sich „der Reihe nach jeder seine Portion herausnehme; jeder Einzelne, „der sich ausser der Ordnung herausnimmt, wird gleichfalls quater „ob indecentes mores eingeschrieben.

„III. Vor der Hand wird es jedem Tische überlassen, die Rei„henfolge selbst unter sich einzuführen, nach welcher jeden Einzelnen „das Geschäft des Herausschöpfens ꝛc. treffen soll; das Inspektorat „behält sich jedoch vor, überhaupt noch genauere Bestimmungen an„zuordnen, wenn solches wider Hoffen nöthig werden sollte.

„Gemäß dieser Verordnung kann jeder Jesuitenschüler innerhalb „zwei Tagen aus der Anstalt geworfen werden. Denn an jedem Essen „kann er sich dreimal verfehlen, thut à 4 Noten — 12 Noten; 12 Noten „thut ein Carcer; 4 Essen aber (zwei Tage) 4 Carcer; 4 Carcer „Rejection!!! Einige andere ähnliche Verordnungen sind noch bis „auf weitere Sitzungen verschoben." So weit die Neckarzeitung. Der Einsender weiß aus authentischen Quellen, daß einige protestantische Zöglinge gegen ihren Seminariums-Ephorus, dem sie den Spitznamen Sabulon beilegen, und mit dessen vorstehender An-

ordnung sie nicht zufrieden waren, diesen Artikel einrücken ließen. Gereicht ihnen dieses zur Ehre? Wahrscheinlich sahen sie die Unart ihres Benehmens ein und dichteten den Katholiken scheinbar die Sache an. Schämen sollen sich die, deren Rohheit durch die angeführte Ordnung im Zaume gehalten werden mußte, nicht aber ihre eigene Schande bekannt machen. Aber quos Jupiter perdere vult, prius dementat.

Dr. ῞Ορκος.

Die A. K. Z. zu Darmstadt erzählt uns, Nr. 51, Folgendes: «Ungarn. Welche Begriffe der kathol. Clerus Ungarns von Dul«dung habe, beweis't unter Anderm ein lateinisches Schreiben eines «kathol. Pfarrers an den protestantischen desselben Ortes. Es heißt «darin wörtlich also: Religionem Romano-Catholicam in regno «Hungariæ prædominantem esse, Lutheri autem commenta ejusque «asseclas solummodo tolerari, sano cuilibet notum est. Decreto to«lerantiæ convenienter, *ubi ultimus pastor porcorum Religionis «Romano-Catholicæ desinit, tunc primo Lutheri assecla esse «incipit.»* Diesem Berichte haben wir nur Folgendes beizusetzen: Welche Begriffe die A. K. Z. von der Leichgläubigkeit ihrer protest. Leser habe, wenn es den Katholiken gilt, das beweiset unter Anderm obige Mittheilung. Wenn übrigens auch ein ungarischer Pfarrer Jenes geschrieben hätte, gäbe das schon einen richtigen Begriff von dem katholischen Clerus Ungarns überhaupt. Hr. Dr. Zimmermann wolle doch künftig seine Nachrichten verbürgen, Namen und Quellen angebend, und richtigere Schlußfolgen ziehen.

Rom. Das römische Collegium, an deren Spitze die Jesuiten stehen, zählt schon bei 1000 Studirende. Ihre Anzahl würde noch größer seyn, wenn es nicht an Platz gebräche.

In Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Dr. Feilmoser, Jahrgang 1825. 1stes Heft; Preis des ganzen Jahrgangs 5 fl.

Inhalt vom ersten Heft. I. Abhandlungen; 1) Die Synode zu Sardika im Jahre 344 oder 347. 2) über die Intercalar-Gefälle der katholischen Cural-Kirchenstellen. II. Rezensionen. III. Urkunden; 1) Zwei Hirtenbriefe des Bischofs von Trier, beim Antritte seines Bisthums; 2) Hirtenbrief des Bischofs von Chur an die kathol. Geistlichkeit von Sankt Gallen. IV. Intelligenzblatt.

S. Müller'sche Buchhandlung in Mainz nimmt Bestellungen an.

Inhalt.